Merc.
29ir

Merc.
29 ir.

Brunner

Merc.
29 ir

Brunner

Was sind Maut- und Zoll-Anstalten der Nationalwohlfahrt und dem Staatsinteresse?

Von

Hans Caspar Brunner.

Nürnberg
in Commission bei Riegel und Wießner
1816.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Zu einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo das Mautwesen mehr als sonst die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, wo fast alle Regierungen sich mit einer gründlichen Reform dieser Staatsanstalt beschäftigen, einige mit der theilweisen Aufhebung der Zölle bereits vorangegangen sind: dürfte eine unbefangene Untersuchung des Wesens dieser Sache, so wie sich dieselbe in der Erfahrung darstellt, nicht am unrechten Orte seyn. Das Publikum das ich bei Abfassung dieses Schriftchens vor Augen gehabt habe, ist nicht eigentlich das

gelehrte Publikum, dessen hohe Foderungen zu erfüllen über meine Kräften ist; nur mit dem gebildeten Theil des Handels- und Gewerbsstandes wünschte ich mich über dessen wahre Interessen zu besprechen, vor allem wünschte ich aber den Staats- und Geschäftsmännern, welche an der Reform von Mautsystemen arbeiten, die unendlichen Schwierigkeiten der bloßen Reform, so wie die Unmöglichkeit, diese Schwierigkeiten gründlich befriedigend zu heben, mit einiger Vollständigkeit zu Gemüthe zu führen. Das Mautwesen ist mir nicht aus Büchern und Theorien, sondern aus der lebendigen Erfahrung, durch vieljährige Beobachtungen bekannt. Meine früheren Verhältnisse, als Eigenthümer eines bedeutenden Handelshauses in einer sehr angesehenen Handels- und Gewerbsstadt, meine spätern als Mautbeamter, meine unmittelbare thätige Theilnahme bei Entwerfung und Umänderung

von Mautgesezen, so wie die Gelegenheit zu Beobachtung aller ihrer Folgen und Wirkungen; — dieses alles dürfte mir wohl die Erlaubniß geben, von Erfahrungen zu sprechen. Daß ich selbst viele Jahre lang die Irrthümer getheilt habe, welche ich jezt bestreite, bekenne ich offen, und dieses offene Bekenntniß wird den Verdacht, als sey ich blindlings in einseitig aufgefaßtem Vorurtheile befangen, im Voraus von mir entfernt halten.

Ich hätte diesem Schriftchen ein weit größeres Interesse, meinen Behauptungen größere Anschaulichkeit geben können, wenn höhere Pflichten mir erlaubt hätten, aus dem Kreise meiner Erfahrungen die vielen auffallenden Beispiele und Thatsachen anzuführen, welche meine Ueberzeugungen bestimmt haben, und mit welchen ich jeden Saz, und jedes Säzchen zu belegen mir

getraue. Aber auch so unvollkommen und mangelhaft, wie es jezt erscheint, wird dasselbe der Berücksichtigung wenigstens nicht ganz unwürdig sein.

München den 23. April 1816.

Brunner,
königl. baier. Oberbuchhalter bei der General- Zoll- und Maut-Direktion, bei der Commerzial-Buchhaltung, und der Toback-Regie, auch wirkl. Mitglied des königl. R. Raths.

Inhalt.

Einleitung . . . . Seite 1.
1tes Kapitel. Von den Mauten in ihrem Verhältnisse zum Gesamtwohl der Bürger im Allgemeinen . . . . — 11.
2tes Kapitel. Ueber Einfuhrzölle und Consumo-Mauten . . . . — 24.
§. 1. Von den Einfuhrzöllen auf Produkte . . . . — 30.
§. 2. Von den Einfuhrzöllen auf Fabrikate . . . . — 37.
§. 3. Einige die Einfuhrmauten überhaupt betreffende Bemerkungen — 48.
3tes Kapitel. Ueber Ausfuhr oder Essito-Mauten — 54.
4tes Kapitel. Von den Durchfuhrzöllen; Weg-Brücken- und Pflastergeldern, Waag- und Niederlaggebührrn . . . . — 65.
5tes Kapitel. Von den Wirkungen der Maut auf den Handel . . . . — 73.
6tes Kapitel. Von der Maut als bloße Staats-Abgabe betrachtet . . . . — 89.
7tes Kapitel. Können durch Herabsezung der Zoll-Tarife die Nachtheile des Maut-Systems gehoben werden? . . . . — 113.
8tes Kapitel. Von Aufhebung der Maut, und den ihre Stelle vertretenden Mitteln und Anstalten — 117.

Einleitung.

Wir sind zwar gewöhnt, Klagen über Geseze und Einrichtungen zu hören, welche das Vermögen der Unterthanen irgend in Anspruch nehmen. Doch gibt es sicher keine Staats-Anstalt, über welche so laut und so allgemein von allen Klassen und Ständen des Volkes die bittersten Anklagen erhoben wurden, als über das Mautwesen.

Man reise von Osten nach Westen, von Süden nach Norden, so verfinstert sich die Stirn eines jeden, so bald ihm die Maut in die Gedanken oder in die Sinne fällt; von allen Seiten ertönt überall nur Eine Stimme gegen den Zwang der Zölle und Zollanstalten, und überall wird laut ein eben so allgemeiner Wunsch nach — Maut-Freiheit.

Man klagt eben so oft über zu niedere als über zu hohe Zollsäze, und weit stärker sind noch die Klagen über Mißverhältniß in der Belegung und über drückende Förmlichkeiten und Plackereien, als über die Abgabe selbst.

Es ist ferner auffallend, daß gerade jene Stände am lautesten klagen, zu deren Wohl die Mautanstalten ganz vorzüglich errichtet seyn sollen; daß gerade die Industrie über Hemmung der Industrie sich beschwert, während Beförderung der Industrie, und Vermehrung des National-

Wohlstandes, als ein Hauptzweck der Maut vorgegeben wird.

Es ist ausser allem Zweifel, daß die Unterthanen entweder zu kurzsichtig sind, ihren wahren Vortheil einzusehen, oder daß die Maut nicht das rechte Mittel ist, sie zu beglücken, oder aber daß dieses Mittel nicht auf zweckmässige Art angewendet wird.

So sehr man von den edlen Absichten und der Weisheit unserer Regierungen überzeugt zu seyn berechtigt ist; so ist doch schwer zu glauben, daß die Unterthanen aller mit Mauten begabten Länder, daß ihre so gebildeten, ihren Vortheil sonst recht gut verstehenden Kaufleute und Fabrikanten, daß die Menge der Künstler, Handwerker und Bauern, daß das ganze große Publikum, entweder so blind sey, um einstimmig seinen Vortheil zu mißkennen, oder so undankbar gegen ihre Wohlthäterin, die Maut, um dieselbe wegen dieser Wohlthaten selbst, als hätte sie ihnen damit übel gethan, böslicher Weise anzuklagen.

Wenn man ferner sieht, daß troz allen Bemühungen der Mautgesezgeber, Handel und Industrie immer tiefer in Verfall gerathen, und der allgemeine Wohlstand immer mehr sinkt als steigt; wenn man zugleich bedenkt, daß die Maut hierauf den wichtigsten Einfluß hat, und sich schon beim ersten Blick, noch ohne Untersuchung ganz unwillkürlich zahllose Gründe aufdrängen, welche das Daseyn des Mautwesens bedenklich machen, während es tiefen Nachsinnens bedarf, um eines und anderes zur Rechtfertigung seines beschwerlichen Daseyns aufzubringen; so bemeistert sich unser

wenigstens ein gerechter Verdacht gegen die Sache, und man ist zur Vermuthung gezwungen, daß das Glück, welches sie gewähren mag, zum allerwenigsten nicht größer sey, als der Nachtheil, welchen sie erzeugt.

Dieser Verdacht rechtfertigt eine genaue Prüfung der Sache, und des Volkes Wohl, dessen Beförderung allen unsern gerechten Fürsten so nahe am Herzen liegt, macht sie zur heiligen Pflicht. Seine Stimme darf nicht verachtet werden, am wenigsten da, wo sie so laut, so allgemein, so lange schon ertönt. Ist gleich des Volkes Stimme nicht immer Gottes Stimme, wie das bekannte Sprüchwort behauptet; so ist sie doch schwerlich jemals ganz ohne Wahrheit, und wenn davon die Frage ist: ob dem Volke wohl oder übel sey? so muß seine, wo nicht von allen Individuen, doch von allen Volksständen abgegebene Stimme über das Daseyn des Wehestandes schon von beinahe entscheidendem Gewichte seyn; denn der Kranke fühlt in seinem eigenen Leibe den Schmerz weit richtiger und gewisser, als der Arzt aus der guten Gesichtsfarbe, oder dem natürlichen Pulse, die Abwesenheit von Schmerzen durch Schlüsse zu vermuthen im Stande ist.

Das Unternehmen, das Mautwesen nach allen seinen Einwirkungen auf den Nationalwohlstand und auf die Staatswirthschaft zu prüfen, und den Regierungen vor Augen zu legen, dürfte um so nothwendiger seyn, als die Klagen der Unterthanen nur selten zum Throne unserer gerechten Fürsten dringen, und diese daher oft in der Ueberzeugung leben, als ob jene Geseze das Glück ihres

geliebten Volkes begründeten, während sie das begründete Glück derselben untergraben, an dem Mark des Wohlstandes saugen, und das physische, ja sogar das moralische Verderben der Unterthanen herbeiführen. Vielen Tausenden, welche mit Gründen erster Wichtigkeit Klagen zu rechtfertigen verstünden, fehlt der Muth, oder das Zutrauen auf Erhörung und Hülfe. Andere muthvoller, oder von höchster Noth zur Verzweiflung getrieben, wissen ihr Anliegen nicht auf die rechte Weise anzubringen, verstehen es nicht, ihre besondere Noth durch allgemeine höhere Gründe an die Rücksicht auf die allgemeine Noth anzuknüpfen, und stehen daher mit ihrem Gesuche vereinzelt nur als beschwerliche selbstsüchtige Beschwerdeführer da, die blos auf Kosten des Ganzen ihren unerlaubten Privatvortheil vertheidigen wollen. Dieser Verdacht hat auch, so wie die Umstände sind, großen Schein für sich. Die Regierung steht, bei aller gewissenhaften Sorgfalt um die Wahrheit, von den untern Ständen und den gewerbtreibenden Volksklassen in zu weiter Entfernung; ist genöthigt, nur mit fremden Augen zu sehen, und hat überdieß ihren Siz in der Hauptstadt, in welcher alles Geld des Reiches zusammenströmt, wo das größte Wohlleben herrscht, wo jeder Handelsmann, Handwerker und Taglöhner Gelegenheit hat, viel zu erwerben, wo man also auch den Druck der Auflagen minder fühlt, als in andern Theilen des Reichs. Weil nun diese Residenzstadt und ihre davon sich nährenden, ihre Produkte zu dem höchsten Preise anbringenden Umgebungen, den Augen der Regierung zu nächstliegen, so wird jene gewöhn-

lich auch zunächst ins Auge gefaßt; in dem Bilde der Stadt sieht die Regierung im Kleinen das Gemälde des Reiches, und indem sie mit dem Glauben, es sey da und dort und überall so wie hier, getäuscht wird, wird sie, bei dem edelsten Willen, verleitet, die gerechtesten Klagen für ungerechte Beschwerden zu halten. Wird der Vortrag über die einzelnen Beschwerden (wie hin und wieder zu geschehen pflegt) dem Verfasser des Gesezes zugetheilt; so kann dieser nicht gerecht seyn, ohne sich selbst seiner eigenen Fehler anzuklagen. Hat die oberste Mautstelle den Vortrag hierüber, so *ist sie*, als Gegenparthei, Richter *in eigener* Sache, und glaubt eine besondere Pflicht zu haben, jede andere Rücksicht selbst auch nur augenblicklichen Kassevortheilen unterzuordnen. Und so kann es freilich nicht anders seyn, als daß dem Fürsten vorgetragen wird, der Beschwerdeführer sey nur ein Eigensüchtiger; er müße seinen Privatvortheil dem Systeme opfern; man könne ihm nicht entsprechen, ohne der landesherrlichen Würde zu nahe zu treten, und noch vielen Andern den Muth zu ähnlichen Gegenvorstellungen zu geben.

Wenn wir das Mautwesen unbefangen prüfen, über dessen Nuzen und Schaden gründlich urtheilen, und über dessen künftigen Fortbestand entscheiden wollen, müssen wir vor allem die alte tief gewurzelte Meinung, welche behauptet: daß ein Staat ohne Mauten nicht bestehen könne, weil er ohne sie verarmen, und ein Opfer seiner Nachbarn werden würde; ferner das Vorurtheil, als wenn die Maut der Staatskasse eine

große, den Unterthan weniger als eine direkte Auflage drückende, und größtentheils dem Ausländer zur Last fallende Einnahme, verschaffe: einstweilen auf so lange bei Seite legen, bis diese Prüfung beendiget ist, aus welcher erst hervorgehen muß, ob jene Meinungen wirklich in der Wahrheit begründet sind, oder nur in einem grundlos irrigen Vorurtheile bestehen.

Der historische Ursprung der Mäuten und Zölle liegt zulezt in dem feindseligen Verhältniß der Völker zu einander; sie giengen hervor aus jenem völkerrechtlichen, vielmehr völkerrechtlosen Zustande, in welchem sich ein Volk noch als ein von der Welt losgerissenes Ganze, jedem andern, nachbarlichen oder entfernten, in zurückstossender Selbstgenügsamkeit oder feindseligem Widerstreit gegen über dachte, und beruhte auf der Idee, daß derjenige, welcher der Vergünstigung eines besondern Schuzes genieße, auf welchen er sonst keinen Anspruch habe, dafür zu einer besondern Vergütung verbunden sey, und daß es eben so billig sey, als gerecht, ihm unter der Bedingung einer zu leistenden Abgabe zu gestatten, was man ihm ohne Bedingung ganz verweigern durfte. So lange ein Volk in jedem Fremdling einen Feind und Barbaren erkennt, ist ganz natürlich, daß es diesem die Erlaubniß des Handels oder gar die Durchfuhr der Waaren durch sein Gebiet nur gegen eine beliebige Abgabe gestattet, zumal nach rohen Begriffen der Vortheil des Handels mehr auf Seite desjenigen zu seyn scheint, welcher die Waaren verkauft, als desjenigen, welcher sie von diesem empfängt. Wo (wie zur Zeit des Mittel-

alters in Deutschland) keine öffentliche Sicherheit des Verkehrs besteht, wird begreiflicher Weise der Baron und Ritter, welcher sonst von seiner Burg aus den Kaufmann zu plündern Gewalt hatte, demselben nur gegen einen Tribut den freien Durchzug gestatten, und der mächtigere Fürst wird für den Schuz, womit er den Handelsmann gegen adeliche und unadeliche Räuber sichert, mit Recht einen Ersaz für seine Mühe, und seinen Aufwand fodern. Einfuhr- und Durchfuhrzölle können daher wohl als die ältesten Arten der Maut betrachtet werden.

Die ursprünglichen Verhältnisse gewannen freilich späterhin eine wohlthätig veränderte Gestalt; die Völker traten einander näher; die Bande völkerrechtlicher Gemeinschaft umschlangen Staaten und Nationen; die Ueberzeugung, wie sehr ein Volk des anderen bedarf, mußte sich durch die Erfahrung immer lebhafter vor die Augen stellen. Allein in menschlichen Zuständen hört selten die Wirkung zugleich mit ihrer Ursache auf; jene besteht dauernd, wenn diese vielleicht schon längst verschwunden ist, und man treibt fort, was man seit Jahrhunderten getrieben, ohne weiter einen andern Grund dafür zu haben, als den, daß man den vieljährigen Gebrauch für eine ewige Nothwendigkeit gelten läßt. — Aber nicht blos dieses! Mauten und Zölle waren, zumal in Deutschland, bei dem beschränkten Besteuerungs-Recht der Landesfürsten über ihre Unterthanen, eine der ergiebigsten Quellen für die Landeskassen. Philanthropische Ideen oder staatswirthschaftliche Theorien gesellten sich bald als willkommene Freun-

de und Helfer in mancherlei Bedrängnissen zu den spekulirenden Finanzen. Predigten die Philosophen gegen die Laster des sogenannten Luxus, ängstigten sich einseitige Staatswirthschafter um den Ausfluß des baaren Geldes; so wurden die Philosophen und Kameralisten zufrieden gestellt, wenn man die Maut als ein Mittel gebrauchte, den Verbrauch entbehrlicher fremder Waaren zu erschweren, und das Laster oder die Mittel zum Laster zu besteuern. Am willkommensten erschienen endlich manche neuen Lehren über National-Wohlstand, über dessen Grund und Quellen, über den Reichthum, welchen der Boden oder die Fabrikation und der Handel über den Staat ausgieße; vor allem aber die beseligende Meinung, daß es in des Staates Recht, Pflicht und Macht gegeben sey, durch Leitung und positives Einwirken jene Quellen nach Belieben zu öffnen, und nach Willkühr dahin oder dorthin zu führen. Die Mauten und Zölle, welche ursprünglich blos als staats- und völkerrechtliche Einrichtungen entstanden waren, dann als finanzielle Bereicherungs-Mittel sich fortbehaupteten, erhoben sich nun zur äussern Dignität nationalwirthschaftlicher Institute, durch welche der Ausfluß des innern Reichthums verhindert, die Zueignung des Reichthums fremder Völker bewirkt werden könne, und stellten sich so unter den Gesichtspunkt, und gewannen die Ausdehnung und Ausbildung, welche wir heut zu Tage an ihnen wahrnehmen; wenn anders bei einem Gegenstande der von allen Seiten misbildende Gebrechen zeigt, die ihm mit seiner Geburt anhängen, von einer Ausbildung geredet werden darf.

Um die hier beabsichtete Prüfung über den Werth der Zoll-Systeme zu genügendem Resultat zu führen, müssen wir die verschiedenen möglichen Zwecke der Mautanstalt vor allen Dingen in das Auge fassen, und uns fragen, ob und wie weit sie diese Zwecke (alle vereint, oder diesen oder jenen für sich einzeln betrachtet) entweder erreiche oder hinter denselben zurückbleibe? Der Zweck ist aber ein doppelter:

I. der erste, nicht blos der Zahl, sondern der Würdigung nach, mithin der wesentlichste Hauptzweck (wenigstens der vorgebliche) ist Erhaltung, Mehrung und Förderung des National-Wohlstandes (nationalwirthschaftlicher Zweck).

II. Der andere ist rein staatswirthschaftlich und besteht in Vermehrung des öffentlichen Einkommens (finanzieller Zweck).

So nahe und unmittelbar die Vortheile der Maut in dieser lezten Beziehung sichtbar vor Augen liegen mögen, so ist doch zuvörderst einleuchtend, daß dieser leztere Zweck, durch den ersten bedingt, jenem untergeordnet, und von demselben abhängig sey; daß es mithin nur in so ferne zulässig sey, diesen Zweck zu erstreben, als das Mittel dazu mit der zuerst gedachten Rücksicht vereinbarlich ist. Denn ein Finanzvortheil auf Kosten des Nationalwohlstandes wäre nicht nur an sich selbst unerlaubt, sondern mit seiner eigenen Absicht im Widerspruche, weil, was den Nationalwohlstand stört, zugleich mittelbar dem Finanzstande verderblich ist; denn wenn die Quellen nicht fliessen,

wird der Fluß bald zum Bächlein, und versiegt endlich ganz. Sodann ist es auch gar wohl denkbar (mehr fodere ich jezt noch nicht als die Denkbarkeit), daß abgesehen von allem andern, selbst der in die Augen fallende Finanzvortheil doch nur scheinbar sey, welches besonders alsdann der Fall seyn würde, wenn sich zeigen ließe, daß auf anderem Wege gleiche oder größere Vortheile, weit sicherer und bequemer gewonnen werden können.

Erstes Kapitel.

Von den Mauten in ihrem Verhältniß zum Gesammt-Wohlstand der Bürger im Allgemeinen.

In der Erde welche wir bewohnen, besizen wir eine unerschöpfliche Quelle, aus welcher uns zulezt alles zuströmt, was wir als Genußmittel bedürfen. In reichlicher Fülle gibt sie was unsere wirklichen oder eingebildeten Bedürfnisse von ihr fordern; es kommt nur darauf an, daß unsere Arme ihre Erzeugnisse ihr abgewinnen, unser Fleiß diesen Erzeugnissen die unserem Lebensbedürfniß entsprechenden Formen gebe, und der Verkehr die gewonnenen Natur- und Kunst-Erzeugnisse gegenseitig vertausche.

Je mehr wir die Erde bebauen, desto mehr können wir geniessen; je edlere Produkte wir bauen, je vollkommner wir sie verarbeiten, desto höher ist der Grad unsers Genusses, und der Lohn unserer Arbeit.

Je größer die Thätigkeit jedes Einzelnen ist; desto größer ist der Vorrath aller Erzeugnisse, desto geringer ihr Preis, desto leichter also, sich ihren Genuß zu verschaffen.

Leidet ein einzelnes Land Mangel an Gegenständen, welche von andern Ländern, vermöge ihres Klima's oder Bodens, oder ihrer Industrie, in Ueberfluß besessen werden; wenn im Gegentheil diese entbehren, was bei uns im Ueberfluß vorhanden ist, oder leicht bis zum Ueberfluß erzeugt werden kann: was beweist dieses anders? als

daß unsere Betriebsamkeit stokt, oder der Handel verhindert ist, den Tausch des Ueberflusses auf der einen Seite, gegen den Ueberfluß auf der andern zu vermitteln? Herrscht überhaupt an Lebensmitteln oder Urstoffen ein Mangel, sind diese zu theuer; was beweist dieses? als: daß weniger hervorgebracht wird, als der Verbrauch erfordert. Sind diese Gegenstände hier zu theuer, dort zu wohlfeil: woher dieses? als: weil dem Handel sein Spielraum beschränkt oder entzogen ist. Wenn Fabriken und Gewerbe stoken, wenn Mangel an Geld und Verdienst herrscht, woher ist dieses zu erklären? als: daß dem Handel die Thore geschlossen sind, der allgemeine Verkehr gehemmt ist, der Verbrauch (die Konsumtion) abgenommen hat. Fragt man sich aber warum der Verbrauch abnehme, warum folglich der Einzelne seinen Genuß einschränken müsse? so ist die Antwort: der Eine muß sich einschränken, weil die Uebrigen sich einschränken; das Entbehren des Einen ist zugleich Ursache und Folge von dem Entbehren des Anderen. Je mehr ich mich beschränke, desto weniger verdienen andere an mir; je weniger sie von mir gewinnen, desto mehr müssen auch sie sich einschränken, uud diese ihre Beschränkung wirkt wieder nachtheilig auf mich selbst zurück.

Mauten sind Auflagen auf die Betriebsamkeit. Diese äußert sich als Produktion *),

*) Ich bediene mich der gewöhnlichen Ausdrücke, ohne darum die Ansichten zu theilen, welche ihnen gewöhnlich zum Grunde gelegt werden. Nicht blos der Landmann (und wer ihm als Erzeuger von Urprodukten

Fabrikation und Handel, mithin sind ohne Ausnahme alle Bürger und Einwohner, alle Klassen, Stände und Individuen, bei der Maut betheiligt. Jeder ohne Ausnahme wird zuvörderst als Konsument von ihr betroffen. Der Produzent und Fabrikant, der Gewerbs- und Handelsmann, der Schiff- und Fuhrmann, der Bote, der Wirth, der Reisende, sind nicht nur als Verzehrende, sondern auch noch überdieß in dieser ihrer besondern Eigenschaft dabei betheiligt. Ueberdieß ist es ein Jeder nicht blos wegen derjenigen Auflagen und Beschwerungen, welche ihn zunächst und unmittelbar treffen; durch welche sein eignes Kaufen oder Verkaufen, der Bezug seiner eigenen Bedürfnisse, die Verwerthung seines Eigenthums belastet wird: sondern er ist es zugleich darum, und in so ferne, als jeder Vortheil oder Nachtheil, der irgend einem der übrigen Stände im Ganzen zugeht, auch mittelbar auf seine Preise, seinen Verkehr, seinen Erwerb zurückwirkt.

---

gleichgestellt wird) produzirt. Die entgegengesezte Meinung steht aber in den Köpfen unserer gewöhnlichen Mautleute so fest eingerammt, daß es noch sehr lange Zeit brauchen wird, um sie zum Wanken zu bringen. Wer diesen Leuten sagt, der Fabrikant, der Gewerbsmann produzire, wird schon belächelt; wer gar behauptet, der Handelsstand produzire ebenfalls, wird gewiß als halber Tollhäusler angesehen. Um daher desto leichter verstanden zu werden, bediene ich mich der gangbaren Ausdrücke; verwahre mich aber feierlich gegen den Verdacht, als wenn ich blos denjenigen, welcher der Erde ihre Erzeugnisse zuerst abgewinnt, ganz allein zur produzirenden Klasse zählte, wie das ökonomistische System, ganz irrig behauptet hat, und noch von denen behauptet wird, welche glauben, was von Andern lange geglaubt worden ist.

Der Urproduzent ist unbefriedigt, und schafft weniger als er sonst könnte und wollte, wenn nicht seine Erzeugnisse vom Konsumenten verbraucht, als Urstoffe von Fabriken und Gewerben verarbeitet, und durch den (äußern oder innern) Handel zu Markte gebracht werden. Fabriken und Gewerbe blühen, wenn zugleich die Kultur des Bodens im Flor ist, welche ihnen die Urstoffe und Materialien, ihren Arbeitern Lebensmittel zur Genüge, und zu billigen Preisen liefert; wenn ferner der Konsument nicht abgehalten, sondern ermuntert ist, sich ihrer Erzeugnisse zu bedienen; wenn endlich der Handel nicht verhindert ist, ihnen selbst das Benöthigte in billigen Preisen zuzuführen, so wie das von ihnen hervorgebrachte im Inn- und Auslande abzusezen. Der Handel, sein Gegenstand seye rohe Produkte oder Fabrikate, hat einerseits in dem Betrieb der Produktion und Fabrikation seine Quelle, anderseits in der Konsumtion seinen Ausfluß, kann daher nie bedeutend und ergiebig seyn, wenn entweder diejenigen, von welchen er die Gegenstände empfängt, oder diejenigen, welche sie von ihm empfangen, sich im Gedränge befinden. Daß der Konsument nur dann wohlfeil kauft, wenn die Produktion viel erzeugt, die Fabrikation viel verarbeitet, und der Handel vieles in Umlauf bringt, wird kaum der Bemerkung bedürftig seyn.

Sollen daher Mauten als Mittel zur Förderung oder Hervorbringung des Gesammtwohlstandes der Bürger gedacht werden, so müssen sie auf Beförderung der National-Betriebsamkeit in allen ihren verschiedenen Ver-

zweigungen, und in ihrem wechselseitigen Ineinandergreifen wohlthätig einwirken. Soll die Maut auch nur als ein für den Gesammtwohlstand und für den Nationalreichthum gleichgültiges, demselben unschädliches und an sich gerechtes Finanzmittel gedacht werden; so muß sie wenigstens keiner Klasse der Unterthanen, und keinem der betriebsamen Stände, in ihren gerechten Ansprüchen auf Genuß, und auf Belohnung hinderlich seyn, und darf keinem Stande auf Kosten eines andern Vortheile, zuwenden, keinen dem andern zum Opfer bringen.

Allein es bedarf nur geringere Aufmerksamkeit, um sich zu überzeugen, daß diese Foderungen von keinem Mautsysteme erfüllt werden können; das jedes Mautsystem (wenn es ihm in den Sinn kommen könnte, oder je gekommen wäre, sich diese Aufgabe zu machen) bei Auflösung derselben mit seinem Zwecke, und dadurch mit sich selbst in den unauflöslichsten Widerspruch gerathen müsse.

So lange Mauten nicht bestehen, geht alle Betriebsamkeit ihren natürlichen Gang. Wo jeder Theil der Betriebsamkeit sich frei nach allen Seiten bewegt, bedarf kein Theil für sich einer Begünstigung, für den andern einer Beschränkung; alle sind gleich begünstigt, weil alle gleich frei sind; keiner ist beschränkt, als durch dieselbe Freiheit, welche dem Andern gleich ihm zusteht. Sobald Mautauflagen eingeführt sind, ist dieses Gleichgewicht zerstört, weil sie ihrer Natur nach auf einem System von Begünstigungen beruhen, welche, da sie nicht aus der allgemeinen Freiheit hervorgehen, nur als Bevorrechtungen zum Vor-

theil des Einen, auf Kosten des Andern, sich darstellen müssen. Denn da die Interessen der verschiedenen Stände, in Beziehung auf Genuß und Betrieb, bei einem und demselben Gegenstande, stets mit einander im Widerspruche sind, so kann, ohne daß irgend eine Ausgleichung möglich wäre, das Interesse der einen Bürger-Klasse, nicht anders als durch Verlezung des Intresses der einen und andern, oder mehreren zugleich, befriedigt, befördert, begünstiget werden. So stehen, sobald die Maut sich in den Verkehr eindrängt, und die Betriebsamkeit durch ihre Auflagen zu leiten sich unterfängt, der Produzent den Konsumenten mit entgegensezten Ansprüchen gegenüber. Dieser will wohlfeil einkaufen, jener theuer verkaufen; der Eine bedarf der freien Konkurenz, der Andere der Bevorrechtung.

Zur Einfuhr wünscht jeder
hoch belegt, Artikel die er erzeugt,
niedrig, jene die er bedarf.

Zur Ausfuhr
hoch, was er bedarf,
niedrig, was er erzeugt.

Wenn die Maut zu Gunsten inländischer Produktion, die Einfuhr von rohen Produkten, als Wolle, Flachs, Hanf, Tobakblättern oder andern Fabrikations-Urstoffen verbietet, oder mit Zöllen belegt; so beklagen sich die Fabrikanten und Handelsleute. Belegt sie die Einfuhr von Getreide, Viktualien, Holz und andern unmittelbar verzehrbaren Dingen, so ist nebst dem Handelsstand, die Klasse der Konsumenten gedrückt,

und läßt sie jene Artikel zur Einfuhr frei, so hat der Produzent Ursache sich über Beeinträchtigung zu beschweren. Belegt sie veredelte Produkte hoch, so beschweren sich diejenigen, welche sie bedürfen; belegt sie dieselben nieder, so stehen der Produzent und der Veredler im Nachtheil. Wenn sie von angearbeiteten Fabrikaten, als Garnen, Blech, Drat, gebleichtem Wachs u. s. w. hohe Einfuhrzölle fodert; so ist der Weber, der Klempner, der Nadler, der Lebzelter nicht zufrieden; und fodert sie geringe, so ist es weder der Spinner noch der Hammerschmid, weder der Dratzieher noch der Wachsbleicher. — Fodert man Einfuhrzölle von vollendeten Fabrikaten in der Absicht unsern inländischen Fabriken einen größern Absaz im Inlande zu verschaffen, so schreit der Handel und es findet sich der Konsument im Nachtheil. — Ueberdieß fallen die meisten Artikel in mehrfache Ansicht, als Stroh, Obst, Anis, Oehl, Holz, Steinkohlen, Vieh, Getreide; lezteres dient dem Ackerbau als Saamen, der Konsumtion als Lebensmittel, den Pudermachern, Stärkefabriken, Bäckern, Brauern, Brandweinbrennern ꝛc. als Urstoff, und ist ein vorzüglicher Gegenstand des Handels. Wenn selbst ganz vollendete Fabrikate, z. B. Papier, Taffet, Leinwand, zur Einfuhr belegt werden; so befriedigt man zwar die Papiermüller, Seidenfabrikanten, Weber; allein wie sollen dann die Tapetenfabrikanten, Kartenmacher, die Wachstuch- und Schirmmacher, im Inlande und Auslande, neben fremden Fabriken konkuriren? Wie ist es der Maut möglich, dem Einen zu nüzen, ohne dem

Andern wehe zu thun? und prallt des Lezten Weh nicht wieder mittelbar auf den Ersten zurück?

So wie hinsichtlich der Einfuhr, eben so verhält es sich auch mit der Ausfuhr, nur mit dem Unterschied, daß wer für einen Artikel hohe Einfuhr-Zölle fodert, der eifert gegen dessen Ausfuhr-Belegung, und wem diese behagt, dem stehen jene im Wege.

Der Handel sträubt sich überhaupt gegen alle Mauten, und verlangt Freiheit, während die Finanz alles belegt wissen will.

So wie die nationalwirthschaftlichen Maut-Zwecke unter sich selbst im Widerspruche stehen, so steht der finanzielle Zweck wieder mit den nationalwirthschaftlichen in entgegengeseztem Verhältnisse. Will die Finanz, mittels Mauten, ihre Kassen füllen, so hemmt sie den Verkehr in seiner Lebhaftigkeit, sie hemmt Ein- Aus- und Durchfuhr, und verstopft die Quellen der Einnahme. Hat sie aber zur Absicht inländische Kultur, Handel, Fabriken und Gewerbe durch Hemmung des Einfuhrhandels zu begünstigen; dann kann es ihr nicht Ernst seyn, mit dem Wunsche Einfuhr-Mauten zu gewinnen, weil in dem Verhältnisse, in welchem sie jenen Zweck erreicht, um so weniger eingeführt wird, und folglich um so weniger zur Verzollung kommt.

Wäre es der Mautgesezgebung möglich, einen Tarif zu ersinnen, welcher allen Zeit- und Orts-Verhältnissen, allen Verhältnissen der verschiedenen Betriebszweige durchaus angemessen wäre; blieben diese Verhältnisse sich stets unverändert gleich, und wären sie nicht vielmehr in be-

ständigem Wechsel begriffen; bestünde überdieß auch im Auslande ein gleicher, fester und bleibender Zustand der Dinge; dann, aber auch nur alsdann, würde unter dem System des Zwanges, der ursprüngliche Zustand der Betriebsfreiheit, in veränderter Form wieder hergestellt; das natürliche Gleichgewicht, welches die Maut aufgehoben, wäre durch die Maut selbst künstlich wieder gewonnen, und dieses Zwang- und Abgabensystem wäre dann (abgesehen von den übrigen Beschwerden und Verderbnissen, welche die Maut entweder als Mutter erzeugt, oder als Gefährtinnen in ihrem Gefolge hat) dem Gesammtwohlstand zwar nicht förderlich, doch auch nicht hinderlich und verderblich. Aber jene Voraussezungen sind insgesammt reine Unmöglichkeiten, welche allem Aufwande von Kunst, Mühe und Scharfsinn Troz bieten, und an deren Verwirklichung allenfalls nur derjenige glauben kann, der es auch für möglich hält, nach gehörigen Zurüstungen dem Manne im Mond einen Besuch abzustatten, oder die Wellen und Strömungen des Ozeans regelmäßig nach beliebiger Richtung zu bewegen.

Wollen daher nicht die Verfasser unserer Mautgeseze durch den Glauben an die Erreichbarkeit unerreichbarer Zwecke, sich selbst betrügen, so bleibt ihnen nichts übrig, als sich ganz aufrichtig zu dem Grundsaze zu bekennen: daß ein Stand dem Andern nachstehen, ein Zweig des Betriebes vor dem Andern begünstigt, Einer dem Andern ganz oder zum Theil, zum Opfer gebracht werden müße; — ein Prinzip, welches durch einen andern allgemein beliebten höhern Grundsaz, der zu

gar vielen Dingen nüzt, und aus welchem zu jeder Frage immer eben so gut das Ja als das Nein gefunden werden kann, nämlich durch den Grundsaz: — daß das Wohl der Einzelnen dem Wohl des Ganzen, der Privatvortheil dem öffentlichen Guten, geopfert werden müsse, — kurzweg gerechtfertiget wird.

Zwar will es den Zweiflern nicht einleuchten, wo dann eigentlich das öffentliche Wohl Siz und Wohnung habe, wenn dasselbe nicht das Resultat des Einzelwohls, wo nicht aller Individuen, doch aller Klassen und Stände des Volkes ist; wie von Beförderung des allgemeinen Wohls im Ernste geredet werden könne, wo Hunderttausende systemmässig in Nothstand versezt, und im freien Genuße und Gebrauche ihres Eigenthums und ihrer Kräfte gehindert werden, damit es andern Hunderttausenden, vielleicht auch nur einigen Tausenden, vielleicht auch nur einigen Hunderten, in dem durch Freiheit und Begünstigung auf der einen, durch Druck und Zwang auf der andern Seite erworbenen Reichthum, desto wohler sey. Diese Zweifel sind indessen nicht gewichtig genug, um unsere Mautgesez-Redaktoren, bei der einmal vorausgesezten Nothwendigkeit des Mautwesens, von der Ueberzeugung abzubringen, daß es nothwendig und rechtlich sey, des allgemeinen Wohls halben, nicht etwa bloß einzelne Personen oder Familien, sondern ganze Gemeinden, Gerichte und Provinzen, ganze Volksklassen und Stände, dem in andern Provinzen, bei andern Volksklassen und Ständen wohnhaften allgemeinen Wohle zum Opfer zu bringen.

Hiebei ist denn nun aber vor allen Dingen das Studium: welche Klasse der betriebsamen Unterthanen der Andern vor- oder nachgesezt werden solle? eine äusserst schwere Arbeit, und da mit dieser Arbeit niemals in das Reine zu kommen ist; so wird, je nachdem zufällige Ansichten, Systeme oder Umstände obwalten, bald der Kultur der Vorrang eingeräumt, bald der Fabrikation, bald dem Handel, und was heute auf den Füßen stand, morgen auf den Kopf gestellt und umgekehrt. Abgesehen von dem ewigen Schwanken und fortwährenden Sich-Selbst-Reformiren, welches in dieser Beziehung die Geschichte des Mautwesens in fast allen Staaten bezeichnet, und schon darum für den Verkehr und den öffentlichen Wohlstand von unabsehbaren, nicht zu berechnenden Folgen ist; mag es wohl keinem Unbefangenen entgehen, daß auch bei jener beschränkten Ansicht des Mautwesens, dieses mit sich selbst und seinem eigenen Zwecke in Widerspruch gerathe. Denn da die Interessen aller Stände von Natur so enge mit einander verbunden sind, daß, was den Einen nachtheilig trifft, zugleich auf den Andern nachtheilig zurückwirkt, und kein einzelner Gewerbszweig wahrhaft blühen kann, wenn nicht zugleich alle übrigen gedeihen, so ist die Frage: welcher Betriebszweig den Voranspruch habe? durch Begünstigung welchen Standes, der Schaden für die Uebrigen am geringsten sey? eine ganz unauflösliche Aufgabe. Durch Begünstigung eines Gewerbszweiges vor dem Andern mögen zwar die einzelnen Individuen, welche zu demselben gehören, vorübergehend gewinnen, und sich mächtig bereichern; aber der Gewerbszweig selbst,

von höherem Gesichtspunkte aus betrachtet, und der Nationalwohlstand im Ganzen, muß dabei, aus der angeführten Ursache, ganz unvermeidliche Nachtheile erleiden.

Ueber dies wird es erlaubt seyn, gegen dieses Prinzip der Bevorrechtung Einzelner zum Nachtheil und Verderben Anderer, auch das Wörtchen Gerechtigkeit auszusprechen. Jeder Stand hat gleiches Recht auf Duldung, Schuz und Begünstigung von Seite des Staats; jeder hat gleichen Anspruch auf Glückseligkeit und Genuß, jeder gleiches Recht auf den freien Gebrauch seiner Kräfte, seiner Talente und seines Betriebs; jeder gleiche Befugniß zu freiem Gebrauch, und zu freier Benuzung seines Eigenthums und der Erzeugnisse seines Fleißes. Mit welchem Rechtstitel wird der eine Stand von dem Staate als Schooskind angenommen, während der andere als Auswürfling darben, und dem Schooskinde dienen muß? Wenn auch (was aber unten widersprochen wird) sich die Einfuhr-Mauten gehörig vertheilen und zulezt den Konsumenten allein zur Last fallen, so daß eine recht gleiche noch dazu unmerkliche Vertheilung ihnen das Wort zu reden scheint; so läßt sich dieses doch einzig von den Einfuhrzöllen sagen, und überdieß ist die Begünstigung, die dem einen Theil der Unterthanen, für ihren Betrieb und den Gebrauch ihres Eigenthums, auf Kosten des Betriebs und Eigenthumsgebrauchs des anders Theils zugeht, eine weit größere, verderblichere, allgemein gehässigere Ungleichheit, als welche jeder andern Art ungleicher Besteuerung zum Grunde liegen kann.

Dieses fühlen nun wohl auch die Vertheidiger des Mautwesens selbst, und versuchen denn (bald hie, bald da durch das Geschrei der Noth aufgeschreckt) durch allerlei Künste hier oder dort nachzuhelfen, und die besondere Noth, die aus dem erstrebten allgemeinen Wohle hervorgeht, bald auf diese oder jene Weise wo nicht zu heben, doch zu mildern und zu beschwichtigen. Entweder werden dann neue Mautordnungen gemacht, oder es wird durch besondere nachträgliche Verordnungen, Erläuterungen und dergleichen, Massenweise im Einzelnen nachgebessert. Bald wird die Freiheit, welche erst ganz aufgehoben war, als beschränkte Erlaubniß wieder hergestellt, bald wird die zu hohe Begünstigung auf der einen, durch gleiche oder ähnliche Begünstigung auf der andern, wieder in ein billiges Ebenmaas zu bringen versucht. Bald werden Zentner-Mauten eingeführt, bald werden die Belegungen nach den Waarenpreisen bestimmt; bald werden 2 und 3 fl. bald 1200 fl. von einem Zentner derselben Waarengattung gefodert. Allein alles dieses sind nichts als Versuche, auf Kosten des öffentlichen Wohlstandes, die stets um ihr beabsichtigtes Ziel im Kreise sich herumbewegen, ohne dasselbe je zu erreichen; die ein Unkraut ausreuten, um ein anderes anderer Art zu pflanzen; die bald von dem einen Extrem zum andern hinüberspringen, bald in einer zweideutigen Mitte sich halten, und doch überall nichts erreichen, als kleine Vortheile, neben großen an sich selbst, wie durch ihre Folgen verderblichen Uebeln.

Alles, was hier nur im Allgemeinen gleichsam blos angedeutet worden, soll jezt im Besondern durchgeführt, und durch anschauliche von der Erfahrung selbst dargebotene Thatsachen umständlich erörtert, und (wie ich hoffe) bis zur Evidenz erwiesen werden.

Zweites Kapitel.

Ueber Einfuhrzölle und Konsumo-Mauten.

Einfuhrzölle im weitern Sinne (gewöhnlich Grenzzölle genannt) nennt man eine Abgabe, die ohne Unterschied von allen Produkten und Waaren erhoben wird, welche an der Gränze erscheinen, um in unser Land eingeführt zu werden.

Nun sind aber nicht alle unser Land betretenden Waaren zu gleichem Zwecke bestimmt, und stellen sich daher unter sehr verschiedene Ansichten.

Nur ein Theil derselben ist zum inländischen Verbrauch bestimmt. Ein anderer wird bezogen, um entweder in demselben Zustande, oder veredelt, wieder nach dem Auslande verhandelt zu werden. Ein dritter und lezter Theil nimmt durch unser Land blos den Durchzug.

Diese Verschiedenheit der Verhältnisse erfodert, nach dem Mautsystem, auch eine Verschiedenheit der Abgaben, nicht blos hinsichtlich ihrer Natur und ihres höhern oder geringeren Wer-

thes, sondern vorzüglich auch in Hinsicht auf ihre Bestimmung. Eine Waare, die nur auf einer kurzen Strecke durch unser Land zieht, kann nicht so stark in Anspruch genommen werden, wie eine das ganze Land durchziehende, und von beiden kann nicht soviel gefodert werden, als von jenen die im Inlande bleiben.

Würden diese Rücksichten nicht unterschieden, so müßte der Grenzeinfuhrzoll für alle Waaren so niedrig gestellt werden, daß selbst diejenigen, die unser Land nur für den Durchzug auf einer kleinen Strecke betreten, sich nicht zu beklagen hätten, und sonach müßte die Finanz auf alle weitern Vortheile verzichten, welche sie aus Waaren ziehen kann, die einen höheren Zollsaz erlauben. Jener Zollsaz wäre dann aber so ausserordentlich gering, daß er selbst den Aufwand nicht decken könnte, den die Zollanstalten erfodern. Wird dieses Minimum überschritten, so verläßt ein Theil des Transits unser Land; und je höher man geht, desto gewisser kann man des Verlustes unseres Spedizions- Kommissions- und Zwischenhandels seyn, weil diese, wegen Konkurrenz des fremden Handels und fremder Straßen, hohe Auflagen nicht tragen können.

Dieses ist denn auch von den Regierungen beinahe überall schon längst anerkannt, und daher ist die Erhebung eines Einfuhrzolls entweder bereits ganz verlassen worden, oder er wird nur noch, um die Kassen der Gränzämter zu begünstigen, oder der Kontrolle wegen, provisorisch auf Abrechnung für Waaren erhoben, bei denen zur Zeit ihres Eintritts ins Land, noch unbestimmt oder unbekannt ist, ob sie als Konsumtions- oder als

Transitgut zu betrachten sind, ob also Konsumo- oder Transito-Mauten (die, seit diese Ausscheidung gemacht wird, an die Stelle der Einfuhrzölle getreten sind) erhoben werden müßen.

In solchem Fall wird gemeiniglich auf den Einfuhrzoll, den man an der Gränze provisorisch erhebt, späterhin bei einer innern Mautanstalt oder einer Austritts-Postirung, mit dem Zollpflichtigen abgerechnet, und nach den Bestimmungen der Tarife, ihm entweder das zuviel bezahlte rückvergütet, oder das zu wenig bezahlte nachgefodert.

Wenn der Einfuhrzoll in dieser Eigenschaft betrachtet wird; so ist er blos ein Vorschuß ohne allen weitern finanziellen oder nationalwirthschaftlichen Zweck; denn seine Erhebung wird durch die später eintretende Nachholung oder Rückvergütung unwirksam gemacht.

Inzwischen sezt er doch die Fuhr- oder Schiffleute in den Fall eine baare Geldauslage zu machen, die ihnen sehr beschwerlich ist; er vermehrt die Schreibereien und Rechnungen der Mautbeamten, ist für die Staatskasse ohne Nuzen, und kann verlassen werden, so bald man will, und muß verlassen werden, sobald man entschieden ist, den Konsumo- und Transitozöllen zu entsagen.

Unter **Einfuhrmauten** im **engern** Sinn des Worts, die auch **Konsumomauten** genannt werden, sind jene Abgaben zu verstehen, welche die Regierung von jenen Produkten und Waaren des Auslandes erhebt, die im Inlande entweder **verzehrt** oder **verbraucht** werden.

Dadurch, daß man Konsumomauten von Dingen fodert, die zum Zweck inländischer Verzehrung oder inländischen Verbrauchs einkommen, wird entweder vorausgesezt, daß das Inland alle Genußmittel in vollkommenster Eigenschaft selbst erzeuge, und daß es mithin unnöthig sey, dieselben vom Auslande zu holen: oder man spricht den Grundsaz aus, es sey jedem Lande nur der Genuß jener Dinge erlaubt, die auf seinem eigenen Boden gedeihen, und der inländische Kunstfleiß hervorzubringen vermag: oder man nimmt an, es seyen ausländische Erzeugnisse immer theuerer und kostbarer als inländische, der Verbrauch derselben seze also größern Wohlstand voraus, welcher mittels der Maut am füglichsten besteuert werden könne: oder endlich, man beabsichtiget Vermehrung des Nationalreichthums oder Beförderung der inländischen Industrie, indem man eines Theils durch den Einfuhrzoll auf Fabrikate den Absaz für Erzeugnisse des inländischen Gewerbsfleißes zu erleichtern, und den Geld-Ausfluß zu beschränken sucht, andern Theils durch den Einfuhrzoll auf Gegenstände, welche einer weitern Veredlung fähig sind (rohe Produkte oder angearbeitete Fabrikate), die inländischen Gewerbe veranlassen will, vorzüglich inländische Erzeugnisse zu verarbeiten.

Die zuerst gedachte Voraussezung wurde wohl noch nie im Ernst zur Rechtfertigung des Mautwesens geltend gemacht; sie ist wohl möglich und denkbar in einem Reiche blosser Gedanken, aber nirgends im Reiche äusserer Erscheinungen wirklich; denn das Land Eldorado ist noch nicht entdeckt, und wird auf dem, gegen andere Länder sehr

kärglich ausgestatteten europäischen Kontinente, am wenigsten gefunden werden. Will man aber mit jener Voraussezung so viel sagen: Wir bedürfen nur, was unser Land erzeugt, und in so fern als wir uns mit dem Selsterzeugten zu begnügen haben, erzeugen wir selbst schon, was wir bedürfen; so stellt man hiedurch die Frage auf den Gesichtspunkt von einem Aufwandsverbot, indem man entweder den Gebrauch aller, oder gewisser ausländischer Waaren als Mittel überflüssiger Bedürfnisse entweder ganz zu verhindern oder zu beschränken sucht. Was nun diesen Gesichtspunkt betrifft, so darf wohl als ziemlich allgemein bekannte Wahrheit vorausgesezt werden, daß eine durch Karthäuser-Moral bestimmte Politik, welche den Menschen in ein eng bestimmtes Maß von Bedürfnissen einzuzwängen sich vorsezt, weder mit der Würde des Menschen verträglich, noch dem Staate selbst in nationalwirthschaftlicher Hinsicht dienlich sey.

Der Mensch ist durch seine Bestimmung nicht wie das Thier, blos auf das Futter angewiesen, das der Boden hervorbringt, auf dem es graset; die Welt ist sein Vaterland, und was sein Geist umfassen, sein Wille erstreben, seine That ohne Unrecht gewinnen kann, das ist Sein, und das soll ihm nicht verkümmert werden. Je mehr er bedarf, je mehr der Kreis seine Bedürfnisse sich erweitert, je mehr seine Bestrebungen nach verschiedenen Richtungen hin sich vervielfältigen, desto mehr Auffoderung für ihn, seine Kräfte zu entwickeln, in allem Menschlichen sich zu vervollkommnen und zu veredeln. Wer nur auf das Nothwendige sich beschränken muß, ist arm

bei allem Reichthume, und arm ist ein Land bei allem Ueberflusse, dessen Einwohner nichts bedürfen und verbrauchen, als was ihnen zur Nothdurft dient. Wohlhabenheit wirkt wieder auf Wohlstand zurück; denn wo man hat, will man genießen, und wo man genießen will, findet der Fleiß Ermunterung, welcher die Mittel des Genußes, und mit diesem Ueberfluß erzeugt.

Wollte man denn aber doch den Luxus durch Einfuhrverbothe verhindern, durch Einfuhrmauten besteuern, so müßte vor allem der Begriff von Luxus genau bestimmt, und die Grenze zwischen dem Nothwendigen und Ueberflüßigen scharf ausgemessen seyn, eine Foderung, welche zu erfüllen unmöglich ist sobald man das Nothwendige auch nur um das Geringste über die ersten rohesten Bedürfnisse des halbnackten Wilden hinaus erweitern will. Jener Begriff ist durchaus relativ und veränderlich. Wo man Eicheln verzehrt, ist schon das Brod ein Artikel des Luxus, was bei dem einen Stand durch Schicklichkeit und Sitte zu dem Nothwendigen gehört, ist für den andern ein entbehrlicher Gegenstand. Was ehemals bei der damaligen Lage der Dinge, bei dem damaligen Zustande der Kultur und des bürgerlichen Lebens gleichgültig war, ist mit dem Laufe der Zeit ein Gegenstand nothwendiger Bedürfniße und darum unentbehrlich geworden. Wir Europäer können jezt eben so wenig den Zucker entbehren, als unsere Vorfahren den Syrup, und Pfeffer ist uns so nothwendig als Salz. Besteuert man überdieß durch Einfuhrmauten den Luxus, so besteuert man zugleich die nothwendigen Bedürfnisse, weil meistens ein und derselbe Artikel in

verschiedener Beziehung steht. Zucker, Weine, Gewürze und dergleichen, gelten gewöhnlich für Luxusartikel; man vergißt aber, daß sie zugleich dem Apotheker, und manchem andern bürgerlichen Gewerbe, als nothwendiges Material dienen.

Doch auch dieses ist es eigentlich nicht, was in unsern Tagen vorzüglich für die Mauten geltend gemacht wird. Der lezte der oben angeführten Zwecke, nämlich der nationalwirthschaftliche, ist es ganz vorzüglich, für welchen diese Mauten als wesentliche Mittel empfohlen werden; dieser ist es daher auch, in Beziehung auf welchen, dieses Institut mit besonderer Ausführlichkeit erwogen werden muß, welches in dem Folgenden geschehen soll.

§. 1.

Von den Einführzöllen auf Produkte.

Um die **Urproduktion** im Innlande zu begünstigen, werden **ausländische Produkte** mit Zöllen beschwert. Dem inländischen Produzenten soll der Absaz des Seinigen dadurch erleichtert werden, daß man den Konsumenten mittelbar zu nöthigen sucht, blos inländische Produkte zu verzehren, den Fabrikanten und Gewerbsmann nur diese zu verarbeiten. Diese Erleichterung des Absazes soll die Produzenten zu größerer Betriebsamkeit ermuntern, und indem hindurch die Produktion selbst vermehrt wird, der Natio-

nal-Wohlstand auf eine höhere Stufe gebracht werden.

Daß die Begünstigung, welche auf diesem Wege allenfalls dem Produzenten zugehen möchte, auf Kosten aller übrigen Stände gewonnen werde, ist das Erste, was in die Augen springt.

Es bedrückt dieselbe

I. den Konsumenten. Als Mensch ist dieser nicht blos auf die Erzeugnisse seines Landes angewiesen, sondern auch zum Genuß dessen berechtigt, was fremde Klimate hervorbringen. Er ist ohnehin schon dadurch im Nachtheil, daß der einheimische Boden ihm versagt, was andere Länder im Ueberfluß, oder in vorzüglicherer Güte hervorbringen, weil er mit größerem Aufwand, durch Zahlung von Frachten und Speditionsgebühren sich erwerben muß, was er, wenn er das Benöthigte in gehöriger Menge und in erwünschter Güte in der Nähe fände, weit leichter und wohlfeiler erlangen würde. Schon durch die Natur besteuert, wird er zum zweitenmal von dem Staate mit einer Steuer heimgesucht. Er ist nun gezwungen sich entweder den Gegenstand seines Bedürfnißes ganz oder zum Theil zu versagen, oder denselben noch theurer, als die natürlichen Verhältniße nothwendig machen, vom Auslande zu beziehen, oder endlich denselben den inländischen Produzenten, entweder um höheren Preis oder in schlechterer Beschaffenheit, oder auch wohl theurer und zugleich schlechter abzunehmen, und auf diese Weise dem inländischen Produzenten als Monopolisten, einen eben so lästigen als ungerechten und unbilligen Tribut zu bezahlen. Denn

was im Inlande eben so gut, und eben so wohlfeil wie im Auslande erzeugt wird, bedarf keiner Begünstigung durch Einfuhrzölle weil Niemand Lust haben wird, mit größeren Kosten von dem Auslande zu holen, was er mit weit geringeren, in der Nähe haben kann. Nur da werden solche Mauten eingeführt, wo das inländische Erzeugniß wegen grösserer Theurung, oder minderer Güte mit dem Ausländischen die Konkurrenz nicht bestehen kann; also da wo die, Allen gleiche Gerechtigkeit, eine freie Konkurrenz des Ausländischen und Inländischen gerade am dringendsten fodert.

Je nothwendiger und unentbehrlicher die belegten Produkte dem allgemeinen Bedürfniße sind, je mehr unter besondern Umständen, wegen eingetretenen Mangels und dergleichen, die Preise hinaufsteigen, desto schreiender werden die gerechten Klagen; denn um so mehr sinkt der Konsument in Abhängigkeit von den Produzenten, oder wird preisgegeben dem Wucher der Handelsleute, welche, solchen Zustand vorhersehend, denselben zu eignem unbilligem Vortheile benuzen.

II. Der Fabrikant und Gewerbsmann, ohnehin schon abhängig von dem Geschmack seiner Abnehmer, und von der Konkurrenz, welche andere Fabriken ihm entgegenstellen, kann nur dann bestehen, nur dann im Inn- und Auslande einen bedeutenden Absaz seiner Erzeugnisse finden, wenn er für den Bezug seiner Urstoffe und Ingredienzien einer vollen Freiheit genießt, und solche bei wohlfeilen Lebensmitteln verarbeiten kann.

Es ist ihm höchst nachtheilig, wenn er durch Einführzölle abgehalten wird, für den Einkauf eben jene allgemeine Konkurenz zu seinem Vortheil zu benuzen, gegen welche er beim Verkauf zu kämpfen hat; wenn man seine Industrie auf jene Quantität, und auf jene Qualitäten beschränkt, welche die inländische Kultur ihm darbietet, und für welche er dieser die Preise zahlen soll, welche sie von ihm zu fodern beliebt, wenn er sich nicht gefallen lassen will, eine sein Fabrikat ebenfalls vertheurende Einfuhrmaut zu entrichten. Es ist ihm dieses doppelt empfindlich, weil er ohnehin schon, vermöge der zu zahlenden Frachten, Mauten und Weggelder, die ihm andere Staaten abnehmen, aus welchen und durch welche er seinen Bezug macht, gegen jene Fabriken zurück steht, die an dem Orte, oder näher bei dem Orte wohnen, von wo er seine Bezüge zu machen hat. Und noch weit kränkender ist es ihm, wenn man ihm selbst für solche Artikel Einfuhrzölle fodert, die als eigenthümliche Erzeugnisse fremder Klimate oder Welttheile bei uns gar nicht erzeugt werden können, und überdieß, weil sie schwer in das Gewicht fallen, ohnehin schon hohe Verführungskosten fodern.

Allein diese Mauten sind

III. dem Urproduzenten selbst zu dessen Vortheil sie eingeführt sind, nicht nur nicht nüzlich, sondern auch in mannigfacher Beziehung schädlich.

Für Produkte, welche unser Boden gar nicht erzeugt, oder nicht erzeugen kann, hat der Produzent auf keine Weise ein Interesse Ein-

fuhrzölle zu fodern, vielmehr muß er in seiner Eigenschaft als Konsument freie Einfuhr derselben wünschen.

Bei Produkten, welche unsere Kultur nicht in genügender Menge liefert, kann der Produzent eben so wenig mit Vernunft Einfuhrzölle verlangen, weil der Mangel und das Bedürfniß des Einkaufs von Aussen erst dann eintritt, wenn der eigene Vorrath verbraucht ist, und der Produzent wenig oder nichts mehr zu verkaufen hat.

Auch wenn die inländischen Produkte in gleich guter Eigenschaft, und in verhältnißmässig eben so billigen Preisen, wie die ausländischen zu haben sind, hat die Produktion von der ausländischen Konkurrenz nichts zu besorgen, folglich der Produzent keinen Grund, Erschwerung der Einfuhr durch Konsumo-Zölle zu wünschen. Denn der inländische Produzent hat ohnehin schon einen entschiedenen Vorsprung vor dem Ausländischen, indem der inländische Konsument und Fabrikant nicht unnöthige Transportkosten übernehmen, und Provisionen an fremde Handelsleute entrichten werden, wenn sie in der Nähe ihre benöthigten Urstoffe und Viktualien bekommen können. Blos dann wird dieses eine Ausnahme leiden, wenn der Fabrikant oder Konsument dem ausländischen Produzenten näher wohnt, als dem inländischen. Allein abgesehen, daß es die Gerechtigkeit nicht gestattet, das Wohl und Fortkommen solcher Konsumenten und Gewerbsleute, dem Gewinn der entfernteren Produzenten aufzuopfern, so haben diese um so weniger Anspruch darauf, wenn man sie durch Ausfuhr-

zölle nicht hindert, ihren Absaz nach dem Auslande zu suchen.

So viel ist im allgemeinen gewiß, der Bezug fremder Produkte ist allein schon hinreichender Beweis, daß uns dieselben durch inländische Kultur entweder gar nicht, oder nicht in zureichender Menge, oder nicht in so vorzüglicher Güte, oder nicht zu so billigen Preisen als vom Auslande geliefert werden.

In den beiden lezten Fällen läßt sich nun freilich nicht läugnen, daß dem Produzenten durch Einfuhrzölle in so fern ein Gewinn zugeht, als durch den Zollsaz, welcher die ausländische Waare vertheuert, seine schlechtere Waare mit der bessern, seine an sich theurere mit der an sich wohlfeilern in ein ihm günstiges Gleichgewicht oder Uebergewicht gestellt wird. Allein dieser Vortheil ist blos scheinbar und vorübergehend, und wird durch viele andere Nachtheile wieder aufgewogen, so daß, was auf der einen Seite gewonnen wird, auf der andern wieder verloren geht.

Wie viele inländische Produkte erlangen erst durch Beimischung ausländischer, Brauchbarkeit und vorzüglichen Werth! Welcher Landwirth weiß nicht, daß seine Wolle, seine Tobaksblätter, sein Hopfen, und andere ähnliche Produkte von schlechter oder gemeiner Qualität, nur dadurch genießbar werden, oder vorzüglichen Absaz finden, wenn bessere ausländische Sorten ins Land kommen, mit denen sie gemischt werden können? Die Einfuhrzolle auf solche Waaren treffen daher unmittelbar auch ihn, und belästigen den Absaz der eigenen Produktion.

Auch darum kann ein verständiger Landmann keine Einfuhrzölle auf Wolle, Flachs, Hanf, Tobaksblätter und andere Fabrik-Urstoffe wünschen, weil er weiß, daß Fabriken, die man im Bezug ihrer Urstoffe hemmt, entweder gar nicht bestehen, oder wenigstens sich nicht ausdehnen, und nicht mit dem Auslande konkurriren können, folglich der Absaz seiner eigenen Erzeugnisse nach dem Auslande mittelbar beschränkt und gefährdet wird.

Hiezu kommt, daß der Vortheil immer nur demjenigen Produzenten zugeht, welcher gerade diesen Artikel erzeugt, während er alle diejenigen Produzenten bedrückt, welche desselben bedürfen. Nicht jeder Landmann baut alle Produkte; der Produzent des einen Artikels, ist nicht blos als Konsument, sondern oft selbst als Produzent der Konsument des andern, und findet sich in dem Fall, seine Produkte gegen andere vertauschen zu müssen. Alle Nachtheile, welche oben im allgemeinen nachgewiesen worden sind, treffen daher auch die produzirende Klasse, und nehmen ihr wieder die Vortheile ab, die ihr auf Kosten der übrigen, unbillig zugewiesen werden sollen.

Selbst derjenige, der sonst Vieh, Heu, Stroh, Dung, Saamen, Fechsen ꝛc. selbst genug erzeugt, kann zu einer andern Zeit in den Fall kommen, dergleichen einkaufen zu müssen, oder kann es vortheilhaft finden, Pferde, Hornvieh oder Anderes, mit einem Ausländer zu tauschen. Aber da stehen ihm wieder eben die Einfuhrzölle schädlich im Wege, die zu seinen Gunsten angeordnet seyn sollen.

Noch schlimmer für den Landmann, dessen eigene Gründe vielleicht zum Theil auf fremdem Staatsgebiete liegen, oder durch eine Grenzberichtigung dahin geworfen werden! — Ein solcher ist erstlich durch Zölle aller Art schon im Anbau gehindert; dann kann er seine Erndte, seine Alpenerzeugnisse, sein Jungvieh, seine Käse, seine Wolle, seine Häute ꝛc. nicht heimführen, ohne Einfuhrmauten zahlen, oder sich den lästigsten Unbequemlichkeiten, Durchsuchungen und andern Plagen zu unterwerfen.

Wegen Einfuhr- und andern Zöllen bleiben endlich fremde Viehhändler und Bauern von inländischen, Inländer von ausländischen Getreide- und Viehmärkten verdrängt; sie bleiben zurück, wenn sie ihres Verkaufs nicht im voraus gewiß sind. Sind fremde Handelsleute durch Einfuhrzölle abgehalten, zu uns zu kommen, so können sie bei dieser Gelegenheit auch uns nichts abkaufen, und fremde Fuhrleute werden nur dann, und nur in dem Maase unsre Produkte zur Rückladung mitnehmen, als ihre Produkte bei uns Eingang finden.

§. 2.

Einfuhrzoll auf Fabrikate.

Der Einfuhrzoll auf Fabrikate hat keine andern nationalwirthschaftlichen Zweck, als den Absaz inländischer Kunsterzeugnisse im Inlande

zu erleichtern, und hiedurch ermunternd das Entstehen und Gedeihen von Fabriken zu begünstigen.

Es ist billig, Fabriken und Gewerbe so viel möglich zu unterstüzen, und den Konsumenten zu veranlassen, daß er vorzugsweise inländische Arbeiter beschäftige. Dieses darf aber nach unsern Grundsäzen eben so wenig zwangsweise geschehen, als es den Begriffen von Gerechtigkeit angemessen ist, den Fabrikstand zum Nachtheil der übrigen Stände zu bevorrechten; diese an ihrem Eigenthume zu übervortheilen, um jenen mit unbilligem Gewinn zu bereichern.

Der Konsument ist ein für allemal berechtigt, seinen Bedarf so gut und so wohlfeil einzukaufen, als es die natürlichen Verhältnisse der Dinge gestatten. Wie ist ihm dieses möglich? wenn durch Einfuhrverbote, oder hohe Zölle, dem fremden Fabrikate die Thore geschlossen sind; wenn er das oft wohlfeilere, schönere, dauerhaftere, überhaupt das ihm tauglichere Ausländische entbehren, und sich mit dem begnügen muß, was ihm der inländische Kunstfleiß liefert? Und was hat er für die Zukunft von inländischen Fabriken und Gewerben zu hoffen, wenn diese wissen, daß man an sie gebunden ist? welchen Anlaß haben diese in ihrer Kunst voranzuschreiten, nach Wohlfeilheit ihres Fabrikats zu streben? wenn sie wissen, daß man gezwungen ist, gute oder schlechte Waaren, zu hohen oder niedern Preisen, vorzugsweise ihnen abzukaufen. Die Erfahrung lehrt, daß man immer in jenen Ländern das theuerste und schlechteste Fabrikat findet, in welchen Monopolien und Zwangsgeseze herrschen; daß hingegen, wo volle Mautfreiheit besteht, Fabriken am meisten

blühen, und daß Einfuhrzölle das wahre Mittel nicht sind, dem Fabrikstand im Allgemeinen emporzuhelfen. Der einzelne Fabrikant mag vielleicht auf Kosten der Konsumenten seine Kaßen füllen, aber die Fabriken werden auf einer und derselben niedrigen oder mittleren Stufe unverrükt stehen bleiben, sogar in demselben Maaße zur Schlechtigkeit herabsinken, in welchem der zu ihrer Begünstigung angelegte Staatszwang seine Absicht erreicht, oder (da dieses unmöglich ist) dieser Absicht in der Ausführung am nächsten kommt.

Der Kampf mit der allgemeinen freien Konkurrenz ist es, welcher die Thätigkeit erwekt. Nur dann wenn man dem Fabrikanten grobe oder schlechte Waare nicht abkauft, verfertigt er feine und gute; nur wenn man ihm hohe Preise nicht zahlt, giebt er sich Mühe, darauf zu sinnen, wie er zu wohlfeilen Preisen ein eben so gutes Fabrikat herzustellen vermöge. Fremde Fabrikate, welche die Seinigen beschämen, und zugleich als Muster der Nachahmung und Vervollkommnung dienen, sind ihm überdieß Veranlassung und Mittel, den fremden ihre eigenthümlichen Vorzüge abzugewinnen, und so die Seinigen zu veredlen. Nur aus diesem Kampf mit der fremden Konkurrenz erheben sich unsere Fabriken zu einer solchen Stufe, auf welcher sie mit den Fremden auch im Auslande den Wettstreit bestehen können. Erst dann, wenn das inländische Fabrikat, einen solchen Grad von Vollkommenheit erreicht hat, daß ein Einfuhrverbot oder Einfuhrzölle, ohne Nachtheil für die Konsumenten, statt haben könnten, wenn also dergleichen Zölle für den Fabrikanten selbst

jeden denkbaren Zwek verloren haben (weil man alsdann seine Waare ohnehin schon vorzugsweise kauft) erst alsdann könnte es billig (freilich aber auch zweklos) seyn, solche Auflagen auf fremde Erzeugnisse zu fodern.

Aber selbst die unmittelbaren Vortheile, welche den Fabrikanten zugewendet werden sollen, bestehen mehr in der Theorie als in der Wirklichkeit, weil es ein für allemal unmöglich ist, den Verbrauch ausländischer Fabrikate zu verdrängen. — Nur durch hohe Belegung ausländischer Fabrikate, kann man denkbarer Weise die Absicht erreichen wollen, dieselben entweder ganz zu verdrängen oder zu vertheuern; je höher aber diese Zollsäze gestellt sind, desto größer ist auch der Reiz zum Einschwärzen, Kontrebandiren und Defraudiren, und mit den größeren Vortheilen, durch welche sich diese betrüglichen Unterschleife belohnen, wachsen zugleich die Mittel und Kräfte, dieselben in größerem Umfang, und mit größerer Sicherheit zu begehen. Wer nicht aus Erfahrung den Gang des Mautwesens genau kennt, macht sich keinen Begriff, welche Höhe, welchen gewaltigen Umfang diese Uebertretung der Mautgeseze erreicht. Unglaublich ist es, und gleichwohl Thatsache, daß in einem einzigen Jahr in einem deutschen Staate zweyten Ranges, nicht weniger als 4000 Defraudationen zur Entdekung und Bestrafung gekommen sind. Schließt man von den Entdekten auf die ungleich größere Zahl der Nichtentdekten, vergleicht man nach verschiedenen Anhaltspunkten, die wahrscheinliche Konsumtion ausländischer Erzeugnisse, mit den zur Verzollung gekommenen; so begründet sich die moralische Gewißheit, daß

wohl fünfmal mehr Waaren eingeschwärzt, als verzollt worden sind.

Bestünde ein solcher Zustand auch nur in diesem Lande, würde anderswo auf den Vollzug solcher Geseze, noch ein größerer Aufwand von Geld und Aufsicht verwendet; so wird es doch unter keiner Voraussetzung möglich seyn, auch nur die Hälfte möglicher Defraudationen zu verhindern. Die aufgestellten Wächter sind entweder selbst die ersten Schwärzer, oder die ersten Genossen und Gehülfen derselben. Der Ertrag der Zolleinnahme wird nie gestatten, den Zollbeamten so hohe Besoldungen zu geben, daß sie durch diese über die Versuche der Bestechung und Begünstigung erhoben würden. Je größer die Zahl der Zollwächter ist, desto geringer wird ihre Besoldung, desto kräftiger, bündiger, wirksamer wird also die vom Staate selbst ihnen gegebene stillschweigende Anweisung auf die geheimen Nebenverdienste seyn, die dem Ganzen um so lästiger fallen, je weniger sie den Staat zu kosten scheinen.

Doch es sey anders! Jeder Zollbeamte und Zollwächter sey eine lebendig verwirklichte Amts-Instruktion, es gehe jede Waare durch den Engpaß des Mautgesetzes, gehörig verzollt, redlich und ehrlich in das Land: was ist gewonnen? was gewonnen für den staatswirthschaftlichen Hauptzweck?

Es sey für den Zentner ein noch so hoher Zoll bezahlt; so beträgt derselbe auf das Pfund, das Loth, die Elle vertheilt, doch nur eine Kleinigkeit, die öfters, durch den ursprünglich wohlfeilern Preis des fremden Fabrikats, schon ausgeglichen ist, oder die man wegen der Neuheit der

Farbe, des Musters, der Zubereitung ꝛc. nicht achtet. — Gewöhnlich kauft der Konsument seine Bedürfnisse bei einem Kleinhändler, er sieht auf die Gattung der Waare die er sucht, kümmert sich nicht um den Ort der Verfertigung, noch weniger ob Mauten darauf ruhen, oder nicht; seine Frage im allgemeinen geht nach Waare und Preis. Wenn er nun zugleich in- und ausländische Waare zur Schau vor sich liegen hat, und überhaupt entschlossen ist, einen gewissen Betrag auf einen Gegenstand zu wenden; so kommt es ihm auf einige Kreuzer für die Elle oder für das Paar Strümpfe, oder die Weste, oder den Hut, nicht mehr an; wenn wirklich der Krämer im Fall seyn sollte, dafür mehr als für ähnliche inländische Erzeugnisse fodern zu müssen.

Durch Einfuhrzölle auf Fabrikate, sollte freilich der Handelsmann, (weil er, wie später gezeigt werden soll, sich nicht dafür an dem Konsumenten erholen kann, wie die Theorie uns glauben machen will) er sollte eigentlich, um diese Zölle zu ersparen, eine Veranlassung haben, sich nur inländische Waaren beizulegen. Allein so lange auch nur ein anderer Handelsmann seines Orts, oder seiner Gegend, ausländische, sey es mittels Verzollung oder Einschwärzung, kommen läßt, sind auch alle übrigen gezwungen, ein Gleiches zu thun, wenn sie nicht zusehen wollen, daß die Einkäufe bei demjenigen gemacht werden, der im Stande ist, seinen Kunden mehrere Gattungen zur Auswahl vorzulegen.

Und so ist es denn wohl nicht zu bezweifeln, daß nicht Zölle, sondern nur unsre eignen Fabrikate, mittels ihrer Güte und Wohlfeilheit, ausländische Erzeugnisse zu verdrängen vermögen.

Wollte jedoch auch dieses widersprochen werden, so läßt sich darthun, daß Einfuhrzölle auf Fabrikate selbst jenen Fabrikanten um deren Begünstigung es sich handelt, nicht nur nicht nützlich, sondern sogar schädlich sind.

Jeder Fabrikant oder Gewerbsmann kann nur für den einzelnen Artikel begünstigt werden, den er erzeugt. In Ansehung der übrigen ist er zuvörderst für sich, seine Familie, seine Arbeiter Konsument, und empfindet also als Rückwürkung der zum Vortheil der andern Fabriken und Gewerbe angeordneten Zölle, schon dadurch einen Nachtheil. — Der Fabrikant kann überdieß sein Fabrikat nicht aus Nichts herstellen, er bedarf dazu Urstoffe, Ingredienzien, angearbeitete, selbst vollendete Fabrikate, Werkzeuge, Maschinen ꝛc. Die wenigsten Fabrikanten beziehen rohe Stoffe, um dieselben bis zum höchstmöglichen Grade der Vollkommenheit zu verarbeiten. Die meisten verarbeiten das rohe Produkt nur bis auf einen gewissen Grad; dann schreiten andere Gewerbe ein, die sie veredeln; die Dritten vervollkommnen sie noch mehr, oder bedienen sich ihrer als Urstoff, Material oder Bestandtheil zu neuen Erzeugnißen. Wenn daher die Einfuhrmaut den Einen wirklich für das begünstigen kann, was er selbst erzeugt, so benachtheiligt sie ihn auf der andern Seite hinsichtlich dessen, was er als Mittel zur Erzeugung bedarf, und vertheuert ihm sein Fabrikat vielleicht so sehr, daß er solches nicht in das Ausland absezen kann, und selbst im Inlande, eine Konkurrenz neben fremden Fabrikaten, oft nicht auszuhalten vermag.

Sucht nun wohl gar ein Gewerbsmann oder Fabrikant den Absaz seiner Erzeugnisse ganz oder

zum größern Theil im Ausland; so kommt ihm die dem Fabrikat zugedachte Begünstigung gar nicht zu gut, sondern er wird ganz allein, ohne Vergütung und Ausgleichung, von den Nachtheilen dieses Systems bedrückt.

Im Gefühl der eben entwickelten Wahrheiten, haben viele Mauttariffe zwischen angearbeiteten und vollendeten Fabrikaten einen Unterschied gemacht, und die letzten höher belegt als die ersten, in der Meinung, daß ein Fabrikant, der ein Fabrikat ganz vollende, in dessen höherer Belegung nicht nur einen Ersaz der Auslagen, sondern selbst noch einen Ueberschuß gewinne. Allein es zeigen alle Maut-Registraturen, daß solche Versuche jederzeit gescheitert sind, und selbst den Untergang ganzer Gewerbe herbeigeführt haben.

Abgesehen von den groben Fehlern, Mißverhältnissen und Inconsequenzen, welche sich in solchen Mauttarifen gewöhnlich zeigen, läßt sich beweisen, daß selbst bei den vollkommensten technischen Kenntnissen, es durchaus unmöglich sey, einen reinen Zustand zu gewinnen.

Wenn ein solches Begünstigungs-System durchgeführt werden soll, so verlangt jeder Gewerbsmann, daß man ihn ebenso sehr begünstige wie andere. Diese Forderung ist nicht nur billig, sondern wegen der oben erklärten Rückwürkungen, bestimmt nothwendig. Wie ist dieses aber bei dem stets wechselnden Preis der Produkte und Waaren möglich, die zu einer Zeit oft einen doppelt so hohen Werth haben, als zu einer andern? Wie ist es möglich, da zu Erzeugung des gleichen Fabrikats sehr ungleiche Materialien, oder in sehr ungleichem Verhältniß angewendet werden?

Wie ist es möglich, da durch die Art der Bearbeitung, das Gewicht bald wächst, bald schwindet? da zu den meisten Fabrikaten, Bestandtheile kommen, welche durch ihren Gebrauch, zugleich verbraucht werden, so daß sie ganz verschwinden? — Wie ist es möglich, da das eine Gewerb seinen Urstoff bis auf den doppelten und mehrfachen Werth bringt, das Andere hingegen ihn nur ganz unbeträchtlich vermehrt; da ein und derselbe Artikel zugleich zu verschiedenen Verwendungsarten tauglich, bald als Urstoff, bald als Ingrediens, bald als angearbeitetes, bald als vollendetes Fabrikat zu betrachten ist, und also die ganz verschiedenartigsten Erfolge aus ihm hervorgehen?

Niemand wird bezweifeln, das Alaun, Potasche, Schmalte, Leim, Taffet, Leinwand, Baumwollentücher, Papier, Leder u. s. w. vollendete Fabrikate sind, die also zu Gunsten derer, welche sie im Inland fabriziren, zur Einfuhr belegt seyn sollen. Und doch findet sich, wenn es geschieht, wieder mancher andere Fabrikant gekränkt, der Alaun, Leim, Potasche oder Schmalte bedarf, und sie in der ihm tauglichen Qualität nicht aus einer inländischen, ihm nahe liegenden Fabrik beziehen kann.

Ebenso beschwert sich der Wachstuchfabrikant, wenn man die Leinwand, der Schirmmacher, wenn man Wachstuch und Taffet, der Zitzfabrikant, wenn man die Baumwollentücher, der Tapetenfabrikant, wenn man das Papier belegt. Es machen der Schuster, der Säckler und der Sattler Anspruch auf freien Bezug des Leders. Was nüzt es diesen, wenn man gegenseitig auch

die Parapluie, die Zize, die Tapeten, die Schuhe, Sättel und andere Lederwaaren zur Einfuhr belegt? Es entschädigt sie nur in dem Falle für ihre eigenen Mautauslagen, wenn ihr Absaz sich im Inlande findet; stellt sie aber keineswegs in eine vortheilhafte Konkurrenz mit fremden Fabriken, sondern raubt ihnen vielmehr den Absaz in's Ausland. Und in diesem Falle sind wahrlich die meisten Artikel. Niemand ist fähig zu bestimmen, wann ein Fabrikat die höchste Stufe der Veredlung und Vollendung erhalten hat. Wir erfinden immer neue Fabrikate, lernen immer die Erfundenen noch mehr veredeln und zu neuen Zwecken benüzen.

Ausser den oben angeführten Gründen kommen noch einige besondere, gar sehr erhebliche, Nebenrücksichten in Betrachtung.

Der Färber bezieht vom Auslande wollene oder andere Tücher, färbt sie, bereitet sie zu, um sie wieder in das Ausland zu verkaufen. Wie kann er dieses Geschäft betreiben, wenn er für seine weissen Tücher Einfuhrzölle zahlen soll?

Manche unserer Fabriken und Gewerbe finden es wegen Wohlfeilheit des Arbeitlohns, oder wegen vorzüglicher Arbeit, ihrem Vortheil angemessen, in einem nahen Auslande spinnen, weben, bleichen, färben, walken, apretiren, mahlen zu lassen; so wie im Gegentheil auswärtige Fabriken und Gewerbe vielleicht ihren Vortheil dabei finden, unsere Spinner, Weber, Bleicher, Färber, Müller, Hammerschmiede zu beschäftigen. Wie ist jenes und dieses möglich, wenn durch Mauten der Gränzverkehr gesperrt ist? Welch ein unermeßlicher Schade geht nicht hieraus allein für unser Gewerbe hervor!

Zwar haben einige Mautgeseze auf diesen Grenzverkehr besondere Rücksicht genommen; allein es blieb immer nothwendig, zu Sicherung gegen Mißbrauch jenen Verkehr an Formen zu binden, welche oft drückender sind, als die Zölle selbst. Oder man ließ an andern Orten obige Färber die Einfuhrzölle auf weisse Tücher nur hinterlegen, und sicherte ihnen Rückvergütung für den Fall ihrer Wiederausfuhr zu. Allein während der Zins der hinterlegten Zölle dem Färber seinen Nuzen raubt, ist das Aerar doch nicht gesichert, daß die wiederausgehenden Tücher, wirklich dieselben sind, die seiner Zeit eingeführt wurden, wenn nicht Plombirungen oder andere gehässige Sicherheits-Maßregeln angeordnet werden, an welchen am Ende doch die Kunst der Defraudanten nicht verzweifelt. Und so ist gewöhnlich entweder das Gewerbe beschädiget, oder das Aerar betrogen.

Endlich würden manche Fabrikanten und Gewerbe, ihr eignes Fabrikat oft nicht so leicht ins Ausland absezen können, wenn sie nicht zugleich Handel mit fremdem treiben, und ihr Fabrikat mit fremdem vermischen würden. Oft bekommt das Ausländische nur eine andere Beize, andere Zurichtung und Politur, oder wird wohl gar nur umgepackt, und dann für eigenes, oder neben eigenem Fabrikate verkauft. Wie kann dieses geschehen, wenn sie Einfuhrzölle zahlen sollen? Oder der Fabrikant sendet Waaren in Kommission in's Ausland, oder auf eine Messe, oder es bleibt ihm seine Waare wegen Streitigkeiten zur Verfügung liegen; jezt kommt er in die Lage Konsumomauten für seine eigenen unverkauft zurückkom-

menden Waaren zahlen zu müssen, wenn das Gesez nicht hiefür besonders vorgesehen hat.

Sollte nun nach allem diesem noch ein Zweifel obwalten, daß die Vortheile, welche die Einfuhrzölle den Fabrikanten auf Kösten der Produzenten, Konsumenten und des Handels zuwenden wollen, nur scheinbare Vortheile sind, welche durch viele Nachtheile und Bedrückungen aller Art weit aufgewogen werden?

§. 3.

Einige die Einfuhrmauten überhaupt betreffenden Bemerkungen.

Einfuhrmauten sowohl auf Urprodukte als Fabrikate könnten vielleicht durch die Frage in Schuz genommen werden wollen: „ob denn nicht, „indem man durch Mauten ausländische Erzeug„nisse in mißgünstiges Verhältniß zu einheimi„schen seze, durch dieselbe zu bewirken sey, daß „einer inländischen Produktion, oder einem ein„heimischen Gewerbe, welche vielleicht eben we„gen der fremden Konkurrenz nicht gedeihen kön„ne, aufgeholfen werde? Wenn unser Boden des „Hopfenbaues fähig ist, aber unsere Landleute „darum keinen Gewinn dabei finden, und also „die Kultur oder Veredlung des Hopfens vernach„lässigen, weil der zu große Absaz des auslän„dischen ihren eigenen Absaz erschwert; sollte es „zwecklos seyn, dieses fremde Erzeugniß mit Zöl„len zu beschweren und hiedurch unserm Landman-

„ne den Lohn seiner Mühe zu sichern? Wie kann „in einem Lande, das vielleicht mit fremden Tuch„waaren überschwemmt ist, eine inländische Fa„brik sich gründen? sey diese noch so gut, ehe „sie nur im Stande ist, ihre Güte zu beweisen, „und mit der fremden Waare in Konkurrenz zu „treten, ist sie schon im Entstehen zu Grunde „gerichtet."

Ich antworte: Der Zwek ist nützlich, nur ist er durch Mauten nicht zu erreichen; nicht dadurch, daß man die fremde Waare eine Abgabe zahlen läßt. Um unsern Landmann zum Anbau oder zur Veredlung eines Erzeugnisses zu ermuntern, gibt es andere weit sicherer treffende Mittel. Was bei uns in schlechter Art erzeugt wird, wird dadurch nicht besser, daß man den Konsumenten zwingt, dem Produzenten auch das Schlechte abzukaufen. Wohl wahr ist es, davielleicht diese oder jene Fabrikart bei uns nicht auf kommen kann, wenn wir nicht wenigstens eine Zeitlang die Einfuhr des Fremden verhindern. Dieses fällt aber beinahe ganz unter den Gesichtspunkt von einem brévet d'invention, gegen welches, wenn es mit Vorsicht und unter gehörigen Beschränkungen ertheilt wird, die Staatswirthschaftslehre wenig zu erinnern hat. Aber daß das Fremde durch bloße Belegung nicht abgehalten wird zu uns zu kommen, ist bereits im vorigen umständlich dargethan.

Der Staat, sagt man ferner, „ist sehr da„bei interessirt; daß er hinsichtlich derjenigen Pro„dukte, welche unmittelbar zu seiner Sicherheit „dienen, nicht von dem Auslande abhängig sey, „daß also diese Artikel, auch bei ihm, in gehö-

„riger Menge und Güte erzeugt werden, wie bei „Salpeter, Pulver und dergl. der Fall ist.“ Allerdings! aber Mauten, Zollbelegungen sind nicht das Mittel hiezu. Der Staat wird Pulvermühlen, Salpetersiedereien ꝛc. auf eigne Rechnung anlegen, und anderes ähnliche thun müssen, wenn er jene Ansicht befolgen will.

„Aber, fährt man fort, geht denn nun, „wenn wir freie Einfuhr gestatten, nicht das „Geld, unser Reichthum, aus dem Lande? werden nicht unsere Nachbarn auf unsere Kosten „reicher? wie sehr müßte nicht, wenn alles frei „einzöge, die Handelsbilanz uns zum Nachtheil „stehen? — Viel Geld in das Land hereinziehen, „so wenig als möglich hinauslassen, wo möglich „nichts vom Ausländer kaufen, ihm nur von uns „zu kaufen geben: das macht reich!“

So oft man auch noch diese oder ähnliche Bemerkungen hört, so ist außer denen, die von den rohen Ansichten des unverständigen Haufens ihre Begriffe borgen, und ihre von der Unnatur und dem Vorurtheil überlieferten Grundsäze als altes Erbstück, ohne Nachdenken blindlings bewahren, — schwerlich noch irgend ein aufgeklärter, gründlicher Staatswirth zu finden, der sich bei jenen Bemerkungen, und besonders bei dem Worte Handelsbilanz, des Lächelns enthalten könnte. Daß nicht Geld allein der Reichthum ist; daß wir nur in demselben Maase an Reichthum zunehmen, in welchem unsere Produktion sich steigert; daß Geld immer nur durch Produkte gewonnen wird, und in seiner Eigenschaft als Geld nur die Produkte vorstellt, durch die es gewonnen wurde, und die damit gewonnen

werden können; daß es uns vollkommen gleichgültig seyn muß, ob wir unmittelbar Produkte oder Geld gewinnen, welches sich wieder in Produkten darstellen läßt; daß wir nur in so ferne gewinnen, als der Gegenwerth, den wir für einen veräußerten Werth erhalten, den lezten übersteigt; daß, wenn wir für unsere Waare, eine ihrem Werthe entsprechende Geldsumme als Preis zurück empfangen, gerade eben so viel gewinnen, als wenn wir für unser (auch nur durch Produkte gewonnenes) Geld ein seinem Werthe entsprechendes Waaren-Aequivalent erhalten; daß also unser sogenannter Aktivhandel eben so wenig das ausschließende Vorrecht hat uns reicher zu machen, als der sogenannte Passivhandel dazu verdammt ist, unsere Nachbarn mit unserem Nachtheil zu bereichern; daß wir, je nachdem sonst der Vortheil oder Nachtheil auf unserer Seite ist, durch jenen eben so gut verlieren, als durch diesen gewinnen können; daß folglich die ganze Idee von einer Handelsbilanz nichts weniger als Idee, sondern nur eine Grille, und überdieß das Projekt den Geldausfluß zu hindern, wohl gar durch Zölle zu hindern, das Unausführbarste aller unausführbaren Dinge ist: — dieses sind Wahrheiten, welche nicht erst von mir bewiesen zu werden brauchen, weil sie von ausgezeichneten Männern, die ihre Theorie nicht in der Schule, sondern in der Welt durch Erfahrung gelernt haben, schon umständlich und gründlich erwiesen *),

---

*) Ich verweise meine Leser vor allem auf *Say traité d'économie politique etc.* 2de edit. T. I. et II. à Paris 1814. 8.

überdieß bei allen, die des Faches, das sie üben, Meister sind, darüber denken und beobachten, als unumstößliche Wahrheiten geltend geworden sind.

Es sey mir erlaubt, diesen nur noch einige Bemerkungen zur Erläuterung beizufügen.

Wir wollen reicher werden durch Verhinderung, wenigstens Erschwerung des Geldausflußes. Aber seltsam! wie man übersehen kann, daß man dadurch gerade auf Armuth hinarbeitet. Geben wir nichts von unserm Geld dem Fremden, so kann er auch uns kein Geld zurückgeben; je weniger wir dem Auslande zu verdienen geben, desto weniger ist dasselbe im Stande, auch unsern Verdienst zu lohnen. Wäre es möglich alle Geldquellen auf unsern Boden zu leiten, und dann sobald der Einfluß geschehen, allen Ausfluß wieder zu verstopfen, so wäre kein Volk mehr, das uns von unsern Produkten und Erzeugnissen etwas abkaufen könnte, und wir würden schon darum, bei allem Reichthum, an wahrem Wohlstand Mangel leiden. Ferner! je weniger wir von fremden Produkten kaufen, desto mehr müssen wir von den Unsrigen verzehren; verzehren wir mehr von den Unsrigen, so können wir davon weniger in das Ausland absezen. Erschwerung des Einfuhrhandels beschränkt daher auch nothwendig die Ausfuhr, und wirkt also auch dadurch wieder auf eben jene Quelle zurück, von welcher die beschränkte Kurzsichtigkeit allein alle Reichthümer erwartet. Endlich: in dem Verhältniß, in welchem der Geldvorrath gegen die Waarenvorräthe sich aufhäuft, in demselben Verhältnisse steigt der Werth der Waaren, sinkt der Preis des Gelds, und so wird der eitle Zweck des Geld-

aufhäufens im Staate durch sich selbst in eben dem Maase zerstört, in welchem er erreicht wird. Wenn hundert Millionen mehr im Lande sind, wir aber um diese hundert Millionen nicht mehr Waaren einkaufen können, als vorher um zwanzig, sind wir wirklich um 80 Millionen reicher geworden? Und was fangen wir an mit diesen Massen? Je mehr wir haben, desto mehr Mittel und desto größeren Reiz besizen wir, uns auch die Genüsse des Auslandes zu verschaffen; daher wird das Geld immer dahin wieder den Ausfluß suchen, von woher es gekommen ist, und auf dieselbe Weise wie es ursprünglich eingeflossen, auch wieder zurükfließen.

Freiheit der Kultur, der Gewerbe und des Handels, erhöhte Production und lebhafter Austausch des Erzeugten, im innern wie im auswärtigen Verhältniße: dieses sind die Mittel zum Reichthum. Mit dem Erworbenen halte man Haus! aber man geize nicht, und man fürchte nur dadurch zu verarmen, daß man mehr verbraucht, als man erzeugt, aber nicht dadurch, daß man von Fremden kauft; denn diese geben uns immer nur in anderer Gestalt zurück, was sie von uns empfangen.

Wie aller Völker und aller Einzelnen Leben stets nur in einem Kreise sich bewegt; so bilden auch alle Bewegungen der Nationalhaushaltung zulezt einen Kreislauf, der, weil er durch Geseze der Natur selbst bestimmt ist, durch keine Regierungskünsteleien, durch keine Gängel-Systeme, am wenigsten durch Mautordnungen, verändert werden kann. Dieser Zirkel ist Folgender: Viel Geld erzeugt hohe Preise der Lebensmittel; dann Luxus und Trägheit; hiezu

kommt Armuth, Verminderung der Produktion, Minderung der Ausfuhr und — in Folge alles dessen — Mangel des Gelds. Geldmangel und Armuth zwingen aber wieder zur Arbeit; Arbeit vermehrt die Produktion; vermehrte Produktion schafft niedere Preise; niedere Preise und vermehrte Produktion mehren die Ausfuhr, und — nun steht die Bewegung wieder auf demselben Punkt, von dem sie ausgegangen war, und von welchem aus sie nun wieder dieselbe Linie beschreiben wird. So ist Armuth ein Vorbote des Reichthums, so wie der Reichthum die Armuth verkündet.

Drittes Kapitel.

Ueber Ausfuhr- oder Esito-Mauten.

Ausfuhr- oder Esito-Maut im weiteren Sinn, wäre eine Abgabe, welche von Waaren erhoben wird, die aus unserm Lande gehen.

Aber nicht alle Waare, welche aus unserm Lande geführt werden, sind inländische Erzeugnisse, sondern zum Theil ausländische, und bilden unsern Transit-, Speditions- und Zwischenhandel; sie ziehen in diesen drei lezten Fällen blos durch das Land, und von ihnen wird neben den Weggeldern, nur der Durchfuhrzoll erhoben.

Blos von jenen Gegenständen, die wirklich inländische Kunst- und Naturerzeugnisse sind, werden Ausfuhrmauten erhoben, welche daher im engern und eigentlichen Sinn mit jenem Namen bezeichnet werden.

Neben den finanziellen Zwecken, von denen später gesprochen wird, können diese Ausfuhrzölle nur folgende Zwecke haben, als:

1) Ausfuhrzölle auf Lebensmittel und andere verzehrbare Gegenstände können angeordnet seyn, um unsern Konsumenten wohlfeile Lebensmittel, insbesondere aber unsern Fabriken und Gewerben wohlfeile Arbeitslöhne zu verschaffen.

2) Ausfuhrmauten auf Fabrikations-Urstoffe, Ingredienzien und angearbeitete Fabrikate sollen dazu dienen, um unsern Gewerben den Ankauf ihrer Bedürfnisse zu erleichtern.

3) Ausfuhrzölle auf vollendete Fabrikate fallen, in so weit es Artikeln gilt, die unsern Gewerben nothwendig sind, in gleiche Ansicht mit den angearbeiteten Fabrikaten.

Hingegen ist hinsichtlich aller übrigen Artikel, die einer weitern Veredlung unfähig sind, oder doch bei uns eine solche nicht finden, ein nationalwirthschaftlicher Zwek nicht einmal denkbar, vielmehr klar, daß sie unsern Gewerben den Absaz ihrer Erzeugnisse noch dem Auslande, noch mehr erschweren würden, als sie es durch fremde Einfuhrmauten ohnehin schon sind.

Wer die Sache nicht genau prüft, mag wohl glauben, es müßten unsere Lebensmittel, und als Folge dessen auch der Arbeitslohn wohl-

feiler seyn, wenn deren Ausfuhr gehemmt, oder gar verboten ist, und wenn wir die Ausfuhr von Wolle, Flachs, Hanf, Tobaksblättern verbieten, oder durch Zölle erschweren, würden unsere Fabriken ihre Urstoffe wohlfeiler einkaufen, und ein wohlfeileres Fabrikat bereiten können.

Wenn der Landmann durch Ausfuhrverbote oder hohe Ausfuhrzölle auf das Inland beschränkt und (so weit nicht Ausschwärzungen diese Kränkung der Eigenthumsrechte mildern) hiedurch in Abhängigkeit von den Konsumenten und Fabrikanten gesezt wird, so daß er zufrieden seyn muß mit dem Preis, welchen diese ihm geben wollen; dann ist der Landmann, wenn er geldbedürftig nicht die bessere Zeit erwarten kann, allerdings gezwungen, seine Produkte wohlfeil hinzugeben, und dann können für eine Zeit lang die Preise allerdings niedriger stehen, als sie sonst stehen würden.

Allein der Glaube, es folge daraus ein dauernder Gewinn für Gewerbe oder Konsumenten setzt voraus, daß der Landmann unter allen Verhältnissen, bei beschränkter, wie bei freier Ausfuhr, bei niedern wie bei hohen Preisen, das Gleiche in gleicher Menge baue. Doch, dem ist nicht so!

Ist der Absaz des Ur-Produzenten für alle Produkte auf das Inland beschränkt, ist es ihm folglich unmöglich, eben so viel abzusezen und einen eben so guten Preis zu lösen, als wenn er einen freien Spielraum hätte, so wird er weniger bauen, und muß weniger bauen, weil weniger verzehrt wird. — Wird sein Absaz für einzelne Artikel, zum Beispiel Wolle, To-

baksblätter, Hopfen, Flachs, Getreide auf das Inland beschränkt, und ist er nicht ganz gewiß, einen ihn lohnenden Gewinn dabei zu finden, so verläßt er diese Artikel, und baut andere. — Fährt der Landmann bei gehemmter Ausfuhr fort, ebenso viel zu bauen, wie bei freier, so wird das zum Verkauf stehende Quantum das Bedürfniß des Verbrauchs übersteigen; der Preis wird tief fallen, und dieses wird dann der Landmann sich zur Warnung dienen lassen. Er wird sicher im folgenden Jahr seinen Fleiß mäßigen; oder ist ihm zuzutrauen, er werde den großen Vorrath noch mehr vergrößern, um dadurch den Preis seiner Produkte noch mehr herabzudrücken? Was sollte zulezt aus den sich mit jedem Jahre mehrenden Vorräthen werden, wenn der Bauer sie nicht ausführen darf, und das Inland sie nicht verzehren kann?

Wird als Folge dieser Ausfuhrbeschränkung im allgemeinen weniger gebaut, so sinkt unsere Kultur im allgemeinen; so müssen wir uns auch im Genuße fremder Produkte beschränken, weil wir dem Fremden einen geringern Vorrath von Tauschmitteln anzubieten haben. Und so sind denn unser Handel, unser Wohlstand gesunken, und unser Brod essen wir theurer als zuvor.

Baut der Landmann irgend einen Artikel in geringerer Menge als zuvor, so steigt dessen Mangel, es gewinnt wieder der Produzent die Oberhand über seinen Bedrücker, und zwingt ihn, ihm höhere Preise zu zahlen als zuvor. Denn, wenn schon der Konsument oder Fabrikant die Konkurrenz fremder Käufer nicht zu fürchten hat; so hat er an den Inländischen um

so gefährlichere Nebenbuhler, als die zum Kauf stehende Waarenmasse klein, und ursprünglich schon höher im Preise steht, als bei freier Konkurrenz.

Wenn wir daher wohlfeile Lebensmittel, wenn unsere Fabriken wohlfeile Urstoffe sich wünschen, so dürfen wir die Produktion nicht drücken; wir müssen sie vielmehr ermuntern, und ihr den verdienten Lohn sichern. — Nur dann aber sind die Lebensmittel wohlfeil, wenn der Landmann mehr baut als wir verbrauchen können. Und diesen Ueberschuß, dieses Mehr muß er frei verkaufen können; was sollte er sonst damit thun? — Würde der Bauer durchgehends alles verkaufen können, was er hervorbringt; so dürfte ihm bei ganz freier Konkurrenz ziemlich gleichgültig seyn, ob er viel oder wenig ärndtet; denn er verkauft in guten Jahren eine große Quantität zu niederen, in schlechten Jahren eine kleine Quantität Produkte zu hohen Preisen. Allein er kann nur den Ueberschuß dessen verkaufen, was ihm nach Abzug dessen, was er zur eignen Verzehrung und Reproduktion bedarf, übrig bleibt.

Je größer nun im Ganzen dieser Ueberschuß ist, desto niederer stehen die Preise; stehen diese hoch, so ist eine Ausfuhr nicht wahrscheinlich und nicht bedeutend, denn sie nimmt in der Regel in dem Verhältniß ab, in welchem die Preise steigen. Ist hingegen der Ueberschuß groß, und stehen sonach die Preise niedrig, so bedarf der Landmann freien Absaz in's Ausland; es wäre ungerecht ihm solchen zu versagen, auch ist der Konsument ohne Anspruch, denn er leidet keinen Mangel.

Wenn wir nicht den Landmann veranlassen mehr zu bauen, als wir gewöhnlich verbrauchen; so werden wir in Jahren des Mißwachses, oder wenn Kriegsheere unser Land überschwemmen, oder wenn wir Vorräthe sammeln, Festungen mit Nahrungsmitteln versehen müssen, oder wenn uns die Zufuhr fremder Urstoffe abgeschnitten wird, nicht soviel Produkte finden, als wir bedürfen; alsdann sind Theurung und Hungersnoth selbst verursachte Folgen unsrer Zwangsgeseze; dann fehlen unsern Fabriken die Urstoffe, sie können ihre Arbeiter nicht beschäftigen, und verlieren ihre Konkurrenz.

Hat hingegen der Landmann freien Spielraum in Verwerthung seiner Produkte, baut er mehr als wir gewöhnlich selbst verzehren; so wird auch in Jahren des Mißwachses seine Erndte eher vermögend seyn, das inländische Bedürfniß zu decken; wir sind die Ersten bei der Hand, und haben, wenn hohe Noth oder politische Verhältniße es gebieten, auch ohne Maut, doch die Macht, die Ausfuhr durch polizeiliche Maaßregeln zu beschränken oder ganz zu verbieten, was in einem solchen Fall, vorübergehend geschehen kann und darf, ohne daß es die Kultur bedrückt.

Eben jene Zwecke, zu welchen man Ausfuhrzölle von Produkten fodert, verlangen also Ausfuhrfreiheit. Auch ist kein vernünftiger Grund vorhanden, der eine vorzugsweise Begünstigung der Fabrikanten in dieser Hinsicht zu rechtfertigen vermöchte.

Der inländische Fabrikant ist, wenn auch die Ausfuhr der Urstoffe ganz frei ist, immer noch in einer günstigeren Stellung für seinen Einkauf

als der Ausländer. Denn er kann ihn selbst besorgen, kann ohne Provisionen, oder große Transportkosten die Waare an sich bringen, und die schicklichste Zeit benuzen; — er kann also für das rohe Material zum wenigsten so viel zahlen als der fremde Käufer, und befindet sich dabei neben diesem immer noch in einer günstigen Konkurrenz, wofern er nicht aus anderen Ursachen gegen diesen zurücksteht. Wenn nun der inländische Fabrikant dem Landmann eben so viel für seine Wolle geben will, als ihm der Ausländer bietet, so wüßte ich nicht, warum er sie lieber diesem als jenem geben sollte? — Aber ebenso wenig kann man dem Landmann zumuthen, daß er seine Wolle an einen inländischen Fabrikanten um 50 fl. verkaufe, wenn ihm ein Fremder 52 fl. geben will.

Der Käufer fragt den Fabrikanten um den Preis der Tücher, und kümmert sich nicht, ob dieser 50 oder 52 fl. für den Zentner Wolle bezahlt hat. Wenn der Fabrikant seine Wolle um 50 fl. gekauft hat, so gewinnt dieser freilich 2 fl. mehr; allein er gewinnt sie aus dem Beutel des Produzenten; er gewinnt um so viel mehr als dieser an billigem Gewinn verliert. Und in so fern wäre die Maut nichts als eine persönliche Begünstigung der Fabrikanten ohne staatswirthschaftlichen Zweck. —

Sezen wir den weiteren Fall, es könnten unsere Tuchfabriken nur unter der Bedingung bestehen und Absaz ihres Fabrikats finden, wenn die Schafzucht gezwungen würde, ihnen die Wolle zu wohlfeileren Preisen zu verkaufen, als sie beim Verkauf, in's Ausland zu lösen in Stand wäre. — Freilich ist nun der Fabrikant

im Fall, seine Tücher in eben dem Verhältnisse wohlfeiler hinzugeben, in welchem er den Urstoff wohlfeiler kauft; aber nun muß wieder der Produzent auf einen ihm rechtmäßig gebührenden, ihn zur Produktion ermunternden Vortheil verzichten, blos damit derselbe dem Fabrikanten zugewendet werde, oder damit dieser dem Ausländer die Tücher um verhältnißmässig wohlfeileren Preis verkaufen könne, als dieser für die rohe Wolle zu zahlen bereit war. In der ersten Hinsicht wird die Nation durch solche Fabriken nicht um einen Heller reicher; denn der Gewinn geht nur aus einer Tasche in die andere; dem Landmann wird ungerecht genommen, was dem Fabrikanten ungerecht zugewendet wird. Im lezten Falle geht aber der Nachtheil des inländischen Produzenten lediglich dem Ausländer zu Gewinn. Eine solche Fabrik ist also ein ganz nuzloses, vielmehr schädliches Geschäft, und unter solcher Voraussezung wäre es weit vortheilhafter, die Wolle roh auszuführen, und die Fabrikarbeiter mit nüzlicheren Dingen zu beschäftigen.

Den Ausfuhrmauten auf Urstoffe spricht man damit das Wort, daß man behauptet durch Ausfuhr der Fabrikate habe auch die Produktion einen Abfluß, und es sey nüzlicher für unsere Nationalwirthschaft, unsere Stoffe im verarbeiteten als im rohen Zustande auszuführen. Denn erstere, sagt man, haben einen höheren Geldwerth; aus dem Zentner Hanf werden nur 40 bis 50 fl. gelößt, aus eben diesem Zentner aber, zu Spizen verarbeitet, können vielleicht 1000 fl. gelößt werden.

Wenn man aber die Sache genauer prüft, und den Werth der Spizen zergliedert; so zeigt sich, daß dieser vornehmlich (mit alleiniger Ausnahme des Gewinn-Ueberschußes) nichts anders als Urprodukte zu Bestandtheilen hat, indem er, nebst dem verwendeten Hanfe, aus dem Werth der Lebensmittel zusammengesezt ist, welche von den Arbeitern während der Verfertigung der Spizen verzehrt worden sind, so daß es also nationalwirthschaftlich beinahe ganz gleichgültig ist, ob wir jedes Produkt abgesondert als Produkt, oder ob wir ein aus mehrern Produkten zusammengeseztes Fabrikat ausführen. Wenn wir den Zentner Hanf, der zu den Spizen verwendet wird, als Hanf, und zugleich auch das Brod, Bier, Fleisch, Gemüs, Butter, Eier, den Wein, die Kleidungsstücke in Natur ausgeführt hätten; so würden wir eine ähnliche Summe eingenommen haben, als wenn wir die Spizen ausgeführt hätten. — Es ist daher ganz falsch, wenn man glaubt es erhöhen die Fabriken den Werth der Urstoffe in so hohem Grade. Wenn auch 3 Viertheil der Einwohner eines Landes sich mit der Fabrikation beschäftigen, so sind diese doch nicht im Stande für einen bedeutend größern Geldwerth Fabrikate zu erzeugen, als der Werth der Produkte ausmacht, welche der lezte sich mit der Kultur befassende Viertel erzeugt, es sey dann, daß jene ihren Mehrbedarf vom Auslande holen, und also an dieses solchen Mehrwerth abtreten wollen.

Selbst die weitere Bemerkung: Es sey uns die Ausfuhr der Fabrikate darum vortheilhafter als jene der Produkte, weil wir im ersten Fall

diese selbst verzehren, im leztern aber ihre Verzehrung den Ausländern überlassen müssen, ist ohne allen Werth. Denn während wir die Produkte verzehren, die uns der Fremde im Werthe des Fabrikats zahlt, müssen wir ihm unsern Fleiß, unsre Zeit und Kräfte opfern, und für ihn arbeiten, während wir bei Anwendung gleicher Zeit und Kräfte auf die Landes-Kultur, und wenn für sie die Menschenhände gewonnen würden, die sich den Fabriken sonst widmen, eine ungleich größere Menge Produkte hervorbringen, und theils geniessen, theils ausführen könnten.

Nur ein Land, dessen Kultur die höchste Stufe erreicht hat; welches Lebensmittel und Fabrikations-Urstoffe in größtem Ueberflusse erzeugt; dessen Boden nicht fähig ist, alle seine Bewohner genügend zu beschäftigen; nur ein solches hat Ursache, sich viele Fabriken zu wünschen. Wo aber ein solcher Zustand wirklich vorhanden ist, da fehlt weder den Fabriken der Urstoff, noch fehlen den Arbeitern und übrigen Konsumenten die Lebensmittel; dann ist also auch überflüssig, sie durch Ausfuhrzölle zu unterstüzen.

Gesezt aber, es wären diese Ansichten ganz unrichtig, so werden wir dennoch durch Ausfuhrzölle oder Verbote zwar unsere Nachbarn erbittern, und zu Repreßalien veranlassen, aber wir werden sie nicht zwingen, uns das Fabrikat abzukaufen.

Man kauft uns manches Produkt und manches angearbeitete Fabrikat ab, welches man uns in vollendetem Zustande, vermög fremder Geseze, nicht abkaufen würde, während rohe Produkte beinahe überall zugelassen werden. Wir können

unsern Nachbarn oft gute Urstoffe anbieten, und sie kaufen sie gerne; allein unsere Fabrikate sind ihnen zu grob, zu schlecht, zu geschmacklos; es fehlt bald am Muster, bald an der Farbe oder Zubereitung, oder sie sind ihnen zu theuer. Wenn nun die Fabrikate keine Käufer finden, die Ausfuhr der Urstoffe aber verboten oder erschwert ist; so wird die Nationalwirthschaft nicht im Vortheil stehen. Die Bereitwilligkeit der Ausländer, unsere Urstoffe und angearbeiteten Fabrikate zu kaufen, zeugt schon für das dortige Vorhandenseyn von Gewerben, die sie veredlen wollen. — Darum, daß wir ihnen einen Urstoff vorenthalten, werden sie nicht müssig gehen, sondern ihn entweder selbst bauen, wenn es möglich ist, oder ihn aus einem andern Lande holen, welches seinen Vortheil besser versteht. Sie werden daher nach wie vor ihre Kunden mit ihrem Fabrikate versehen, so daß wir den Absaz der Produkte verlieren, ohne jenen der Fabrikate zu gewinnen.

Nur dann, wenn wir eines gewissen Artikels einzige Produzenten sind, und nur die Einzigen seyn können, hängt es von uns ab, ob wir ihn in rohem oder in verarbeitetem Zustande, oder ob wir ihn dem Auslande gar nicht zukommen lassen wollen. Allein dieser Fall ist selten, und, wie bereits gezeigt worden, ohne Vortheil für uns.

Ausfuhrverbote und Zölle beschädigen daher immer die Kultur, ohne die Fabriken und Gewerbe zu begünstigen. Wenn sie auch nur für eine kurze Zeit angeordnet werden, so schaden sie dennoch unendlich; denn es ist auch nach wiederhergestellter Freiheit selten möglich, ihnen den vorigen Absaz wieder zu verschaffen.

Nur unverständige Handwerker, die jeden Schein für Wahrheit nehmen, können einer Regierung zumuthen, die Ausfuhr der Produkte zu hemmen. Aber eine weise Regierung wird ihnen nicht Gehör geben, sondern erkennen, daß eine freie Konkurrenz nur billige Preise erzeugt, und daß nur sie es ist, in welcher der Vortheil der Fabrikation mit jenem der Produktion sich vereinigt.

Viertes Kapitel.

Von den Durchfuhrzöllen, Weg=, Brücken=, Pflaster=Geldern, Waag= und Niederlag=Gebühren.

Durchfuhr= oder Transitozölle werden von jenen Waaren erhoben, welche aus einem fremden Lande in ein anderes fremdes Land theils unmittelbar, theils mittels Spedition, durch unser Land ziehen.

Sie werden gewöhnlich dadurch gerechtfertiget, daß sie dem Ausländer zur Last fallen, daß sie für die Erlaubniß des Durchzugs, so wie für die Sicherheit und den Schuz bezahlt werden, welchen inländische Polizei= Sanitäts= und andere allgemeine Anstalten, dem durchziehenden Kaufmannsgut gewähren.

Zu ihnen gesellen sich die Weg= und Brückengelder, welche nicht nur von den durchziehenden fremden, sondern zugleich von inländischen

sich auf unsern Land- und Wasserstrassen bewegenden Gütern erhoben werden, um die Staatskasse für den Aufwand zu entschädigen, welchen sie auf Erbauung und Unterhalt von Strassen, Strömen, Kanälen und Brücken zu bestreiten hat.

Endlich fallen in gleiche Rubrick auch die sogenannten Pflasterzölle, welche hie und da von Städten und Märkten bezogen werden, um damit den Aufwand auf das Strassenpflaster zu bestreiten.

Wenn der Staat für jene, die Transportkosten sehr vertheurende Auflagen wirklich das versprochene Aequivalent gewährt, nämlich Schuz, Sicherheit, Hülfe, gute und sichere Strassen, Brücken und Kanäle, wenn jene in einem richtigen Verhältniß diejenigen treffen, die solche gemeinnüzige Anstalten benüzen; dann ist die Foderung dieser Abgaben ganz billig, und es bleibt uns nur noch die Frage zu beantworten übrig: ob es auch räthlich sey, daß die Staatskasse sich auf diesem Wege für ihre Auslagen entschädige? ob es ein wirklicher Vortheil sey, die an sich gerechten Ansprüche wirklich geltend zu machen, oder ob es besser wäre darauf zu verzichten?

Schon der reine Transit, das heißt, der unmittelbare Durchzug fremder Güter durch unser Land, verschafft uns hohe Vortheile, die vorzüglich darin bestehen, daß die durchziehenden fremden Fuhrleute mit ihren Pferden, viele unserer Landesprodukte zu hohen Wirthspreisen kaufen und verzehren, und wo nicht den ganzen, doch den größern Theil ihres Frachtlohns an Wirthe, Brauer, Bäcker, Mezger, Schmide, Wagner, Sattler, Seiler, Faßbinder, Nagler, Vorspänner und andere zurück-

lassen; daß sie auch unsern Ausfuhrhandel in so ferne vermehren, als sie, um nicht leer zurückzufahren, entweder selbst Landesprodukte zur Ladung aufkaufen, oder wohlfeile Rückfrachten mit sich bedingen lassen, wodurch dann auch unser Zwischenhandel gewinnt.

Eben diese, und noch höhere Vortheile bietet uns der mittelbare Transit, oder die Spedition dar. Denn es finden dabei zugleich die inländischen Spediteurs, Fuhr- und Schiffleute, und durch sie eine Menge Personen, welche sich mit dem Verpacken, dem Auf- und Abladen, dem Ausbessern der Kolli's beschäftigen, reichlichen Verdienst, auch ist der eben so vortheilhafte als sichere Kommissionshandel, größtentheils auf diese mittelbare Durchfuhr gegründet.

Wenn uns also der Durchzug fremder Waaren durch unser Land große Vortheile bringt, so müssen wir sehr darauf bedacht seyn, denselben nicht nur uns zu erhalten, sondern so viel nur thunlich zu vermehren.

Wirklich sehen wir viele Regierungen, durchdrungen vom Gefühl seiner hohen Wichtigkeit alles Eifers bemüht, denselben an sich zu ziehen, oder auf einer längern Strecke zu geniessen, oder vortheilhafter zu benüzen. Wir sehen wie einige derselben Millionen auf Herstellung von Strassen, Brücken, Kanälen, Niederlagen, Seehäfen verwenden, und zugleich, wo nicht volle Zoll- und Weggeldfreiheit aussprechen, doch die Zölle auf ein ausserordentlich niederes Maß herabsezen. Wir sehen andere, welche zu eben diesem Zwecke, die eine Strasse durch ausserordentlich hohe Zölle sperren, und durch Zollfreiheit die Andern begünsti-

gen, um auf diese Weise den Güterzug dahin zu leiten, wohin es ihnen am dienlichsten scheint. Wir sehen sie den alten gewissen Wohlstand ganzer Städte und Provinzen absichtlich opfern, um andern Städten und Provinzen einen größern, neuen, doch noch ungewissen Wohlstand zu verschaffen. Wir sehen wie sie Speditions- Fuhr- und Schiffer-Monopole errichten, wie sie durch Gensd'armen das Fuhrwerk zwingen, das Land weiter zu befahren, als ihnen tauglich ist, und andere Excesse verüben, welche, wie wir zugleich beobachteten, denn doch nicht geeignet sind, den Güterzug zu erobern, vielmehr, weil der Handel nur im Gebiet der Freiheit blüht, gerade das zerstören, was sie aufbauen wollen.

Diesen Regierungen gegenüber erblicken wir andere, welche zwar zu klug um dem Beispiel der Leztern zu folgen, doch zugleich blind für das, was die Erstern thun, und taub für das Klaggeschrei ihrer Unterthanen, in fast gänzlicher Sorglosigkeit und Unthätigkeit dahin schlafen; durch hohe Zollsäze ihre Nachbarn gleichsam zwingen, neue Strassen zu suchen, oder selbst anzulegen, und, wenn dann wirklich Gefahr droht, daß der Transit verloren gehe, sich doch nicht entschließen können, zu rechter Zeit, durch freiwillige Verzichtleistung auf einen Theil ihrer Zoll- und Weggeldsgefälle, den übrigen Theil zu retten, und dem Lande die Millionen ferner zu erhalten, die es mittel- und unmittelbar aus dieser Quelle zog; die entweder gar nicht, oder doch erst dann zur Erkenntniß ihres Schadens zu bringen sind, wenn ihre eigenen Kassen ihn empfinden, und wenn der Vortheil bereits unwiederbringlich verloren ist.

Kein Zweig des Handels will mit solcher Schonung behandelt seyn, wie der Durchzughandel. Eine Regierung kann ihm nie genug Aufmerksamkeit widmen, und sie darf sich nie sicher glauben, sondern muß stets auf alles, was um sie herum vorgeht, aufmerksam seyn. Wir dürfen nicht erst die Wirkungen fremder Maßregeln abwarten; denn es bleiben uns diese oft lange noch unbemerkbar, besonders wenn in einem solchen gefährlichen Moment die Handelsbewegungen lebhaft sind. Wir wähnen oft noch lange, es sey durch unsere Transitzölle der Fremde besteuert, während der inländische Spediteur und Fuhrmann dieselben unmittelbar, oder durch Herabsezung der Frachtpreise, auf sich selbst genommen hat, und durch Verzichtleistung auf den größten Theil seines Gewinnes, sich nur vor gänzlicher Erwerbslosigkeit zu schüzen und das Gleichgewicht zu behaupten bemüht ist, welches inländische Zollerhöhungen auf der einen, ausländische Zollbefreiungen, oder Zollminderungen auf der andern Seite gestört haben.

Jeder Kaufmann sucht sich seine Waaren so wohlfeil, wie möglich, zu verschaffen, daher bezieht er solche von dem Orte, und auf der Strasse, wo er nach genauer Berechnung am vortheilhaftesten sie beziehen kann. Muß sein Gut durch ein Land ziehen, welches dergleichen Zölle und Weggelder fodert, so vermehrt dieses die Transportkosten, und sind diese beträchtlich, so hört für ihn entweder die Konvenienz des Bezugs ganz auf, oder er denkt auf andere Mittel dieser Abgabe auszuweichen. Geschieht jenes, oder gelingt ihm dieses, so entgeht der Zollkasse alles, mithin

auch das, was sie bei einer mässigen Foderung erhalten hätte, und zugleich entgeht dem Lande selbst der Vortheil des Durchzugs.

Der Kaufmann wird den Bezug ganz unterlassen, wenn Artikel des geringsten Werthes, welche also hohe Transportkosten nicht ertragen können, zum Durchzug nicht äusserst mässig belegt sind.

Er wird der Abgabe ausweichen, wenn ihm ein Weg offen bleibt, seine Bezüge durch ein anderes Land zu machen, welches in seinen Zollsäzen mässig ist, oder gar keine fodert. Er wird selbst einen Umweg nicht achten, und lediglich die Transportkosten in Berechnung ziehen. Er wird einem Lande, in welchem Durchfuhrzölle gefordert werden, um so gewisser ausweichen, als mit diesen, um sie selbst, so wie die Einfuhrgefälle zu sichern, zugleich Nebenbestimmungen und Formen zu beobachten sind, die dem Kaufmann wie dem Fuhrmann lästig sind, seinen Aufenthalt verlängern, und die Frachten vertheuern.

Die Gefahr, den Transit zu verlieren, ist besonders auf jenen Strassen groß, welche sich in der Nähe der Landesgränze, und in gleicher Richtung mit diesen hinziehen, weil ihnen sehr leicht ausgewichen werden kann.

Man irrt sich, wenn man von irgend einer Strasse glaubt, sie sey nicht zu vermeiden; man dürfe daher fodern, was man wolle. Denn der Kaufmann bindet sich für den Bezug seiner Waaren nicht an Ein Land, an Einen Plaz. Er, der auf jeden Gulden rechnet, kauft heute in Marseille oder Rouen, was er gestern von Genua, Livorno, Triest und vor einem Monat von Odessa oder Hamburg bezog; — alles, je nachdem die

Waaren und Wechselpreise, die Frachten, Zölle und Weggelder ihn bestimmen. Oft bedarf es nur einer Kleinigkeit, und wir verlieren Zollerträgnisse, Transit, Spedition und Handel zugleich.

Was noch insbesondere die Weg-Brücken und Pflastergelder betrifft, so wirken diese nicht nur höchst schädlich auf den Durchzug, und den Handel nach dem Auslande; sondern auch auf den innern Verkehr, sie vertheuern die Transportkosten unserer Produkte oft so sehr, daß man es nicht selten zuträglicher findet, seine Bedürfnisse, selbst unter Bezahlung von Einfuhrzöllen, aus einem nahen Auslande zu holen, als aus einer andern inländischen Provinz; sie stellen daher auch die Preise der Urstoffe und Viktualien (welche durch die Konkurrenz des Handels zum Vortheil aller Stände ausgeglichen werden soll) in eine noch größere Ungleichheit, als wegen der natürlichen Transportkosten, leider, ohnehin schon besteht. Indem sie die Preise steigern, mindern sie zugleich den Verbrauch und die Erzeugung der Produkte, und wenn eine Zollordnung nicht das Oekonomiefuhrwerk von der Weggeldreichniß gänzlich befreit, so ist deren Schade schlechterdings unermeßlich.

Mit den Transit- und Weggeldern stehen Waag- und Niederlaggebühren in einiger Verwandschaft.

Hallen und Kaufhäuser nennt man Gebäude, welche dazu besonders bestimmt sind, um Kaufmannsgüter auf- und abzuladen, sie daselbst abzuwägen, und einige Zeit aufzubewahren.

Die Gebühren, die man theils für dieses Abwiegen, theils für das Aufbewahren der Güter

erhebt, sind uns unter der Benennung Waag- und Niederlaggelder bekannt.

Sie gehören nicht nothwendig zum Mautwesen, und werden selbst in solchen Ländern erhoben, in welchen keine Mautanstalten bestehen. Weil sie aber gewöhnlich dem Mautwesen einverleibt sind, und ebenfalls den Mautkassen zuflieſsen, so dürfte wohl nicht überflüssig seyn, auch von ihnen zu sprechen.

Es sind öffentliche Anstalten nothwendig, um Waaren sicher aufzubehalten, welche durch Krieg, Pest, Verbote, Bankroute, oder andere Vorfälle verhindert werden, ihre Reise fortzusezen. Jahreszeit und Witterung sind bald der Versendung günstig, bald ungünstig, man will die Schlittenbahn, oder andere sich darbiethende wohlfeile Frachtgelegenheiten benüzen; oder man muß warten, bis die Schiffahrt frei oder der Wind günstig ist, bis, je nachdem die Waaren sind, kalte oder warme, nasse oder trockne Witterung eintritt. Es gibt selbst eine Menge gemeiner Waaren, die nur auf den Fall mit Vortheil in ein fremdes Land verhandelt werden können, wenn man zu ihrer Versendung wohlfeile Rückfrachten findet, welche oft ein langes Warten auf demselben Plaze zur Folge haben.

Sind die Niederlags-Anstalten so beschaffen, daß darin jede Waarengattung, je nachdem es ihr tauglich ist, feucht oder trocken, gelagert werden kann, daß flüssige Waaren besonders gelegt, feuergefährliche, oder einen üblen Geruch verbreitende ganz entfernt gehalten werden; ist die nöthige Fürsorge und Aufsicht veranstaltet, und haben die damit verbundenen Waaganstalten gesezmäſs-

siges Vertrauen; so sind sie von hohem Nuzen, und dann darf billig auch eine Waag- und Niederlags-Gebühr gefordert werden.

Doch soll sich diese darauf beschränken, nur so viel zu fodern, als man braucht, um die damit verbundenen Kosten zu decken; ein Staatseinkommen darf dabei nicht gesucht werden. Zwar macht die Finanz auch hier ihre Ansprüche; allein das ungleich höhere nationalwirthschaftliche Interesse ruft uns die größte Mäßigung zu, und macht uns aufmerksam, daß aus obgedachten Ursachen gemeine Waaren ein starkes Lagergeld gar nicht ertragen können, und daß ein solches auch den Feinen beschwerlich wird, wenn eine lange Lagerung statt hat, daß man daher nicht selten die Spedition über einen fremden Plaz leitet, wenn wir mit unsern Foderungen unbescheiden, oder wenn unsere Anstalten selbst schlecht sind?

Fünftes Kapitel.

Von den Wirkungen der Maut auf den Handel.

So gedrückt Kultur, Fabriken, Gewerbe und Konsumenten durch die Mautanstalten sind, so haben sich diese Stände doch wenigstens dafür zu bedanken, daß man aus gutem Willen noch hie und da etwas für ihr Bestes thut. Allein der Handel erblickt (so wie es jezt in vielen Ländern steht) kaum die leiseste Spur des Wohlwol-

lens; wo er sich immer hinwenden mag, wird er durch Mauten an seinem Verkehr gehindert.

Wenn er sich auch nur im Innern bewegt, sieht er durch Weggelder und hohe Frachten die Verführungskosten vertheuert; sieht, wie durch die den übrigen Ständen zugehenden Bedrückungen, der Wohlstand immer mehr und mehr schwindet, und mit dem Wohlstand der Verbrauch: mittelbar leidet er hiedurch, unmittelbar durch Konsumtionssteuern; vielleicht sind auch wohl gar noch im Innern des Reiches zwischen einzelnen Provinzen Mautlinien gezogen, über die nichts herein, nichts hinausgehen kann, ohne zu bezahlen.

Dehnt er sich weiter aus und schreitet über die Grenze, so hat er nicht nur unter den Zollgesezen seines Landes zu seufzen, sondern auch unter Zollgesezen der Staaten, aus denen er seine Bezüge, nach welchen und durch welche er seine Versendungen macht. Immer hat er wenigstens doppelte, wo nicht mehrfache Lasten zu tragen. Was wir schonend zur Ausfuhr behandeln, belegt der Käufer gewöhnlich hoch zur Einfuhr, und wo der Fremde schont, sind wir um so strenger. Nicht selten stellen auch gänzliche Ein- Aus- und Durchfuhr-Verbote oder andere die freie Konkurrenz störende Bevorrechtungen sich in seinen Weg.

Wenn er sich auch in die Verhältnisse zu schicken, alle ihm auferlegten Beschwerden zu tragen geneigt ist; so kann er doch nie eine sichere Rechnung ziehen, nie seine Spekulationen auf einen festen Grund bauen; denn während er seinen Einkauf oder die Versendung macht, werden vielleicht entweder bei ihm, oder in einem andern

Staat die Belegungen erhöht oder gemindert, Verbote gegeben oder gehoben, und so sieht er seine ganze Hoffnung über Bord geworfen, und wird um eben so viel beschädigt, als er zu gewinnen hoffte.

Der Ausfuhrhandel (sehr unschicklich mit dem Namen Aktivhandel bezeichnet) findet durch die den Produzenten, Fabrikanten und Gewerben zugehenden Bedrückungen nur geringe Vorräthe und hohe Preise, er findet um so schwerer Absaz in das Ausland, als Ein- und Durchfuhrzölle das fremde Fuhrwerk von unsern Strassen verscheuchen, und die Gelegenheiten seltner machen, wohlfeile Rückfrachten zu benüzen; als selbst inländische Frachten, durch Weggelder vertheuert werden, und die Gegenstände seines Handels an unsern Grenzen Ausfuhrmauten, an den jenseitigen Einfuhrmauten, vielleicht überdieß noch in einem dritten und vierten Lande Durchfuhrzölle und Weggelder zu zahlen haben. Je mehr durch das Zusammentreffen aller dieser Lasten die Waaren-Preise vertheuert werden; desto seltener ist es dem Fremden ein Vortheil bei uns einzukaufen, desto weniger haben daher unsere Handelsleute einen Reiz mit unsern Waaren auf das Ausland zu spekuliren, zumal der Spekulant nie auf einen bleibenden Zustand der Dinge rechnen kann, und in steter Gefahr ist, daß, wenn sein Gut an irgend einer Grenze erscheint, ihm doppelt oder mehrfach so viel Gebühren gefodert werden, als er nach Inhalt der Tarife berechnete, oder daß ihm wohl gar die Ein- Aus- oder Durchfuhr ganz versagt wird.

Mit dem Einfuhrhandel (eben so unschicklich Passivhandel genannt) steht die Maut in offener Feindschaft; sie scheut sich nicht, laut und öffentlich auszusprechen, ihre Absicht gehe gerade darauf, ihn zu unterdrücken.

Wer diesen Handel treibt, das heißt, wer vom Auslande Waaren holt, um das Bedürfniß inländischer Fabriken, Gewerbe und Konsumenten damit zu befriedigen, und in den Preisen wie in der Qualität, eine wohlthätige Konkurrenz herzustellen, der muß immer eine beträchtliche Summe Geldes als Vorrath, mithin als todtes Kapital in Bereitschaft halten, um die Zölle, Mauten und Weggelder im Großen vorzuschießen, damit er sie (wie man sagt) nachher im Einzelnen von den Konsumenten erhole.

Abgesehen davon, daß er nun nicht mit seinem ganzen Kapital frei wirken kann, daß hiedurch der Industrie ein beträchtlicher Theil ihrer Kräfte entzogen wird, daß jener Vorschuß besonders dem thätigen, doch minder vermöglichen Handelsmann drückend ist, indem dieser seinen Kredit nicht einmal benüzen kann, wenn ihm nicht zu gleicher Zeit ein verhältnißmässiger baarer Geld-Vorrath, um die Waaren von der Maut auszulösen, zu Gebote steht: abgesehen von allem diesen, und noch sogar zugegeben, daß sich der Handelsmann wirklich für seine Mautvorschüsse am Konsumenten erholen könne; so steigert dieses wenigstens die Waaren-Preise, mindert den Verbrauch und den Absaz. Je weniger der Handelsmann verkauft, desto mehr muß er bei den ihm gelingenden Verkäufen zu gewinnen trachten, und da er dieses nicht kann, ohne daß die Preise noch

höher steigen, und der Absaz noch mehr abnimmt; so hat er bei größeren Auslagen geringern Nuzen, als er natürlicher Weise haben könnte und sollte.

Wird der Handelsmann auf den Konsumenten angewiesen, um sich durch die Preise an diesem zu erholen, wer hindert ihn, daß er genau nur so viel erhole, als er vorgeschossen hat? ist nicht in solchem Fall der Konsument der willkürlichen Besteuerung des Handelsmanns preisgegeben? Spricht nicht dieser Umstand allein schon für Abschaffung der Konsumo-Mauten?

Obgleich aber die Theorien versichern, es könne der Handelsmann seine Maut-Auslagen dem Konsumenten wieder auflegen; so versichert doch die Praxis das Gegentheil. Selbst die redlichsten Handelsleute werden bezeugen müssen, wie sehr sie sich bei dieser Anweisung auf den Konsumenten oft in positivem baarem Verlust befinden.

Es liegt nicht in des einzelnen Kaufmanns Macht den Preis seiner Waare zu bestimmen; die Konkurrenz ist es die ihn bestimmt. Er mag eine Maut zahlen oder nicht, so erlöst er immer gleichen Preis, und zwar nicht soviel, als er dafür fodert, sondern soviel als man ihm dafür giebt; und man wird ihm nie mehr dafür geben, als den Preis, um den man dieselbe Waare bei andern Handelsleuten kaufen kann. Wenn nun die Regierung die Macht nicht hat, ihre Geseze durchzuführen, und alle Einschwärzungen zu hindern; wenn auch nur ein einziger Konkurrent des gewissenhaften Kaufmanns, Mittel gefunden hat, seine Waaren einzuschwärzen; so kann er neben jenen nicht mehr verkaufen, er muß entweder sei-

ne Preise herabsezen, als wenn auch er keine Maut bezahlt hätte, oder er mag zusehen, wie seine Kunden ihn verlassen, und sich nach jenem hindrängen. So wird der redliche Handelsmann auf die eine oder andere Weise das Opfer seiner Gewissenhaftigkeit. Daher ist die Maut ein sicheres Mittel, den Betrügern emporzuhelfen, aber den rechtschaffenen Mann entweder zu Boden zu drücken, oder auch ihn zu zwingen, ein Maut-Betrüger zu werden. In dem lezten Fall hat man denn schwerlich ein vor der Vernunft bestehendes Recht, ihn auch nur wegen solcher Defraudationen zu strafen; denn wie will man ihn strafen, da man ihn nicht schüzen kann?

Gerade dann, wenn die Zollsäze am höchsten, und des redlichen Kaufmanns Auslagen am stärksten sind, kann er sich für diese am wenigsten erholen; denn eben alsdann ist auch der Reiz zu Defraudationen am größten, und die Einschwärzung am leichtesten, weil jezt Beamte und Diener um so reichlicher für ihre Theilnahme und Begünstigung belohnt werden können.

Die häufigen Gesezes-Aenderungen, welche (da ein jedes Mautsystem in sich selbst schon ein Widerspruch, ein künstlich zusammengeseztes Ganze von Inkonsequenzen ist) die Maut nicht blos zufällig begleiten, sondern mit ihr in einem gewissen natürlichen und nothwendigen Zusammenhange stehen, vollenden noch die Noth des Handels, zu welcher nebenbei wohl noch manche zufällige Ungerechtigkeit ihre Zuthat gibt. Kommt die Waare an die Eintrittspostirung, so muß sie vielleicht das Doppelte dessen zahlen, worauf nach dem Tarif gerechnet wurde. Hat der Handelsmann eine

Waare bezogen, und 10, 20, 30 oder mehr Gulden vom Zentner bezahlt; so erscheint ein neuer Tarif, welcher die künftige Belegung auf 2 oder 3 fl. herabsezt. Wie soll er nun eben denen verkaufen, die neue Bezüge machen? Oder er hat Waaren zu einer Zeit bezogen, als man nur 2 fl. Einfuhrmaut foderte; er würde ihren Ankauf unterlassen, oder dieselben wenigstens nicht in sein Haus bezogen haben, wenn man mehr gefodert hätte; aber jezt zwingt man ihn, weil der neue Tarif auf 20 fl. lautet, daß er für seine Vorräthe 15 fl. nachzale, und versagt ihm sogar zuweilen ihre Wiederausfuhr, damit der Zufluß zur Kasse desto ergiebiger seyn möge.

Vortheile werden ihm nicht gegönnt, damit er nicht zuviel gewinne, für Nachtheile wird er nicht entschädiget.

Der Zwischenhandel holt Produkte und Waaren aus einem fremden Lande, und führt sie durch das Unsrige einem andern Lande zu. Er sieht sich also mit Ausfuhrmauten beschwert, da wo er die Waaren holt; mit Einfuhrzöllen, da wo er sie einführt; überdieß noch mit Weggeldern und endlich mit dem, was wir selbst ihm abzufodern belieben.

Beschränken wir uns darauf, ihm überhaupt nur so viel abzunehmen, als der unmittelbare Transit zahlt, so mag es noch hingehen, weil er dann doch mit den Ausländern, welche ihre Bezüge direkte machen, eher noch konkurriren kann; inzwischen mehren diese und die übrigen Lasten die Transportkosten so sehr, daß es viel seltener vortheilhaft ist, solches Geschäft zu treiben.

Wenn wir selbst aber diesen Handel mit Ein- und Ausfuhrzöllen belästigen; dann treffen ihn nicht nur die so eben gedachten Nachtheile im stärkern Maße, sondern er wird sogar aus der Konkurrenz mit dem fremden Bezüger verdrängt.

Meistens wird heut zu Tage dem Zwischenhandel zugemuthet, seine Waaren auf der Halle liegen zu lassen, und neben den Transit- und Weggeldgebühren so lange das Lagergeld zu zahlen, bis solche wieder ausgeführt werden. Oder, wenn ihm dieses nicht ansteht, gestattet man ihm als eine besondere Begünstigung, daß er sein Eigenthum in sein Haus beziehe; doch muß er einstweilen die treffende Einfuhrmaut hinterlegen, auf die Benuzung dieses Geldbetrages bis zur Wiederausfuhr verzichten, und dann gewärtig seyn, ob, wenn er die Waare wieder zur Halle bringt, um sie auszuführen, der Geldvorrath des Amtes es gestatten wird, ihm die versprochene Rückvergütung sogleich zu leisten, ob und wie der üble Wille des Beamten ihn hinhalten und bedrücken, und was man überhaupt für Nachweisungen darüber verlangen werde, daß die Waare die er zurückbringt, auch wirklich dieselbe sey, die er empfangen hat.

Wirklich wird dieses Rückvergütungssystem nur zu oft auf das höchste mißbraucht. Während der Eine Rückvergütung von Einfuhrzöllen bekommt, die er nie erlegt hatte, ist andern darum die Rückfoderung unmöglich, weil entweder die Wiederausfuhr nicht unmittelbar durch sie geht, oder weil die Natur ihres Handels, die Beobachtung aller, oft ohne die geringste Kenntniß von dem

Gang der Handelsgeschäfte, vorgeschriebene Formen nicht zuläßt.

Selbst derjenige, der alle diese noch so beschwerlichen Formen aufs genaueste beobachtet, ist der ihm zugesicherten Rückvergütung doch nicht immer gewiß; denn es herrscht, wie die Mautgeschichte lehrt, die allgemeine, und als recht und billig behauptete Gewohnheit, daß sobald durch ein neues Mautgesez der Konsumotarif herabgesezt wird, die hinterlegten Rückvergütungssummen nicht mehr als Depositen, sondern als eine wirkliche Einnahme betrachtet werden, die man nun nicht mehr pflichtig sey, zurückzuerstatten; man glaubt, es gehen durch Herabsezung der Zollsäze dem Handel so große Vortheile zu, daß er die Nachtheile wohl verschmerzen könne.

Es werde übrigens der Zwischenhandel gezwungen, solche Deposita zu machen, oder statt dessen seine Waaren auf der Mauthalle liegen zu lassen: in dem einen, wie in dem andern Falle ist er in seiner Bewegung auf das allernachtheiligste gefesselt, und kann, wenigstens für eine Menge der vorzüglichsten und kostbarsten Artikel gar nicht bestehen. Soll er bestehen, so muß er ungehindert sein Eigenthum an sich ziehen, muß es besichtigen, ausscheiden, vertheilen, umpacken, muß es den Käufern zur Schau vorlegen, muß ohne daß ihm ein Nachtheil zugeht, in- und ausländische Fabrikate zusammenpacken können. — Selten ist es auch dem Handelsmann möglich im voraus zu bestimmen, was von seiner Waare im Inlande bleibe, und was in das Ausland gehe; denn dieses hängt oft zu sehr von zufälligen Konjunkturen ab, als daß diese voraus in Rechnung gebracht werden

könnten; auch geht alles zu sehr in das Einzelne, und die Mischung zwischen in- und ausländischem ist zu groß. Man muß selbst Kaufmann seyn, um zu empfinden, wie drückend in jeder dieser Beziehungen die Mautanstalt für den Zwischenhandel ist, und selbst Mautmann, um zu wissen, daß es unmöglich ist, den Zwischenhandel, sobald Mauten überhaupt bestehen, von diesen Beschwerden zu entheben.

Der Kommissionshandel ist von zweierlei Natur, entweder vollzieht er Aufträge für den Einkauf, und die Versendung inländischer Produkte und Waaren, und leidet die Beschwerden, deren oben beim Ausfuhrhandel gedacht ist: oder er empfängt ausländische Waaren, um sie im Inlande, oder nach einem andern Auslande zu verkaufen, und empfindet sonach die Lasten, die beim Ausfuhr- und Zwischenhandel aufgezählt sind.

Der Kommissionshandel ist von dem Speditionshandel gewöhnlich abhängig, und wird daher meistens von den Spediteurs betrieben. Diese erhalten von den Eigenthümern der durch unser Land reisenden, und einige Zeit darin lagernden Waaren den Auftrag, solche zu bestimmten, oder auch unbestimmten Preisen zu verkaufen, wenn sich während der Lagerzeit eine Gelegenheit dazu darbiete. Je mehr nun solche Waaren durch unser Land ziehen, je öfter erhalten unsere Spediteurs dergleichen Aufträge. Wie nachtheilig aber die Maut diesem Durchzug sey, haben wir bereits gesehen.

Zuweilen empfangen unsere Kommissionairs auch absichtliche Waarensendungen zu eben diesem

Zweke; allein entweder müssen sie das erhaltene Gut auf der Halle liegen lassen, und ihren Comittenten das Lagergeld berechnen; oder es muß der Commißionair wenn er die Waare in sein Haus beziehen will, Einfuhrmauten zahlen, oder hinterlegen, und seinem Committenten den Süpporto berechnen. Im erstern Falle ist ihm der Verkauf sehr erschwert, im lezten sind seine baaren Auslagen zu beträchtlich, als daß er sich weit ausdehnen, und mit einer gewöhnlichen Verkaufsprovision von zwei Prozent begnügen könnte.

Und wie sollen auch ausländische Kaufleute und Fabrikanten sich entschließen können, Waaren von deren Absaz sie nicht ganz gewiß sind, in ein Land in Commission zu senden, wo ihre Waaren auf einer Halle lagern müssen, auf der sich mit jedem Tage das Lagergeld mehrt, über welche der Commissionair nicht frei verfügen, die er nicht auspaken, den Käufern nicht vorlegen kann, ohne große Mautauslagen zu machen, die wenn die Waare nicht verkauft werden sollte, entweder nur zum Theil rückvergütet werden, oder wohl ganz verloren sind? Wie sollen Ausländer uns Waaren senden, wenn sie zwar nicht des Verkaufs, aber großer Kosten gewiß, und selbst in Gefahr sind, daß man dem Commissionair zumuthe, zu dem schon bezahlten, später noch einige 100 oder 1000 fl. nachzuzahlen, und von denen, wenn er die Waare wieder an sich ziehen will, noch überdieß Ausfuhrzölle in unserm, und Einfuhrzölle in seinem Lande gefodert werden?

Der Speditionshandel, dessen schon bei den Transitzöllen und Weggeldern gedacht worden, kann nur dann beträchtlich seyn, wenn überhaupt

große Lebhaftigkeit im Verkehr unter den Völkern herrscht.

Da nun die Mauten diesen Verkehr in allen Theilen hemmen, und jedes Land anweisen, sich so viel möglich, auf den Genuß seiner eigenen Erzeugnisse zu beschränken, auch die Transportkosten sehr vertheuern; so springt es ganz von selbst in die Augen, wie sehr schon hiedurch der Speditionshandel leidet.

Mancher Plaz verdankt zwar den Mautanstalten, hohen Zöllen und Weggeldern seinen Transit; doch nur dann, wenn auf ihm selbst, oder den dahin führenden Strassen eine Maut nicht besteht, hingegen die Nachbarn durch ihre Mautgeseze oder Tarife, das Fuhrwerk von ihren Straßen verscheuchen.

Aber, fragt man vielleicht, was haben wir denn so viel verloren, wenn der Handel verliert? sind alle diese wie immer begründeten Klagen über Einschränkung und Bedrückung mehr, als Klagen der Habsucht, welche es schmerzlich empfindet, daß sie auf weniger als sie eben Lust hat, sich beschränken muß? Ist es nicht der Handel, der, indem er auf Kosten aller übrigen Stände zehrt, zugleich von allen andern gewinnt? Steht es nur sonst mit den übrigen Betriebszweigen im Staate gut, so ist für das Ganze nichts verloren, wenn man den Handel zwingt, seinen Gewinn mit Opfern und auferlegten Beschwerlichkeiten zu erkaufen? — So könnte vielleicht die Unwissenheit, aber auch nur die Unwissenheit, sprechen!

Es ist eine allgemein anerkannte und durch die Erfahrung bestätigte Wahrheit, daß ein leb-

hafter Handel den National-Reichthum vorzüglich mehrt, und auf Kultur, Fabriken, Gewerbe und Konsumenten den günstigsten Einfluß hat; je höher die Ansichten sind, in welche diese fallen, je wichtiger muß uns der Handelstand seyn.

So wie die eigentlich sogenannte Produktion die Mutter ist, aus der alles hervorgeht, und die Fabrikation die Erzieherin, die solches veredelt, so ist es der Handel, der alles Vorhandene in Bewegung sezt, und jenen möglich macht, viel zu erzeugen, viel zu veredeln.

Der Handel hat vom Staate nicht nur deswegen Duldung, Schuz und Begünstigung zu fodern, weil er für Sich ein zahlreicher Stand ist, der für seinen Unterhalt auf diesen Erwerbszweig angewiesen ist; sondern auch besonders wegen des Nuzens, den er den übrigen Ständen schafft.

Er hat stets die Feder zum Rechnen in der Hand, lauert auf jeden Vortheil, den die Zeit-Verhältnisse darbieten, blickt stets forschend in die Zukunft, späht zum Einkauf dessen was wir bedürfen, die niedrigsten, zum Verkaufe unserer Erzeugnisse die höchsten Preise im fernsten Auslande aus, und die Wege, auf welchen sie zu den geringsten Transportkosten herbeigeschafft oder verführt werden können. Er verschafft unserer Kultur Saamen, Werkzeuge, Vieh und andere Produktions-Mittel, unsern Fabriken Urstoffe und Materialien, unsern Konsumenten alles, was sie zu einem angenehmen Lebensgenuße bedürfen. Seine Vorsicht und Thätigkeit schüzt uns vor Hungersnoth und Verdienstlosigkeit, und die unter den Handelnden herrschende freie Konkurrenz schüzt uns vor Theurung. Er ist es endlich, der theils

aus eigenen Kräften, theils durch seine ausgebreiteten Verbindungen, die Stüze des Staats in Zeiten der Noth ist, der durch Benüzung seines Privatkredits zum Vortheil seines Fürsten, diesem allein die Mittel herbeizuschaffen vermag, seine Rechte zu vertheidigen, und des Landes Unabhängigkeit zu retten.

Der Handel, indem er unsern Produzenten, Fabriken und Gewerben ihre Erzeugnisse abkauft, ermuntert sie hiedurch zur Industrie, und macht ihnen diese möglich, indem er durch seine Fonds den Ihrigen zu Hülfe kommt; während jene erzeugen, beschäftigt er sich ihren Erzeugnissen Auswege zum vortheilhaften Absaz in das In- und Ausland zu verschaffen. Wenn unsere Bauern die Zeit und das Zugvieh, welche sie zur Bestellung ihrer Felder bedürfen, dazu verwenden müßten, Käufer für ihre Produkte im Auslande zu suchen; so würde unser Ausfuhrhandel sich lediglich auf die nächsten Landesgrenzen beschränken müssen; und wie sähe es dann bei so beschränkter Ausfuhr um die Kultur unsres Bodens aus? Oder der Landmann müßte immer, vielleicht ein Jahr zur Verwerthung der Produkte des früheren verwenden, und könnte während dieser Zeit, nichts oder nur wenig bauen. Wie beschränkt wären aus gleichem Grunde nicht unsere Gewerbe! wie theuer wäre nicht ihr Fabrikat! wie langsam könnten sie nur ihr Kapital umsezen! wenn der Handwerker, nachdem er eine Zeitlang gearbeitet hat, die Werkstätte, der Fabrikant seine Fabrik verlassen müßte, um im Lande umher, in einer andern Provinz, wohl gar im fernen Auslande, Käufer für seine Waaren aufzusuchen!

Daher, und ohne selbst unmittelbar materielle Dinge hervorzubringen, produzirt der Handel überhaupt Werthe, und erhöht dadurch den Nationalwohlstand, vermehrt das Kapital der Nation. Er produzirt schon in so fern, als er dem eigentlichen Produzenten das Geschäft abnimmt, das herbeizuschaffen, was er braucht, das zu verwerthen, was er erzeugt, und ihm hiedurch die Zeit und Mittel giebt, um so mehr hervorzubringen, als er sonst nicht hervorbringen könnte. Durch seine Dazwischenkunft erhält der Ueberfluß der ohne ihn werthlos zu Grunde gehen müßte, erst einen Werth, indem er ihn dahin führt, wo das Bedürfniß ihn fodert. Eben so erhöht er bereits vorhandene Werthe, so ferne er Gegenstände, welche an dem einen Orte von geringerer Nuzbarkeit sind, denen Orten zuführt, wo sie eine größere Nuzbarkeit, folglich einen höhern Werth, und einen hiedurch bestimmten höhern Preis haben. Die Knoppern würden größtentheils in den ungarischen Wäldern vermodern; aber der Handel erhebt sie zu einem werthvollen Gegenstande; erst durch ihn werden sie zu einem Kapital für den Waldbesizer, dem sie der Kaufmann abnimmt, wie für den fernen Fabrikanten, dem er sie zuführt. Den Bergmann zählen wir unter die Produzenten, weil er das zwar vorhandene, aber in der Erde verschlossene, und in so lange unnüze, folglich werthlose Metall an das Licht, und hiedurch als Genußmittel dem Bedürfnisse nahe bringt. Wir werden ferner demjenigen, der durch irgend eine Vorrichtung es möglich macht, das Holz eines auf hohem unzugänglichem Bergrücken liegenden Waldes zu fällen, und in die Tiefe zum

Gebrauch herabzuführen, den Namen eines Produzenten willig beilegen; denn durch seine Dazwischenkunft wurde die Nation um einen Werth von vielleicht 100,000 fl. reicher, obgleich dasselbe Ding, der Wald, aber freilich nuzlos, folglich auch werthlos schon früher vorhanden war. Nun denn! gerade in dem Sinne und auf die Art, wie jener Bergmann, wie dieser Unternehmer, ist auch der Kaufmann ein Produzent. Neue Dinge bringt er freilich nicht hervor, so wenig als der Bergmann oder dieser Unternehmer, die Dinge hervorgebracht hat, hinsichtlich welcher wir sie als Produzenten bezeichnen (denn das Metall und der Wald waren schon da; sie waren produzirt, lediglich durch Kraft der Natur), aber neue Nuzbarkeit, neue Werthe haben sie geschaffen, welche, soferne sie die auf ihre Hervorbringung verwendeten Werthe übersteigen, Reichthümer sind, die nicht blos dem Einzelnen, sondern der Nation als solcher zu Gute kommen. Und diese Nuzbarkeiten, Werthe und Reichthümer wurden geschaffen von dem Einen wie von dem Andern, von dem Bergmanne wie vom Kaufmanne, durch Näherbringen, durch Zuführen. Nur in der Art des Zuführens sind sie von einander verschieden; in der Sache selbst, im Wesentlichen, sind sie sich vollkommen gleich.

Der Handelsmann ist daher keineswegs blos Verzehrer, sondern er ist gleich dem eigentlich sogenannten Produzenten, nur auf eigene Art, wirklich Erzeuger, und sein Geschäft erhöht den Nationalreichthum nicht blos mittelbar, durch Rückwirkung auf andere Betriebszweige, sondern, wie gezeigt worden, auch unmittel-

bar. Sein Gewinn ist nicht blos Gewinn für ihn, sondern für Alle. Er nüzt andern weit mehr, als er sich selber nüzt, und die Werthe, die sich bei dem Kaufmanne als Gewinn anhäufen, sind unverhältnißmässig kleiner, als die Totalsumme des Werths, welcher durch seine Vermittlung erst hervorgebracht, und unter einzelne vertheilt wird. Bedrückung, Einschränkung, Lähmung des Handelsgewerbes ist daher Bedrückung, Einschränkung, Lähmung aller Uebrigen. — Alle andern werden arm in dem Verhältniß, in welchem er verarmt. Sein Wohl ist unzertrennlich von dem ihrigen.

Sechstes Kapitel.

Von der Maut, als blosse Staatsabgabe betrachtet.

Bisher haben wir das Mautwesen nur von Seite der Nationalwirthschaft betrachtet, und dabei hoffentlich die Ueberzeugung gewonnen, daß unter den Mitteln, den Nationalwohlstand zu erhalten und zu heben, die Maut keineswegs Plaz findet; daß sie nicht nuzt, sondern schadet, nicht erhält und födert, sondern zerstört.

Dem Staat Einkommen zu verschaffen, ist offenbar der wahre und höchste Zweck, für welchen die Zollanstalten errichtet sind, und keinen andern denkt sich dabei das Volk. Erhöht die Regierung ihre Zölle, so glaubt niemand, es ge-

schehe dieses aus nationalwirthschaftlichen Absichten, sondern man ist überzeugt, daß es lediglich auf Vermehrung der Zolleinnahme abgesehen ist, und daß man bei Bestimmung der Zollansäze, nur so nebenbei die staatswirthschaftlichen Rücksichten erwogen habe, um den allgemeinen Schaden hier und da im Einzelnen zu mindern. Wenn sie ihre Zölle herabsezt, so sieht man auch hierin weniger einen auf nationalwirthschaftlichen Zweck berechneten Plan, als einen Beweis, daß die lebendige Erfahrung wieder einmal die Ueberzeugung hervorgebracht habe, daß in der Staatswirthschaft zweimal zwei nicht immer vier, sondern sehr oft nur Eins geben, und daß hohe Zölle, wegen der nun überhandnehmenden Einschwärzungen, wegen der Verödung unserer Landstrassen, wegen des der Kultur, der Fabrikation und dem Handel gestifteten Schadens, die Staatskasse nicht bereichern, sondern das von der Maut erwartete Staats-Einkommen wesentlich vermindern.

Betrachten wir die Zölle von dem Standpunkt des Finanzwesens, so müssen wir uns fragen: Hat die Zollabgabe diejenigen Eigenschaften, welche man von einer zweckmässigen Steuer fodert?

Zu diesem Ende müssen wir die einzelnen Eigenschaften zweckmässiger Steuern durchgehen, und die Maut, so wie sie uns von der Erfahrung gezeigt wird, damit vergleichen.

Eine Steuer ist, wie noch niemand bezweifelt hat,

I. um so verwerflicher, je mehr sie der Produktion schadet. Die Verwerflich-

keit einer Steuer aus diesem Grunde rechtfertigt sich nicht blos daraus, weil nichts im Staate bestehen soll, was auf das allgemeine Wohl, und auf das Glück vieler Tausende nachtheilig einwirkt, sondern auch, weil die Finanz dadurch mit ihrem eigenen besondern Zwecke in Widerspruch geräth, indem sie alsdann eben die Quelle verstopft, aus welcher ihre Einnahmen fliessen. Die Unterthanen haben weniger, je weniger sie erwerben, sie erwerben um so weniger, je weniger sie produzieren. Und je weniger man hat, desto weniger kann man geben. Wo nichts ist, da hat der Kaiser sein Recht verloren, sagt schon ein altes gehaltschweres dentsches Sprichwort. Daß nun aber die Maut schon aus diesem ersten und allerwesentlichsten Gesichtspunkte betrachtet, ganz verwerflich sey, braucht hier nicht besonders angeführt zu werden. Alles was in allen vorhergehenden Kapiteln gezeigt worden, liefert dafür die sprechendsten Beweise.

II. **Schädlich und verwerflich sind diejenigen Staatsauflagen, welche weit mehr den Unterthan belasten, als sie dem Staate selbst Vortheil bringen.**

Diese Ueberladung der Unterthanen ohne Vortheil des Staats tritt ein:

1) wenn ein unverhältnißmässig großer Theil der von den Unterthanen erhobenen Summe nicht in die Staatskasse fließt, sondern auf die Erhebung der Steuer und zur Besoldung von Dienern verwendet wird. Eine Abgabe, wobei der Unterthan 4 Millionen bezahlt, während der Staat deren nur 3 oder gar nur 2 als reine Einnahme bezieht, ist wie jeder Staats-

wirth weiß, keiner Empfehlung fähig. — Aber diese Ueberladung, von welcher wir reden, ist nicht blos auf das Mehrbezahlte, und von den Einnehmern unproduktiv verzehrte, mithin dem Nationalreichthum verlorne Geldkapital zu beschränken; es fallen in jenen Gesichtspunkt

2) auch alle die Nebennachtheile, welche noch über das blosse Geben, den Unterthanen an ihrer Freiheit, ihrer Ruhe, an der ihnen zur Arbeit nöthigen Zeit gestiftet werden.

Je einfacher eine Abgabe hinsichtlich ihrer Erhebungsart ist, je mehr alles dabei nur auf das einfache Geben oder Nehmen sich beschränkt, desto besser ist sie. Aber je mehr Formalitäten, je mehr lästige Vorsichtsmaßregeln sie nothwendig macht, je mehr sie den redlichen Unterthan durch ihre Perzeptionsform drückt, beängstigt, in seinen Schritten hemmt, je mehr sie zu wiederrechtlichen Mißbräuchen unredlicher Diener, zu Plackereien und Bedrückungen von Seite dieser, ihrer Natur nach Anlas gibt, desto verderblicher ist sie, und desto gehässiger, und desto mehr begründet sich in dem Volke die, nicht blos in finanziellem Betracht, sondern auch in vieler andern Hinsicht, staatsverderbliche Meinung, daß man es vor Gott und seinem Gewissen verantworten könne, den Staat heimlicher Weise um seine Abgaben zu betrügen, und dem gehässigen Zwang sich durch List zu entziehen.

In wie ferne dieses Alles auf die Maut Anwendung leide, fühlt jeder, der schon das Dasein der Maut an sich selbst empfunden hat, und wer es auch nicht empfunden hat, dem wird es leicht

begreiflich gemacht werden können, wenn er nur zuvor die Anstalten, welche die Erhebung der Maut-Auflage bei der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr erfodert, in das Auge faßt.

Die Art der Erhebung der Einfuhrzölle ist sehr verschieden. In manchem Staat hat sie sogleich an der Grenze nach Vorschrift des Tarifs statt, und zwar ohne alle Ausnahme für alle Waaren, die das Land betreten. Wenn in der Folge ein Theil von diesen wieder in das Auslande geht, so tritt an einer anderen Grenze eine Rückvergütung dieses Einfuhrzolls in so weit ein, als dieser die ebenfalls tarifmäßigen Durchgangs oder Transit-Zölle übersteigt.

Oft ist an der Grenze nur eine Besieglung der einkommenden Waaren angeordnet, die Frachtwägen werden daher an eine innere Halle oder Niederlage gewiesen, um erst dort behandelt zu werden, in welchem Falle die Consumo-Mauten bei der Eintritts-Postirung nur für jene Waaren erhoben werden, die einem Inländer angehören, der entweder am Orte selbst, oder doch nicht so tief im Lande wohnt, daß die Anweisung der Waaren an eine innere Halle statt finden kann.

Ausfuhrzölle werden entweder bei jener inländischen Hall-Anstalt entrichtet, in deren Nähe der Versender wohnt, oder man bezahlt sie erst an der Grenze, wenn die Waare aus dem Lande geht.

Durchfuhrzölle werden gewöhnlich an der Eintrittsstation entweder nach einem Aversional-Zollsaz oder nach der Länge des Zugs erhoben, den die Waare durch unser Land macht; oder man berechnet auch den Transitzoll erst dann wann die

Waare aus dem Lande tritt, wo durch Hülfe der Eintrittspolleten beurtheilt werden kann, welchen Weg sie genommen hat.

Die Weggelder werden an den Grenzen, oder auch im Innern von Station zu Station erhoben; man trifft in vielen Ländern fast an jeder Kreuzstrasse, an jeder Brücke einen Schlagbaum und ein Zollhaus an.

Es bedarf wohl nur eines flüchtigen Blicks auf diese Anstalt, um sich zu überzeugen, wie ungeheuer der Aufwand ist, den sie erfordert, um nur halb ihrem Zwecke zu entsprechen.

Zuvörderst bedarf es eines sehr zahlreichen Mautpersonals, um nicht nur diejenigen Orte, wo es wegen bedeutenden Waarenzugs die Erträgnisse verlohnen, sondern auch jeden Plaz wo eine Strasse ein- oder ausbricht, gehörig zu besezen; denn sonst würden die unbedeutenden Wege sogleich, und zwar nur zum Nachtheil der Kasse, gar sehr bedeutend werden. So gering auch diese Beamten besoldet werden mögen, so sehr auch dieselben beinahe überall mit häuslichen Sorgen kämpfen, und dadurch in der steten Versuchung erhalten oder, um nicht Hungers zu sterben, in die Nothwendigkeit versezt sind, in Gemeinschaft mit den Schwärzern den Staat zu betrügen, oder auch den Zollpflichtigen Fallstrike zu legen, um sie ihres Eigenthums zu berauben, so kostet dennoch im Ganzen die Besoldung dieser Beamten, die man bald nach vielen Hunderten, bald nach vielen Tausenden zählt, die Staatskasse eine außerordentliche Summe, ungerechnet die Pensionen für Wittwen und Waisen, deren kümmerliche Versorgung schon in manchen

Staaten des zweiten Ranges Hunderttausende verzehrt.

Zu dem Aufwand auf Besoldungen und Pensionen gesellt sich ein weiterer auf Erbauung von Gebäuden, um die Beamten unterzubringen, die Waaren zu lagern, oder diese mautmässig, wie man sich ausdrükt, zu behandeln. Ein weiterer Kapitalwerth ist zu Waagen, Gewichten, Stempeln, zu Bureau- und andern Requisiten und Mobilien erforderlich. Der Zins hievon, und der jährliche Unterhalt dieser Gegenstände beträgt wieder große Summen. Jede Veränderung der Mautlinie als Folge einer Länder-Erwerbung oder Abtretung, macht einen Theil dieser Gegenstände unbrauchbar, und führt einen neuen Aufwand herbei; denn bei jeder solchen Gelegenheit wo die Grenze vorwärts geschoben oder zurückgezogen wird, müssen neue Gebäude angekauft oder erbaut, und die alten, da sie zum Mautgebrauch besonders eingerichtet sind, unter ihrem Preise verkauft werden, wenn man sie nicht gar in Ruinen muß zusammenstürzen lassen. Bei einer solchen Gelegenheit müssen überdieß die Beamte und Diener mit ihren Familien versezt werden; auch sie müssen ihr Hausgeräth an dem Orte, den sie verlassen, um jeden Preis verkaufen, am neuen wieder theuer anschaffen, oder zu den gewöhnlichen Reisekosten, noch große Transportkosten für ihre bewegliche Habe, auslegen. Diese Kosten und Nachtheile alle fallen mittel- oder unmittelbar immer wieder der Staatskasse zur Last, die entweder die Beamten durch Zahlung von Umzugskosten, oder durch Besoldungs-Erhöhungen, entschädigen muß.

Zu diesen durch die Verhältnisse nothwendigen Versezungen, kommen noch andere, welche die Maut-Politik zu gebieten scheint. Denn eben weil man weiß, daß der Beamte mit seiner Besoldung selten auf eine ehrliche und anständige Art leben kann, und daß er in steter Versuchung von Bestechungen ist, auch nicht durchgehends dafür kontrollirt werden kann, daß er alle Abgaben richtig erhebe und verrechne; ist es der Regierung nicht möglich, an die Ehrlichkeit ihrer Beamten zu glauben, und daher ist es in einigen Staaten zum Prinzip angenommen worden, sie recht oft zu versezen, damit bei jedem Amte wenigstens Einer anwesend sey, dem die Uebrigen nicht trauen, und sich also Einer vor dem Anderen scheue. Allein abgesehen davon, daß diese Wanderungen viele Familien häuslich und sittlich zu Grunde richten, daß sie gerade das sicherste Mittel sind, um die Verderbnisse des einen Amtes, auch auf die übrigen zu verbreiten, die Beamten verschiedener Orte, mit einander in vertrautes Einverständniß zu versezen, und die Kontroll-Anstalten zu vernichten; so kosten sie den Staat, wenn er auch noch so wenig an Umzugskosten vergütet, im Ganzen wieder ein bedeutendes Kapital.

Ein anderer sehr großer Aufwand, wovon der Nicht-Unterrichtete kaum eine anschauliche Vorstellung sich bilden kann, geht auf Dinge hin, die im Einzelnen nur wie Kleinigkeiten erscheinen, auf Beleuchtung und Wärmung der Lokalitäten, auf Schreibmaterialien, Drukschriften, Manualien, Rechnungs- und Kassebücher, Polleten, Kontroll- und Versicherungs-Anstalten, auf Blei, Wachs, Bindfaden, und unzähliges andere.

Es wird ferner nothwendig, daß Inspektoren, Visitatoren, oder wie man sie da oder dort nennen mag, auf den Aemtern umher reisen.

Endlich organisirt, zahlt, nährt, kleidet, bewaffnet man wohl gar ein Heer von Gensd'armen, Kordonisten, Patrouilleurs, um die Beamten im Vollzug des Gesezes zu unterstüzen, und die Schwärzungen zu verhüten; entzieht abermals eine Menschenmenge einer nüzlichen Beschäftigung, vergrößert abermals die Zahl derer, die der Staat ernähren muß, während man zugleich die Zahl derjenigen vermindert, die diese Lasten zu tragen haben.

Nach allen diesen Thatsachen wird nun niemand mehr bezweifeln, daß die Perzeptions-Kosten ein volles Drittel der Einnahmen aufzehren, daß also kaum zwei Drittel dessen in die Staats-Kasse fließt, was vom Unterthan erhoben wird, daß also auch blos finanziell betrachtet, der Schade des Unterthans viel größer ist, als der Vortheil der Staatskasse. —

Daß wirklich und im Durchschnitte mehrerer Jahre und mehrerer Staaten ein voller Drittel durch Perzeptions-Kosten aufgeht, ist Thatsache. Wenn es auch schon einen mir bekannten Staate gibt, der sich hierin durch besondere Sparsamkeit auszeichnend nur ein Viertel aufwendet, so gibt es wieder andere Staaten, wo die Hälfte der Einnahmen an Perzeptionskosten aufgeht.

Nach den Nachrichten, welche uns der großherzoglich badische geheime Rath Freiherr von Fahnenberg in seinem Magazin für Handlung und Handelsgesezgebung Jahrgang 1810 als offiziel mittheilt, ertrugen z. B. in Frankreich im Jahr

1808 (als dem Einzigen, welches er speziell ausführt) die Einnahmen 35'622,968
die Ausgaben 17'067,247 Franken,
leztere also beinahe die Hälfte, das heißt: von 35 Millionen, die der Unterthan zahlte, flossen nur 18 Millionen in die Staatskasse. — Will man von obigen 35 Millionen jene 4'258,931 Franken, welche als Tobak-Regiegefälle, und 3'195,480, welche als ausserordentliche Kriegs-Auflage unter den Einnahmen begriffen sind (die streng genommen, weil sie keine ordentlichen Mautgefälle sind, auch nicht in den Caltul gehören) abziehen, so stehen die Ausgaben weit über die Hälfte der Einnahmen. Nur allein die Besoldungen kosteten 15'236,456 Franken, also schon $\frac{3}{7}$ der ganzen Einnahme. Wenn wir also annehmen, daß $\frac{1}{3}$tel des Gefälls verlohren geht, so ist es auf keinen Fall zu viel.

Doch die Summen, die mehr bezahlt werden, als der Staat empfängt, sind es noch bei weitem nicht allein, welche die Schädlichkeit und Unzweckmässigkeit der Mautabgaben, nach dem von uns aufgestellten zweiten Gesichtspunkte darthun. Weit nachtheiliger wirkt die Maut durch die Umtriebe, Beschwerden und Plackereien, welche die Formen der Perzeption mit sich führen, welche Formen der Natur der Sache nach von dem Grundsaze bestimmt sind: daß jeder Mensch so lange für einen Schelm gehalten werden müße, als nicht das Gegentheil klar erwiesen sey. Der Mautgesezgeber hat sich immer von zwei Seiten zu sichern, auf der einen gegen den Zollpflichtigen, auf der andern gegen den Einnehmer. — Kann man nicht überall Zollhäuser anlegen,

so muß man den Fuhrmann zwingen, die Grenze nur bei einer Zollstation zu überschreiten. Wollte man nicht Untersuchungen anstellen, so würden eine Menge mautbarer Waaren entweder gar nicht, oder wegen unrichtiger Angabe zu gering verzollt werden. Würden die Wägen nicht verschnürt, so könnten die einem starken Zollsaz unterliegenden Waaren gegen andere vertauscht, Konsumo-Güter für Durchfuhrgüter erklärt werden u. s. w. Hielt man die Fuhrleute nicht an, die Polleten, die sie von einem Amte erhalten, bei einem andern Amte oder bei der Austrittspostirung abzulegen, wie könnten wir versichert seyn, daß das Transitogut wirklich ausser Land gehe, und nicht im Innern verbraucht werde? wie wäre es möglich, ohne diese oder ähnliche Anstalten die Beamten auch nur einigermassen zu kontrolliren?

Bei allen andern Auflagen kommt entweder der Bote zu mir in das Haus, um die Steuer in Empfang zu nehmen, oder ich werde auf das Amt berufen, und kann gehen, wenn ich an meinem Beruf nichts versäume, und werde bald abgefertiget. Wie ganz anders bei Erhebung der Maut!

Jeder Spediteur oder größere Kaufmann braucht einen besondern Handelsdiener, der sich ausschließlich dem Mautdienst, das heißt, der Erfüllung der Mautformen widmet. Kommt er oder kommt ein anderer Privatmann in den Fall etwas vom Auslande zu beziehen, oder dahin zu senden, so wird er, er mag sich der Fuhr- oder Postgelegenheiten bedienen, wegen der mit Zah-

lung einiger Gulden oder Kreuzer verbundenen Formen, ganze Stunden herumgejagt, und wenn er auch geduldig alles gethan, und vielleicht die Grobheit von Beamten, die oft kaum den Buchstaben, geschweige den Sinn des Gesezes verstehen, ertragen und dann bezahlt hat, was man foderte; so kann er doch nicht ruhig seyn, und muß befürchten, es unterlasse ein Bote oder Fuhrmann die Beobachtung irgend einer Verordnung, und sein Eigenthum werde ihm wo nicht im eigenen Vaterlande, doch in einem Nachbarstaate allergnädigst confiscirt.

Wenn er auch von einer frühern Versendung her, den Geschäftsgang zu kennen glaubt, und voraussezt, es sey heute noch, wie vor vier Wochen, so ist er in doppelter Gefahr in Strafe zu kommen; denn es werden hie und da sogenannte Manipulations-Veränderungen zu oft vorgenommen, als daß es schicklich wäre, sie jedesmal zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Der Fuhr- und Schiffmann (meistens eine Mittelperson zwischen dem Kaufmanne und der Maut, und mit lezterer stets in unmittelbare Berührung gestellt) muß, um eine Mautstation zu betreten, oft einen Umweg von mehrern Stunden machen, dort mit Wagen und Pferden auf seine Kosten oft halbe und ganze Tage warten, ehe er abgefertigt wird. Hier müssen Zölle bezahlt werden, dort werden sie nur hinterlegt; hier wird der Fuhrwagen obsignirt, dort muß er abgeladen, jedes Collo ausgepackt und durchsucht werden ꝛc. Da gibt es mit Duplikaten und Triplikaten von Frachtbriefen und Designationen,

von Fakturen, Ursprungs-Zeugnissen und Attestaten, Polleten, Contre-Polleten und Rezepissen, Waag- und Hallscheinen, die hier in Empfang genommen, da vorgewiesen, dort abgelegt werden müssen, so viel zu beobachten, daß er immer in Gefahr ist, etwas zu übersehen, und als Betrüger bestraft zu werden, oder doch Umtrieb, Zeitverlust und Kosten zu tragen.

Wenn durch Umtrieb im Innern, der Fuhrmann auf seinem ganzen Zug, durch die Mautformen auch nur einen Tag aufgehalten wird, so vertheuert ihm dieser Aufenthalt die Fracht oft mehr als die Zölle selbst.

Der Fuhrmann muß für jeden absichtlichen, oder auch zufälligen Mißgriff eines Kaufmanns, der ihm Ladung gab, oder eines Fuhr- oder Schiffknechts der Maut Rede stehen, Prozesse führen, Strafe und Aufenthaltskosten tragen, oder muß wohl gar sich mit Pferden und Wagen arretiren lassen, muß diese als Unterpfand oft nur für fremde Sünden zurücklassen, und noch froh seyn, wenn er sich mit großen Kosten aus einem Handel zieht, in welchen er durch blossen Zufall, oft ohne eigene Nachläßigkeit verwickelt worden ist.

Wenn auch alles gut abläuft, so muß er doch starke baare Auslagen machen, die, wenn er sie auch ohne Streit vom Kaufmann bei Ablieferung der Waaren ersezt bekommt, doch immer einen bedeutenden Geldvorrath ansprechen, der doch verzinset werden muß.

Und schon der blosse Reisende, welchen Quälereien ist er nicht ausgesezt! Ehe er eine

Reise antritt, erkundige er sich ja recht genau, was bei ihm auszuführen, an einem andern Ort durchzuführen, an einem dritten Ort einzuführen verboten, oder was mit hohen Zöllen belegt sey. Wenn er die Mautordnungen der Länder gehörig studiert hat, muß er seinen Koffer oder Mantelsack mit großer Ueberlegung fein vorsichtig packen, damit ja der Visitator nichts finde. Bald wird er um nicht das Nothdürftige oder Bequeme zu entbehren, saubere Wäsche beschmuzen, bald ein Stück Tuch zerschneiden müssen, damit es der Visitator paßiren lasse. Er lasse sich ja nicht die Mühe verdriessen, seinen Koffer hübsch selbst zu packen, denn ein Mautungelehrter könnte ihm ein von der Maut verdammtes oder von der Maut abzulösendes Ding beipacken, und ihm großes Unheil bereiten. Macht er den geringsten Mißgriff, oder ward inzwischen ein ihn treffendes Mautgesez wieder verändert, oder betritt er wegen neuer Territorial-Veränderungen, oder wegen eines ausgetretenen Flußes, oder weil er sich verirrte, ein fremdes Gebiet, so wird ihm gleich ein absichtlicher Betrug zugetraut, er wird angehalten, prozeßirt, ohne schonende Rücksichten bestraft. Auch wenn er nicht die geringste böse Absicht hat, und sein Gewissen noch so rein ist, muß es ihm doch bange seyn, so oft er eine Mautstation überschreiten soll; denn da prüft man oft Nachtszeit, in strengster Kälte, oder übelster Witterung seine Geduld ganze Stunden, ehe sich nur der Mautner bemüht, den Schlagbaum zu öffnen, und ihm sein Geld abzunehmen, und am Ende muß er noch froh seyn, wenn der Beamte zu bequem, oder aus Respekt gegen ein

Silberstück oder eine Banknote abgehalten ist, seinen Wagen abzupacken, seine Koffer, seine Taschen zu durchsuchen, seinen weiblichen Reisegesellschafterinen die Schürzen und Busen zu durchwühlen, oder gar die ganze Reisegesellschaft nackt auszuziehen.

Nicht blos an den Grenzen, sondern auch im Innern mancher Länder, bei jedem Schlagbaum muß der Reisende bei Tag oder Nachtszeit anhalten, um einige Kreuzer zu entrichten. Er darf nicht lange nach dem Tarife fragen. Wenn er sich nicht Aufenthalt und Verdrüßlichkeiten aussezen will, muß er zahlen, was man ihm fodert, muß schweigen, wenn man ihm zugleich den Retourzöll für den Kutscher anrechnet, schweigen, wenn man ihm gegen gutes Geld verrufene Münze hinausgiebt, und froh seyn, wenn sein Wagen weiter rollt. Wenn man es auch in einigen Ländern den Reisenden bequem macht, und sie das Weggeld nur an der Grenze zahlen läßt, so ist dieser Aversionalsaz gewöhnlich so stark, als ob man in die Kreuz und Quer das ganze Land durchreisen wollte. Auch ist es mit Zahlungsleistung allein nicht gethan; man bekommt Polleten oder Freipässe, die man hier vorweisen, da visiren lassen, dort ablegen muß, so daß der Reisende, wenn er Abends in einen Gasthofe kommt, erst noch Polizei und Mautbehörden aufsuchen muß, ehe er seine müden Glieder zur Ruhe legen kann.

III. Auflagen müssen zweckmässig und gleich vertheilt seyn, und dürfen

nur denjenigen treffen, den sie treffen sollen.

Durch Einfuhrmauten will man die inländischen Konsumenten besteuern.

Durch Ausfuhr- und Durchfuhrmauten die Ausländer.

Durch Weg- und Brückengelder diejenigen, die von Wegen und Brücken Gebrauch machen.

Und alles dieses scheint eben so wahr, als billig und gerecht.

Aber schon bei Gelegenheit dessen, was über die widrigen Einflüsse der Maut auf den Einfuhrhandel gesagt wurde, ist bewiesen worden, daß die Konsumozölle, nicht eigentlich den Konsumenten treffen, sondern den Handelsmann, und zwar nur den ängstlich gewissenhaften, (denn der minder ängstliche lacht über die Dummheit des ersten, und spottet seiner Regierung) und daß selbst in den Fällen, wo sich der Handelsmann wieder an dem Konsumenten erholen kann, jener nicht verhindert ist, seinen Abnehmer willkürlich zu besteuern, und diesem das doppelte und mehrfache dessen abzunehmen, was er für ihn bei Bezahlung der Maut einsweilen ausgelegt hat. Wer sonst Steuern zahlt, weiß, daß, was er zahlt, vom Staate gefodert, und dem Staate gegeben werde, und hat wenigstens Grund zu glauben, daß so ferne er durch die bezahlte Summe einen Theil des Staatsbedürfnißes befriedigt, er nun unter andrer Form um eben so viel weniger zu bezahlen habe. Dessen aber kann sich der Konsument, welchem der Kaufmann eine be-

zahlte Maut aufrechnet, nicht getrösten. Es bleibt immer die Frage: wie viel denn auch der Staat von dem Betrag, welcher als Maut auf den Waarenpreis geschlagen wird, wirklich erhalten hat? ob der Staat auch nur das mindeste bezahlt erhalten hat, und nicht vielmehr diese Steuer ganz allein in die Taschen des Kaufmanns fällt?

Was die Ausfuhrzölle betrifft, so ist man ebenfalls meistens im Irrthum, wenn man den Ausländer durch sie zu besteuern glaubt. Dieser seltene Fall mag bei Produkten oder Fabrikaten bestehen, die ausschliessend in unserem Lande erzeugt werden, und auch nur bei uns erzeugt werden können, oder im Vergleiche mit allen andern Staaten bei uns ganz vorzüglich wohlfeil sind. Sobald aber der Käufer in der Lage ist, sie auch noch anderswoher zu holen, sobald er an die Preise nicht gebunden ist, die wir ihm zu sezen belieben; dann ist der Fall ganz anders, weil in der ganzen Welt der Grundsaz herrscht, so wohlfeil wie möglich einzukaufen, und so theuer wie möglich zu verkaufen; und weil der Preis, den wir im Auslande lösen sollten, nicht von unserm einseitigen Fodern, sondern von dem Bieten des Käufers abhängt, der uns nie mehr geben wird, als den Preis, um welchen er die Waare auch anderswo haben kann.

Wenn daher der Schweizer (den Ankaufspreis und die Transportkosten allein gerechnet) mit gleichem Vortheil Getreide aus Baiern oder Würtemberg beziehen kann; so wird es dasselbe in lezterm Lande holen, sobald dessen Ausfuhrzölle geringer sind, oder aber er wird dem Baiern

einen um eben so geringern Preis zahlen, als dessen Ausfuhrzölle höher sind. —

Oft versendet auch der Inländer seine Produkte und Waaren Franco auf einen ausländi- Plaz und nimmt also die Fracht und Ausfuhrmaut unmittelbar auf sich. Wenn er sie aber auch nicht frankirt, folglich der Ausländer diese Beschwerden auf sich nimmt, so zahlt dieser dem Verkäufer um so geringere Preise. — Und so fällt die Maut mittelbar oder unmittelbar auf den Inländer zurück.

Ebenso verhält es sich auch mit den Durchfuhrzöllen und Weggeldern. Blos dann, wenn der Ausländer gewisse unentbehrliche Waaren nur aus Einem Lande mit Vortheil beziehen kann, und zugleich entweder schlechterdings oder um einen noch kostspieligern Umweg zu ersparen, gezwungen ist, dieselben durch unser Land zu beziehen: nur alsdann kann man zugeben, daß jene Abgabe dem Ausländer zur Last falle. In der Regel bezieht jeder seine Waaren aus jenem Lande, und durch jenes Land, und auf jenen Strassen, wo es ihn am wenigsten kostet. Je höher die Zölle und Weggelder auf einer Strasse sind, je mehr weicht man solchen aus. Je minder das Land befahren wird, je weniger haben unsere Fuhrleute zu thun. Viele Fuhrleute und wenig Ladung stellt erstens eine Konkurrenz unter den Erstern selbst ein, dann eine zweite gemeinsame Konkurrenz mit den fremden Strassen, wodurch unsere Spediteurs und Fuhrleute gezwungen sind, durch Verzichtleistung auf einen Theil ihres Lohns, die durch Zölle gestörte Konvenienz das Land zu befahren, wieder herzustellen.

Selbst jene Durchfuhrzölle und Weggelder, welche dem unmittelbaren Transit aufgelegt sind, treffen diesen entweder deswegen nicht, weil er unser Land vermeidet, oder weil dafür unsre inländischen Wirthe, Vorspänner ꝛc. wenn sie nicht um allen Verdienst kommen wollen, ihre Kunden in dem Verhältnisse billiger halten müssen, in welchem der drückende Zoll sie belastet.

IV. Eine Auflage ist verwerflich, welche keine sichere und keine im Verhältniß gegen die Größe des Aufwands, und der damit verbundenen Beschwerden hinlänglich ergiebige Einnahmen gewährt.

Es ist ganz unmöglich über die Mauterträgnisse, einen sicheren Voranschlag zu machen; denn ihre Ergiebigkeit hält gleichen Schritt mit dem Gang des Handels, und dieser hängt ganz, von oft nicht vorzusehenden Umständen, und äußern Einflüßen ab. Jedes Wölkchen am politischen Himmel zerstört alle Vorberechnung; daher man nie auf eine gewisse Einnahme rechnen kann, sondern stets dem Zufalle den Betrag überlassen muß.

Die Mauteinnahme steht überdieß in umgekehrtem Verhältnisse zu den Bedürfnissen des Staats. Gerade dann, wenn dieser am meisten Geld bedarf, liefert ihm die Maut am wenigsten. In Zeiten des Krieges oder innerer Unruhen stocken auch Handel und Gewerbe; es beschränkt sich der Konsument auf die ersten Lebensbedürfnisse; es öffnen sich wohl gar unsre Landesthore, und die Grenzbewohner benüzen diese

Zeit zu freier Ein- und Ausfuhr, so daß noch in folgenden Jahren, die Wirkung einer solchen Periode, in den Kassen empfunden wird.

Ebenso wenig ist es der Regierung möglich, ihre Mautgefälle nach Verhältniß ihrer Bedürfnisse zu vermehren. Schon oft hat man dieses durch Erhöhung der Zollsäze zwar versucht, allein eben so oft zeigte die Erfahrung, daß die Erträgnisse bei hohen Zollsäzen immer am geringsten waren, und daß die Maut immer um so weniger bekommt, je mehr sie verlangt. In dem Maase, in welchem man die Tarife steigert, mindert sich das Quantum der zur Verzollung kommenden Waaren, es mindert sich die Konvenienz des Bezugs und der Versendung, es mehrt sich der Reiz zur Defraudation, und mit ihm die Mittel, sie zu vollführen; denn je höher die Zölle stehen, je mehr kann man auf Bestechungen und andere Defraudationskosten verwenden.

Es kann aus den Mauten eine Summe zur Staatskasse fliessen die dem Finanzminister beträchtlich scheint, die er nicht entbehren kann, deren Ausbleiben ihm eine große Lücke in dem Finanz-Etat machen würde. Wenn wir aber beurtheilen wollen, ob diese Summe wirklich so groß sey, daß es sich lohne ihrentwegen so erstaunend viel Umstände umd Anstalten zu machen; so dürfen wir nicht blos die Summe allein ansehen und sagen: es ist viel Geld! — sondern wir müssen sie nach irgend einem Maasstabe messen; entweder nach ihrem Verhältniß zur Summe der übrigen Staatseinnahmen, oder nach ihrem Verhältniß zur Größe, zur Bevölkerung, zur Industrie, zum Reichthum des Landes.

Nach Fahnenbergs Angaben haben die französischen Douanen im

5ten	Jahr	der	Republik	15'317,934
6ten	=	=	=	12'413,250
7ten	=	=	=	9'532,370
8ten	=	=	=	14'064,318
9ten	=	=	=	18'886,055
10ten	=	=	=	30'941,024
11ten	=	=	=	37'023,812
12ten	=	=	=	41'485,621
13ten	=	=	=	52'725,918

Zusammen 232'390,302 Franken, folglich im Durchschnitt jährlich 25'821,144 Franken ertragen. Allerdings eine schöne Summe! Wenn wir aber bedenken, daß 25 Millionen kaum den 24ten Theil der französischen Staats-Einnahmen ausmachen; dann wird uns diese Summe so groß nicht mehr scheinen. Wenn wir ferner die Volksmenge des französischen Reichs für obigen Zeitraum auch nur auf 26 Millionen Seelen sezen, so trägt die französische Maut nicht mehr als eine Kopfsteuer von einem Franken (37¾ kr. Conventions Münz) ebenfalls eingetragen haben würde.

Und wie in Frankreich, so auch in andern Staaten. Viele darüber angestellte Berechnungen zeigen, daß die Summe der Mautgefälle verglichen mit der Summe der ganzen Staats-Einnahme sich kaum wie 1 zu 12, öfters wie 1 zu 15 oder 20 verhält, und rein nicht mehr beträgt, als eine Kopfsteuer von 40 Kreuzern betragen würde.

Geht man nun vollends in Untersuchung der einzelnen Einnahmsrubriken, so ergibt sich, daß für

Einfuhr= und Konsummozölle kaum 22 mal
Ausfuhrzölle kaum 6 mal,
Durchfuhrzölle kaum 12 mal,
Weggelder kaum 20 mal,

so viel Kreuzer anfallen, als das Land Einwohner zählt; daß also die ersten kaum den 32sten, die zweiten den 120sten, die dritten den 60sten, die lezten den 46sten Theil der Gesammteinnahmen des Staats bilden, und daß selbst diese Summe nicht einmal rein bleibt, weil, wie früher schon gezeigt worden, die Erhebungskosten einen vollen Drittel davon aufzehren, mithin von diesen 60 Kreuzern kaum die obigen 40 Kreuzer rein in die Staatskasse fließen.

V. Diejenigen Staatsmänner und Staatswirthschaftsgelehrte, welche die Finanz nur als Mittel zum Staatszweke, nicht als Zwek aller Zweke betrachten, beurtheilen noch überdieß die Staatsabgaben nach dem Prinzip der Moral: einem Prinzip, welches freilich von sehr vielen Finanzmännern des Tags, deren Finanzwissenschaft von dem Saze: bonus odor ex re qualibet als erstem Grundsaz ausgeht, nur mit Lächeln oder Lachen ausgesprochen zu werden pflegt. Dieses Lächeln soll uns aber nicht abhalten, uns jenen Männern beizugesellen, welche behaupten, daß eine Staatsabgabe in dem Grade verwerflich sey, in welchem sie die Moralität gefährdet.

Alle indirekten Auflagen sind, nach diesem Gesichtspunkte betrachtet, mehr oder weniger be-

denklich; die Maut aber erscheint nach demselben wahrhaft als eine moralische Pest, welche die Sittlichkeit in ihren Lebenskeimen vergiftet.

Indem sie das Interesse jeden Standes mit dem Interesse des Anderen in Widerspruch sezt, zwingt sie jeden in jedem anderen seinen Feind zu erkennen, und sein Wohl in der Unterdrükung des anderen zu suchen. Sie erbittert durch quälende Formen die Gemüther und zerreißt das Band der Liebe zwischen Regierung und Unterthan, der in der Mautanstalt von allen Seiten eine Kränkung seiner ersten Menschenrechte, eine Feindin seines Wohlstands erblikt. Indem sie von Staatswegen den Grundsaz feierlich ausspricht, und mit treuem Ernst mühsam durchführt: daß jeder so lange als Schelm zu betrachten sey, bis das Gegentheil erwiesen ist! — zerstört sie das allgemeine Vertrauen, und die Treue, und den Glauben und die Redlichkeit. Rechtliche Männer sezt sie in die grausame Wahl, entweder ihren Wohlstand zu Grunde zu richten, oder die Grundsäze der Rechtlichkeit aufzugeben, um durch Betrug sich und die Ihrigen zu retten. Um ihr System aufrecht zu erhalten, muß sie gleichgültige, oft ganz unschuldige Handlungen hart bestrafen, und dadurch in den Unterthanen alle sittlichen Begriffe verwirren, und tief die Meinung einprägen: vieles sey erlaubt, was der Staat verbiete, und die Geseze zu übertreten könne nicht nur eine erlaubte, sondern oft sogar eine pflichtmäßig gebotene Handlung seyn. Während sonst die Schaam Uebertretungen in Dunkel zu hüllen sich bemüht, rühmen sich Kauf- und Fuhrleute an öffentlichen Orten ihrer Künste, wo-

mit sie die Mautgeseze betrügen, und dürfen sicher seyn, daß kein Wort und kein Blik der Verachtung sie bestraft. Förmliche Kontreband-Anstalten und Kontreband-Assecuranz-Gesellschaften, sind hin und wieder errichtet, die sich gar nicht schämen in gedrukten Cirkularien ihre Dienste anzubieten, und in ordentlichen Preiszetteln ihre Bedingungen bekannt zu machen. Was man als Betrug bestraft, wenn es an unserer Maut geschieht, wird begünstigt, wenn die Uebertretung an einem fremden Staate begangen werden soll, und was hier ein Verbrechen ist, gilt dort als lobenswerthe That.

Die Unthaten und Vergehen, welche unter dem Schuz der Mautgeseze von vielen Mautnern begangen werden, sind eine nicht minder ergiebige Folge dieses Systems. Das Geringste ist noch, wenn die zur Ausführung der Geseze aufgestellten Beamten sich mit den Uebertretern in Bündniß sezen, und mit ihnen gemeinschaftlich das einträgliche Geschäft der Einschwärzung treiben. Andere bedienen sich der schändlichsten Mittel, um gleichsam von Amtswegen öffentlichen Strassenraub zu begehen. Oft werden alle Künste der Verführung aufgeboten, um selbst den Rechtlichsten zu einer Einschwärzung zu loken, und dann, wenn er der Versuchung nachgegeben, über seine Waaren herzufallen, als Kläger, Richter und Theilnehmer am Gewinn der Confiskation über ihn zu entscheiden, ihm das Seine zu nehmen, und zulezt noch über alles dieses den Unglüklichen zu bestrafen. Bei Durchsuchungen wird auch wohl unerwartet dem Reisenden eine verbotene Waare in den Koffer ge-

schoben, um entweder den ganzen Koffer zu erbeuten, oder eine Loskaufssumme zu erpressen: und welches die Kunstgriffe und Gewaltthätigkeiten sonst sind, wovon die Kriminalakten die sprechendsten Beweise liefern.

* * *

Dieß ist denn nun das Bild der Maut, sowohl in nationalwirthschaftlicher als in staatswirthschaftlicher Beziehung. Ob eine solche Anstalt der Erhaltung würdig sey? Auf diese Frage ist die Antwort schon gegeben.

Siebentes Kapitel.

Können durch Herabsezung der Zoll-Tarife die Nachtheile des Maut-Systems gehoben werden?

Gegen den Antrag, Mauten ganz aufzuheben, (welcher Antrag das Thema aller vorhergehenden Erörterungen ist), wäre vielleicht noch folgendes einzuwenden: Wenn die Kultur, wenn Handel und Gewerbe gedrückt sind, so sind sie es durch hohe Belegungen, und durch Formen! Mässige man sich in den Belegungen; so wird auch niemand gedrückt seyn; es wird der Formen nicht mehr so viele bedürfen; die Defraudationen werden unterbleiben, und die Kasse wird sich besser befinden als bei hohen Zollsäzen.

So hören wir Tausende sprechen! Allein wer anders sind diese Tausende? als: entweder Finanzmänner die zwar zu klug, um das Mautübel nicht einzusehen, doch zu schwach zum Entschlusse sind, diese Einnahmsquelle zu verlassen; oder es sind Gewerbsmänner und Kaufleute, die unter dem Druck hoher Zollsäze seufzend, und ohne Hoffnung auf gänzliche Freiheit, sich glücklich preisen, wenn ihnen nur der Druck erleichtert wird.

Es ist nicht zu läugnen, daß geringe Zollsäze minder schaden als hohe; daß der Schaden immer um so geringer ist, je niedriger man die Zölle stellt; allein es ist eben daraus abzuleiten, daß wenn gar keine gefodert würden, auch gar kein Schade vorhanden wäre. Und wozu soll es eines, wenn auch nur kleineren Nachtheils, wenn es möglich ist, ihn ganz zu entfernen? zumal wenn der Schade auf alle Fälle vielfach größer ist, als der Vortheil der hieraus für die Kasse entspringt.

Wenn gleich bei geringen Zollsäzen Handel und Gewerbe am wenigsten gedrückt; die Erträgnisse am größten, und die Defraudationen am geringsten sind; so werden doch alle, die sich mit der Mautgesezgebung befassen, eingestehen müssen, daß es selbst bei den einfachsten und mäßigsten Grundsäzen die allerschwierigste und niemals auflösbare Aufgabe ist, die Ansprüche der Finanz mit den Ansprüchen der Kultur, des Handels und der Gewerbe in Einklang zu bringen, und daß eine unendliche Menge von Schwierigkeiten hervortreten, die, wenn sie gehoben werden sollen, eben so viele neue Schwierigkeiten hervorrufen. Jeder wird bei gründlichem Nachdenken sich überzeugen, daß, wenn

man auch nur Einen Gulden vom Zentner erhebt, die Grenzen eben so gut mit Mautnern besezt seyn müssen, als wenn man fünfzig Gulden fodert, (weil der Zollpflichtige auch jenen Einen Gulden nicht zahlt, wenn er nicht muß), daß folglich eben so gut Gebäude zu Wohnung der Zöllner vorhanden seyn, daß dieselben beheizt und beleuchtet werden müssen, daß Waagen, Gewichte u. s. w. erfoderlich sind, kurz daß der Aufwand derselbe ist, und die Kosten der Einnahme in demselben Verhältniß stehen, als wie vorher. Es ist ferner einleuchtend, einerseits, daß es unmöglich ist, alle mautbaren Dinge bloß nach dem Gewicht zu belegen, anderseits, daß Belegungen nach dem Werthe Tausend Schwierigkeiten unterworfen sind; daß man auf Gewicht und Werth zugleich Rücksicht zu nehmen hat; daß man von Waaren geringern Werths nicht so viel fodern kann, wie von den kostbaren, von den unsrer Kultur und Gewerben durchaus nothwendigen, nicht so viel wie von den entbehrlichen, von manchen Artikeln gar nichts; daß man also in die Nothwendigkeit gesezt ist, entweder Ausnahmen von der Regel zu machen, und sich dadurch wieder in alle die unauflöslichen Schwierigkeiten zu verwickeln, welche in dieser Schrift früher dargestellt worden sind, oder aber daß man, wenn ein durchgehends gleicher Ein- oder Ausfuhrzollsaz angenommen werden sollte, wenigstens das Minimum angenommen, mithin auf die höheren Vortheile, welche kostbarere oder entbehrlichere Waaren zu nehmen gestatten, verzichtet werden müsse. Sobald man einen Unterschied in den Belegungen macht, den einen Artikel höher, den andern niedriger

belegt, so werden alle die Obsignationen, Visitationen, Controllanstalten und Formen erhalten werden müssen, welche nothwendig sind, um die Gefälle zu sichern; man wird entweder den Zwischenhandel, wo nicht für alle, doch für die höher belegten Artikel außer Konkurrenz sezen, oder denselben zwingen müssen, seine Waare auf den Hallen liegen zu lassen, oder man wird Rückvergütungen, zugleich aber wieder alle die bisherigen Formen beibehalten müssen, welche auf Hinderung des Mißbrauchs abzwecken sollen. Man wird endlich den Transitzug entweder durch einen Aversionalzollsaz von den kurzen Straßen verdrängen, und zugleich auf die Vortheile verzichten müssen, welche füglich von den längern Zügen mehr gefodert werden könnten; oder man wird Ausscheidungen machen, und Vorsichtsmaßregeln sowohl hiefür, als auch dafür treffen müssen, daß nicht durch Transitgüter der Konsumozoll gefährdet werde.

Kurz! auch hierin ist keine Hülfe. Ein absolutes Uebel kann nie durch Minderung, sondern nur durch Tilgung, aufhören ein Uebel zu seyn.

Achtes Kapitel.

Von Aufhebung der Maut, und den ihre Stelle vertretenden Mitteln und Anstalten.

Es gibt manche edle Zwecke, welche nicht anders als durch gemeinsames Zusammenwirken erreicht werden können, und nur als schöner Traum erscheinen, so lange nicht die Ueberzeugung von ihrem Werthe und ihrer Nothwendigkeit allgemein herrschend geworden ist, und die Bedingungen ihrer Ausführbarkeit überall vorhanden sind. Von dieser Art, sagen Manche, ist auch die Idee der Maut-Freiheit. Wenn auch wir bei uns diese Zwangsanstalt der Maut aufheben wollen; so ist doch die Ausführung unsers Willens zugleich durch den Willen unserer Nachbarn bedingt, und unsere freiere höhere Ansicht, durch die Beschränktheit und Kleinlichkeit kurzsichtiger Staatsmänner des Auslandes gebunden. Wie können wir bei uns volle Freiheit des Verkehrs gestatten, wenn rings um uns her der Zwang der Mautanstalten herrscht? Wie dürfen wir (wollen wir nicht an uns selbst als Thoren ungerecht handeln) den Fremden gestatten, was nicht unsern Unterthanen bei ihnen gestatten wird? würden wir dann nicht ihnen zum alleinigen Vortheil, uns zu schwerem Nachtheil handeln? — Wäre es demnach an sich gut, die Maut aufzuheben; so müßte sie doch nach dem Staats-Grundsaz von Repressalien und Retorsionen, als Waffe gegen die Unbilligkeit auswärtiger Staaten, fort erhalten werden.

Hierauf wäre vor allen Dingen zu erwiedern, daß, wenn niemand der Erste ist, niemand der Lezte seyn kann, und daß, wenn jeder wartet, bis andere zu gehen anfangen, alle nothwendig auf derselben Stelle bleiben. Wo etwas allgemein Gutes zu thun ist, muß im Thun immer irgendwo der Anfang gemacht werden. Und wer es zuerst beginnt, und muthig vollführt, der allein gewinnt des Ruhmes Kranz. Das Wahre und Gute darf nur von dem kräftigen Muth unterstüzt sich darstellen als Beispiel und Muster, so zieht es unwiderstehlich an, gewinnt Beifall, Nachfolge und Herrschaft. Wer zuerst die Freiheit des Betriebes bei sich wieder einführt, wird dadurch mittelbar nothwendiger Weise gesezgebend für alle übrigen Staaten, und löst auch dort die Ketten, welche schmerzlich drücken und verwunden. Denn es ist ganz irrig, wenn man glaubt, das Aufheben der Zölle bei uns, ihr Fortbestand bei Andern, werde ihnen zum Gewinn und uns zum Nachtheil. Nicht doch! der Wohlstand der unter der Freiheit bei uns mit schnellen Schritten vorwärtseilen würde, das Gedeihen unsers Landbaues, der Fortgang unsrer Fabriken und Gewerbe, die muthige Regsamkeit unsers Handels, würde nur zu bald unsere Nachbarn aus ihrem Schlummer wecken, und mit Schrecken würden sie an sich selbst, und an uns wahrnehmen, welch eine Wohlthäterin, wie überall, so auch hier die Freiheit, welche Verderberin die Knechtschaft ist. Wollten wir eigensüchtig denken, so könnten wir nichts besseres uns, nichts schlimmeres unseren Nachbarn wünschen, als daß während wir von der Maut entbunden, frei unsre Kräfte bewegen,

sie recht lange, wo möglich immer, in ihren Ketten fortschlafen möchten.

Wenn unsere Fabriken und Gewerbe von eigenen Einfuhrzöllen auf die nöthigen Urstoffe, Materialien und Werkzeuge befreit sind, wenn sie ohne alle Beschwerden, angearbeitete, selbst vollendete Fabrikate beziehen können; wenn sie ohne Mautbeschränkung können spinnen, weben, färben, zurichten lassen, wo sie wollen; wenn sie von Weggeldern befreit sind, und die inländische Kultur, entfesselt von ihren bisherigen Banden, ihnen Stoffe und Lebensmittel in wohlfeilen Preisen liefert, folglich auch der Arbeitslohn billiger steht: dann können wir auch ein wohlfeileres Fabrikat erzeugen; dann schaden uns die Einfuhrzölle unsrer Nachbarn nicht mehr, oder doch in keinem Falle so viel wie jezt; dann finden wir in unserer Maut-Freiheit einen Ersaz für das, was man im Lande des Käufers von unserm Fabrikate zur Einfuhr fodert, und alsdann haben wir durch unsere Mautfreiheit den Zweck jener fremden Einfuhrzölle zernichtet, und unsere Fabriken in die Lage gesezt, troz jener Zölle, neben den dortigen Fabrikanten den Wettstreit bestehen zu können.

Fand unser Fabrikat neben dem Fabrikat eines andern Landes bisher schon Absaz in einem dritten Lande, so werden wir diesen Absaz künftig um so gewisser finden, wenn unsere Fabriken von Lasten befreit werden, welche von unsern Konkurrenten fortdauernd getragen werden müssen. Unsere Mautfreiheit wird daher die fremde Konkurrenz nicht herbeirufen, noch vermehren, sondern, weil wir unsere Waaren wohlfeiler bie-

ten können, mindern und verdrängen, und in dieser Hinsicht weit kräftiger wirken, als unsere bisherigen, leicht zu hintergehenden Zollanstalten jemals vermögend waren.

Fodern andere Staaten fortdauernd Ausfuhrzölle, während wir ihnen alles frei zukommen lassen. Wohlan! wenn sie unser Geld nicht wollen, so können wir das Ihrige wohl brauchen; ihre Ausfuhrzölle sind Prämien, womit sie unsere Kultur und unsern Kunstfleiß ermuntern. Sie erleichtern uns zugleich den Absaz nach jenen Gegenden, wo wir mit dem Staate, welcher Ausfuhrmauten fodert, in Koukurrenz gerathen.

Wenn andere Staaten durch Transitzölle und Weggelder das Fuhrwerk von ihren Strassen verscheuchen; so vollenden sie unsern Sieg. Unsere Strassen werden dann um so lebhafter werden. So bald man nur immer kann, wird man auf unser Gebiet einlenken, und dieses so lange, als möglich ist, befahren, und unser Kommissions- Speditions- und Zwischenhandel, und unsere Fuhrleute, Wirthe, Handwerker und Bauern werden sich recht wohl dabei befinden. Man blicke einmal auf die Länder, in welchen das Uebel der Mauten kaum dem Namen nach nur vom Hörensagen bekannt ist, z. B. nach der Schweiz, welche doch ganz von Staaten umgeben ist, die unter dem Bann der Mautanstalten liegen, und man wird lebendig erkennen, daß gerade dort, und daß eben darum dort die Fabriken und der Handel am herrlichsten blühen. Der Schweizer bezieht alles mautfrei, was er zur Herstellung seiner Fabrikate bedarf, während der

Baier, der Würtemberger und Badner alles verzollen müssen, was sie beziehen, alles verweggelten, was sich bewegt, alles vermauten, was sie versenden. Wer kann nun am besten nach Frankreich konkurriren? Findet nicht der Schweizer, in so ferne er mit deutschen Fabriken zu wetteifern hat, in den deutschen Mauttarifen, eine Entschädigung für die französischen Zollsäze?

Es ist sonach ausser Zweifel, daß, wenn man nicht unter Repressalien auch solche Mittel verstehen will, durch welche man sich selbst einen Schaden zufügt, um einem Nachbarstaat an Nachtheilen gleich zu werden, die Maut auch aus dem Gesichtspunkte von Repressalien in keinem Falle gerechtfertiget werden könne.

Aber nun tritt der Finanzmann in die Schranken und bemerkt uns, daß er den Erträgnissen der Zölle nicht entsagen könne, ohne in seinem Finanzzustand eine mächtige Lücke zu verursachen, daß folglich seine Entsagung durch die vorläufige Gewißheit, eines vollständigen Ersazes für den Entgang der Zölle wesentlich bedingt sey.

Die Frage wäre etwas vorwizig: ob diese Vorbedingung so wesentlich sey? ob nicht durch zweckmässige Einschränkungen, und durch die nach errungenem Weltfrieden möglich gewordenen Ersparungen, die (wie im sechsten Kapitel gezeigt wurde, verhältnißmässig kleinen) Mauterträgnisse, ohne Nachtheil für wahre Staatsbedürfnisse von den Kassen entbehrt werden können? Die Antwort auf diese Frage ist auch für unsern Zweck ziemlich gleichgültig. Wir wollen zugeben, nichts

sey zu entbehren, weil keine Einschränkung mög- lich oder räthlich sey, und sind gleichwohl nicht in Verlegenheit, auf jene Bedenklichkeit zu ant- worten.

Zuvörderst läßt sich bestimmt voraussezen, daß, wenn Kultur, Gewerbe und Handel von ihren Fesseln befreit, sich ungehindert nach allen Richtungen bewegen dürfen, für die bisher schon neben der Maut bestandenen Staatsabgaben neue Quellen sich eröffnen, und die alten so ergiebig fliessen werden, daß man nicht Ursache haben wird, die Zollerträgnisse zurückzuwünschen, oder die alten Steuern zu erhöhen, oder deren neue zu erfinden.

Will man indeß den Abgang im Voraus durch Erhöhung alter Steuern decken; so wird nach der vorausgeschickten Berechnung eine Erhöhung von ein Zwölftel oder höchstens ein Zehntel genügen, und es werden diese 13 Zwölftel bei voller Freiheit aller Mautlasten, und bei einem freien Erwerb, den Unterthan sicher viel weniger drücken, als derselbe bisher durch 12 Zwölftel und durch die Mautabgabe bedrückt war.

Soll aber das Maut-Surrogat im Wege einer neuen Steuer gesucht werden, so kann man schwerlich verlegen seyn, einen Namen zu finden, der weniger gehaßt ist, und eine Percep- tionsform, welche einfacher und wohlfeiler ist, als die Maut. — Unbedenklich seze man an ihre Stelle, was man will; denn nie, und wenn eine Prämie darauf gesezt würde, wird es dem menschlichen Scharfsinn gelingen, eine Steuer zu

ersinnen, welche die Maut an Schädlichkeit über trifft.

Man zweifle auch nicht, ob der Unterthan fähig sey, diese neue Steuer zu zahlen. Was er bis jezt unter der einen Form zu leisten fähig war, wird er unter einer andern ebenso gut zu leisten vermögen. Und nicht blos ebenso gut, sondern bei weitem leichter. Fodert von ihm die Staatskasse als Mautsurrogat zwei Millionen, so hat er wirklich auch nur diese zwei Millionen zu zahlen, während er bis jezt wenigstens drei Millionen entrichten mußte, wenn die Staatskasse zwei als reinen Gewinn bekommen sollte.

Bei der statt der Maut einzuführenden Steuer, wäre es keineswegs nothwendig (es wäre dieses vielmehr gegen die Tendenz dieser Schrift) eben jene Stände, und zwar jeden in dem Verhältniß zu belegen, in welchem sie bisher die Mautlasten getragen haben, oder daß man jeden dieser Stände, nach Verhältniß der besondern Vortheile besteure, welche ihm durch Mautfreiheit zugehen. Denn einestheils wäre es ganz unmöglich, die erfoderlichen Voraussezungen auszumitteln, anderstheils würde durch eine solche Steuer die Maut selbst, nur in einer andern Gestalt, unter veränderter Perzeptionsform wieder hergestellt.

Der Vortheil der Maut und Weggeldsfreiheit geht mittelbar und unmittelbar allen Ständen zu, dem Armen wie dem Reichen, dem Bürger wie dem Bauer; er kommt zu statten Kaufleuten und Krämern, Fabrikanten und Handwerkern, Wirthen, Lehenrößlern, Boten, Vorspännern, Fuhr- und Schiffleuten; er trifft

Taglöhner und Dienstboten, Geistliche und Beamte. Den einen traf die Maut als Konsumenten, den andern als Gewerbsmann, den dritten auf der Straße; den einen hinderte sie an seinem Broderwerb, den andern beschädigte sie dadurch, daß sie denjenigen zerdrückte, bei welchem er Arbeit, Lohn und Verdienst suchte. Es können, dürfen und sollen daher, wenn es der Einführung eines Mautsurrogats gilt, unbedenklich alle Stände in Anspruch genommen werden.

Wäre auch nichts bessers zu erfinden, als eine Kopfsteuer; so würde sie mit jährlichen 36 bis 40 Kreuzern wohl überall genügen. Diese Steuer wäre gewiß ein kleines Opfer, wenn damit volle Zoll-Maut-Weggelds- und Handels-Freiheit erkauft würde. Wo ist der Mensch, welchen nicht die Maut monatlich um mehr als einen Groschen, mittelbar oder unmittelbar beschädigte?

Will man, wie im Grunde auch ganz billig ist, zwischen den Reichen und Armen einen Unterschied machen, und die Ersten höher belegen, um die Lezten zu schonen, so ist gewiß, daß die Handel und Gewerb treibenden Klassen, sich gerne im voraus zu Zahlung einer Patentsteuer verstehen werden, die, wo nicht die Hälfte, doch ein Drittel der ganzen Summe betragen wird.

Will man aber durchaus den Handel und die Gewerbe allein und ausschließend besteuren; so fodere man wenigstens nur soviel, als bis jezt rein in die Staatskasse floß, verschone sie mit Bezahlung jenes Drittels, welches an Perzeptionskosten verloren gieng, und verschone sie zugleich mit den Maut-Quälereien, und mit der

Hemmung ihres Verkehrs. Es bestimme daher der Staat überhaupt die Summe, die er als Mautsurrogat verlangt, vertheile sie auf die Provinzen, Städte und Bezirke, nach Maaßgab ihres Reichthums und Verkehrs, und überlasse es an jedem Orte, dem Handels- und Gewerbsstand, sie unter sich selbst zu vertheilen, und mische sich nur dann ein, wenn die Handels- und Gewerbsleute nicht selbst unter einander sollten einig werden können.

Oder man lasse jeden Handels- und Gewerbsmann bei Eid und Bürgerpflicht jährlich selbst erklären, welche Summe er in Umlauf gesezt hat, oder überhaupt jährlich in Umlauf zu sezen pflegt, und vertheile auf den Grund dieser Erklärungen, die vom Staat verlangte Summe. Je höher sich der Kauf- und Gewerbsmann im allgemeinen schäzt, desto geringer seyen die Prozente, die man von ihm fodert, je geringer er sich schäzt, desto höher müssen die Prozente gerechnet werden. Die Staatskasse kann alsdann nie zu kurz kommen, sie ist auf alle Fälle der Summe gewiß, welche sie fodert. Wenn die Steuerpflichtigen sich zu gering in die Schäzung sezen, so betrügen sie nicht die Staatskasse, sondern sich selbst; denn es treffen ihnen alsdann mehr Prozente zu zahlen, als wenn sie redlich gehandelt hätten, und auf jeden Fall vertheilt sich der Gegenstand der Verheimlichung auf die große Maße so unmerklich, daß er für niemand empfindlich ist. Es ist auch nicht zu erwarten, daß die Handelsleute sich zu niedrig schäzen werden; denn jeder will lieber größer als kleiner scheinen als er ist; die Kaufmanns-Ehre ist daher zum Vortheil dieser

Perzeptionsform bestochen, und diese wacht sicherer über Defraudationen, als ein ganzes Heer von Gensd'armen nicht zu leisten vermögte. Zudem ist des Kaufmanns Seele so schwarz nicht, wie die Mautner glauben machen wollen; höre man nur auf, sie zu martern, und sie werden nicht durch List die Marterwerkzeuge zu lüften oder zu zerbrechen suchen. Man ehre sie durch Vertrauen, und sie werden durch Redlichkeit das Vertrauen vergelten.

Wenn es gleich nicht möglich ist, einen bestimmten Vorschlag über die Art des Zollersazes im allgemeinen zu machen, weil hierin jeder Staat seine besonderen Verhältnisse vor Allem zu berücksichtigen hat; so ist doch aus dem Vorhergehenden so viel klar, daß der Finanzmann, wenn es ihm nur Ernst ist, von dem gewohnten verderblichen Wege abzuweichen, wegen der Folgen der Neuerung nicht verlegen seyn darf.

Aber nun treten uns auch noch die Freunde der Beförderung des Nationalwohlstands entgegen, und fragen ängstlich: ob man denn nach aufgehobener Maut alles Treiben der Gewerbe und des Handels, nur so ganz sich selbst und dem Zufalle überlassen solle? Wenn der Staat durch Mautanstalten seines Zweckes verfehlt, sollte darum die Beförderung des Nationalwohlstandes ganz außer den Grenzen der Thätigkeit des Staats liegen? Und wenn Mauten nicht mehr sind, durch welche Anstalten soll der Staat für jene Zwecke wirken?

Ich antworte: Das berühmte Laissez nous faire! womit der Handel in Frankreich, die zwin-

genden Zudringlichkeiten Colberts von sich abzuwehren suchte, behält immer einen großen und wahren Sinn, sofern dadurch der Grundsaz ausgesprochen werden sollte, daß die Anmaßung der Staatsgewalt, den Gang der Betriebsamkeit durch Zwang (dieses Wort im weitesten Sinn genommen) nach beliebigen Richtungen zu leiten, jederzeit nicht nur zwecklos, sondern auch mit ihrem eignen Zweck im Widerspruch und verderblich sey. Wie die Anstalt heißen mag, die einen solchen Zweck sich vorsezt, sie ist schlechterdings verwerflich; in so fern gibt es also durchaus keine die Maut stellvertretende Anstalt. Weit besser, der Staat *legte bei* allem was die allgemeine Betriebsamkeit betrifft, die Hände in den Schoos, überließe alles dem scharfsichtigen Eigennuz der Einzelnen (der am Ende doch durch alle Schwierigkeiten hindurch sich zum rechten Ziele fortarbeitet), als daß durch Zwang und Gebote und Verbote und ausschließende Bevorrechtigungen, der Versuch veranstaltet werde, künstlich hervorzubringen, was nur aus sich selbst, unter dem alleinigen Schuze der Freiheit hervorgehen kann. Mit jener Unthätigkeit wird der Staat freilich der Betriebsamkeit nicht nuzen, aber wenigstens wird er ihr auch nicht schaden.

Alles was der Staat in Beziehung auf die Betriebsamkeit der Einzelnen thun kann, darf und soll, geht auf folgende Grundsäze zurück.

1) Die Hindernisse, welche sich den freien Bewegungen des Fleißes entgegenstellen, durch alle rechtlich erlaubten Mittel zu entfernen.

2) Die Mittel, zumal die nicht von der Kraft der Privatleute abhängigen Mittel, deren die Industrie zu ihrem Aufkommen und Gedeihen bedarf, zu veranstalten.

3) Die schlummernde Thätigkeit zweckmäßig zu ermuntern, endlich

4) durch Aufsicht und Fürsorge zu wachen, daß nicht durch Mißbrauch der Freiheit, das Wohl des Ganzen und der Einzelnen gefährdet oder beschädigt werde.

Will der Staat nach diesen Grundsäzen und in diesen Schranken edler Wirksamkeit die Beförderung der National-Industrie erstreben, so kann dieses am füglichsten geschehen, wenn (was zum Theil, wiewohl in beschränkterer Ansicht bereits hie und da besteht) diese Sorge einem besondern, nicht bloß aus Staatsbeamten, sondern auch aus Kaufleuten, Fabrikanten und Landwirthen von ausgebreiteter Kenntniß und Erfahrung, zusammengesezten Collegium übertragen wird. In verschiedenen Staaten bestehen sogenannte Handelskammern. Allein schon der Name bezeichnet die Beschränktheit der Idee. Das oberste Collegium, welches nach jenen Grundsäzen zu wirken berufen wäre, würde am schicklichsten mit dem Namen:

Gewerbs-Collegium

bezeichnet werden, um dadurch sogleich auszudrücken, daß dasselbe nicht bloß diesen oder jenen Gewerbszweig, sondern (weil alle in unzertrennlicher Wechselwirkung stehen) alle Zweige der Betriebsamkeit, nämlich die Urproduktion, so wie die Fabrikation und den Handel als Gegenstand seiner

Wirksamkeit, mit gleicher unpartheiischer Theilnahme umfasse.

Das Gewerbs-Collegium hätte sonach zu seinem ersten Zweck die Beförderung und Vervollkommnung der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange, damit alle Urprodukte, deren unser Boden und unser Klima fähig ist, auch wirklich erzeugt werden, und zwar in größter Menge, und in vorzüglichster Güte.

Allmählige Entfeßlung des in der Knechtschaft liegenden Bodens; Ablösung der Frohnen, Zehnten und anderer der Kultur schädlichen Feudal-Lasten; Urbarmachung öder Gründe durch Colonisationen, durch Gemeinheitstheilungen und dergleichen; Abrundung, Vereinödung, zweckmässige Zertrümmerung der Güter; Belehrung des Landmanns durch anpassenden Unterricht und durch Beispiel; Belohnung und Ermunterung desselben; Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse, besonders hinsichtlich vernachläßigter Dungmittel, und Verbreitung erprobter, Menschenhände ersparender Werkzeuge; Sorge für guten und wohlfeilen Saamen, besonders hinsichtlich der noch nicht allgemein bekannten oder üblichen Saamengattungen: dieses und vieles andere (was schon zu bekannt, und zu laut gefodert worden ist, als daß es besonderer Anführung oder Ausführung bedürfte) wären die Zwecke, auf welche theils unmittelbar, theils mittelbar hinzuwirken wäre.

Nächst der Landeskultur wäre Beförderung der eigentlichen Industrie, der Fabriken und Gewerbe, amtlicher Beruf des Gewerbs-Collegiums. Nie darf aber dasselbe vergessen, daß

die Landeskultur die Quelle ist, aus welcher alles hervorgeht, was Gewerbe und Fabriken bedürfen; daß diese nur da mit dem größten Vortheil für den Nationalwohlstand bestehen, wo ihnen die inländische Kultur die nöthigen Urstoffe, Materialien und Lebensmittel reichlich und wohlfeil liefert, wo die Bevölkerung groß, und die Arbeitslöhne wohlfeil sind. Wo solcher Zustand nicht besteht, wäre es nicht nur zwecklos, Fabriken und Gewerbe erkünsteln zu wollen, sondern auch schädlich, weil dadurch die Kultur und die Gewerbe in einen Widerspruch gegen einander gestellt würden, bei welchem weder jene noch diese würden gedeihen können. Das Gewerbs-Collegium darf das Entstehen keiner Fabrik verhindern; das Entstehen keiner Fabrik, die nicht aus der Natur der Dinge und Umstände gleichsam von selbst hervorgeht, kann dasselbe von oben herab bewirken; aber dasselbe kann und soll die entstehenden, und bereits entstandenen (nur nicht auf Kosten anderer Klassen) unterstüzen, befördern, ermuntern. Auch bei dieser Unterstüzung und Beförderung wird man Schritt für Schritt gehen müssen, und nicht, indem man alles thun will, eben darum nichts oder schädliches thun. Vor allem müssen die schon bestehenden Fabriken und Gewerbe in's Auge gefaßt werden; denn was schon besteht ist sicherer als die Hoffnung auf dasjenige, was noch erst werden soll. Ueberhaupt wird die Größe der Theilnahme des Staats an Gewerben und Fabriken, durch den Grad der Nüzlichkeit derselben für den Nationalwohlstand im Ganzen bestimmt werden. Die höchste Begünstigung verdienen

1) jene Fabriken und Gewerbe, welche aus inländischen Urstoffen solche Fabrikate erzeugen, die das Inland bedarf. Dann folgen
2) die, welche für ihre aus inländischen Urstoffen erzeugten Fabrikate, den Absaz im Auslande suchen müssen. Dann
3) die, welche ausländische Urstoffe für den inländischen Bedarf veredlen, und endlich
4) jene, so ausländische Urstoffe verarbeiten, und das Fabrikat nach dem Auslande absezen.

Die beiden ersten Klassen verschaffen indem sie das Fabrikat erzeugen, zugleich unsern Produzenten einen Absaz ihrer Produkte; der ganze Werth des Fabrikats ist ein Gewinn für die Nationalwirthschaft, und wir gewinnen ihn, ohne daß wir nöthig haben, andere Bestandtheile unsers Eigenthums an das Ausland abzutreten, während wir bei den beiden lezten Klassen, nur den Werth des Arbeitslohns gewinnen. Fabriken und Gewerbe nach der ersten Aufstellung sichern denen die sich damit beschäftigen, einen immerwährenden Verdienst, während die zweiten hinsichtlich ihres Absazes, und die dritten hinsichtlich der Urstoffe vom Auslande abhängig sind. Am wenigsten erwünscht sind aber die vierten, weil sie sowohl für den Bezug der Urstoffe, als den Absaz des Fabrikats, mithin in doppelter Eigenschaft zugleich vom Auslande abhängig, und in steter Gefahr sind, fremder Konkurrenz, fremden Ein-, Aus- und Durchfuhrverboten, Zöllen, Mauten, Kriegsereignissen ꝛc. zu unterliegen, und in gänzliche Stockung und Verdienstlosigkeit zu kommen.

Nach andern Gesichtspunkten verdienen einerseits diejenigen Fabriken vorzügliche Begünstigung, welche mehr durch Maschinen als durch Menschenhände arbeiten, folglich der Landeskultur und andern der unmittelbaren Menschenkraft bedürftigen Gewerbszweigen Hände ersparen; andertheils diejenigen, welche armen, alten, gebrechlichen Personen oder Kindern, vor allem aber dem Landmann und dem weiblichen Landvolke in Regen- und Wintertagen Beschäftigung und Verdienst verschaffen. — Auf welche Weise, und durch welche Mittel jener Zweck der Beförderung zu erreichen wäre; in wie ferne durch Geldunterstüzungen; durch Begünstigung des Absazes; durch öffentliche Ausstellungen, Prämien, Auszeichnungen und dergleichen, wäre an diesem Ort zu erörtern zwecklos.

Das Gewerbs-Collegium in seiner Eigenschaft als Handelskammer hat dahin zu wirken, daß sich der Handel mit Freiheit, Leichtigkeit und Sicherheit bewegen könne. Alles was der Staat thun kann, um den Handel zu begünstigen, ist in diesen drei Worten begriffen. Der Handel bedarf zu seinen Bewegungen bequeme Land- und Wasserstraßen, gute Häfen und Lenden, sichere Niederlagen und Waaganstalten. Wo man dem Handel und den Staats-Finanzen gründlich aufhelfen will, wird man für die Schnelligkeit und Wohlfeilheit des Postwesens sorgen, und auch dem Botenwesen die Freiheit lassen. Um gegen die Schranken und Gefahren welche in fremden Staaten unserm Handel entgegenwürken, zu kämpfen, wird sich die Handelskammer mit den Handels-Collegien anderer Staaten in stetem Benehmen erhalten, sie wird die Aufhebung drückender Zölle,

oder Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote, beschwerliche Stapelgerechtigkeiten und Monopolien zu erwirken, wenigstens für unsern Handel Begünstigungen zu erlangen suchen; sie wird sich in genauer Kenntniß von allem fortdaurend erhalten, was im Auslande unsern Handel im Ganzen wie im Einzelnen bedroht, oder demselben Vortheil verspricht. Im Innern wird sie zu Erleichterung des Verkehrs auf Errichtung von Giro-Banken, zur Sicherung des Verkehrs durch Gründung von Assekuranz-Anstalten gegen Bankrotte zu erwirken suchen. Unter ihrer Aufsicht werden offizielle Handelszeitungen und Adreßbücher erscheinen und dergleichen.

Die Organe, durch welche ein solches Collegium zu wirken hätte, wären zuvöderst die übrigen Staatsbehörden, soferne die Beschlüße und Anträge des Gewerbs-Collegiums entweder Gegenstände betreffen, welche zum eigentlichen Wirkungskreis besonderer Staatsbehörden ressortiren, (wie z. B. Straßen- und Wasserbau), oder sofern die Beschlüße des Gewerbs-Collegiums die Vollstreckung untergeordneter Obrigkeiten bedürfen.

Außerdem dienen derselben als Organ die Handelsvorsteherschaften, durch die dasselbe mit dem Handel und den Gewerben, belehrend und rathend spricht. In den vorzüglichsten Städten des Reichs werden sich solche bereits finden; wo sie noch nicht bestehen, müssen sie errichtet werden. Kaufleute und Fabrikanten so wie die Obmänner der Handwerke, und die vorzüglichsten Gutsbesitzer jeder Stadt, deren Handel oder Fabriken von einiger Bedeutung sind, wählen sich eine solche Vorsteherschaft, welche die Vorschläge und

Wünsche ihrer Angehörigen vorberathet, und mit ihrem Gutachten oder Zeugniß begleitet, an das Gewerbs-Collegium berichtet, oder ihr Gutachten über die von dem Collegium vorgelegten Aufgaben erstattet. Alle übrigen kleineren oder unbedeutenden Ortschaften des Reichs würden irgend einer dieser Vorsteherschaften zugetheilt, und hätten in allen Angelegenheiten sich an diese zu wenden.

So wie Handelsvorsteherschaften das Organ sind, durch welches das Gewerbs-Collegium auf Fabriken, Gewerbe und den Handel wirkt, so sind landwirthschaftliche Gesellschaften das Organ, durch welches vorzüglich auf die Kultur am schicklichsten gewirkt werden kann. Man trifft beinahe in allen Staaten dergleichen Gesellschaften an; doch stehen sie meistens vereinzelt da, und sind deswegen, und weil sie von den Regierungen gar nicht oder nicht genugsam unterstüzt werden, in ihrer Wirkung sehr beschränkt. — Unter allen deutschen Staaten findet man nur in Baiern ein sich über das ganze Reich verbreitendes zweckmäßiges Ganzes, welches zum Vorbild genommen werden sollte, um nach ihm auch an andern Orten einen allgemeinen Verein gemeinnüzig denkender Männer zu bilden, der nach zu verabredendem Plan mit dem Gewerbs-Collegium gemeinsam wirkt.

Endlich soll das Gewerbs-Collegium durch Aufstellung von Handels-Consuls im Auslande, auf dieses sowohl, als auf das Inland zu wirken suchen. — Es dürfen hiezu keine ausländischen Kaufleute gewählt werden; am wenigsten solche, die in jenem Auslande ihr Geschäft betreiben, in welchem man sie als Consuls benüzen will,

weil sonst ihr Privatvortheil sehr oft in Widerspruch mit dem Vortheil dessen kommt, dem sie dienen sollen. Es müssen Männer hiezu gewählt werden, auf deren Anhänglichkeit man sich eben so gut verlassen kann, wie auf ihre Kenntnisse und ihre Thätigkeit. Ein Handels-Consul muß vor allem Kenntniß seines eigenen Landes besizen; dann muß er sich eine genaue Kenntniß des Landes zu verschaffen suchen, in das er gesandt ist; er muß genau wissen, was in diesem für Zoll- Maut- Kultur- und andere auf Handel und Gewerbe sich beziehenden Geseze und Verordnungen bestehen; welche Finanz und Handelssysteme daselbst angenommen sind, in welchen Handelstraktaten ein solcher Staat steht; wie es mit den verschiedenen Zweigen seiner Industrie beschaffen ist; in welchem Verhältniß im allgemeinen und einzelnen er zu unserem und jedem andern Staate, mit dem wir in Verbindung sind, steht; ob und worin solche zuträglicher für ihn oder für uns sind. Ueber alles dieses muß er wohlgegründeten, erschöpfenden Bericht an das Gewerbs-Collegium erstatten; er hat die Mittel in Antrag zu bringen, die zu ergreifen sind, um Vortheile aus den bestehenden Verhältnissen zu ziehen; er muß berichten, wo neue Anstalten gegründet, alte verbessert werden; er muß die Wirkungen solcher Anstalten Geseze und Einrichtungen beobachten, und die Resultate berichten, damit man sich ihrer als Warnung oder zur Nachachtung bedienen kann; er muß sich Modelle oder Zeichnungen von neuen oder verbesserten Maschinen, Werkzeugen, Dessins rc. zu verschaffen suchen; kurz er muß stets für die Gesammtheit seiner Landsleute spekuliren, und sie durch das Ge-

werbs-Collegium, auf ihre Vortheile, oder ihre Gefahren aufmerksam machen. Es ist ferner das Geschäft der Consulate, mit den fremden Staaten über Handelstraktate, über gemeinsame Anlegung von Kanälen, Brücken, Straßen, über Erleichterungen in Zöllen, Weggeldern und Posttaxen zu unterhandeln. Jeder Inländer der für seine Vorräthe oder Erzeugnisse einen Absaz im Auslande sucht, oder Produkte, Urstoffe und Waaren von dort zu beziehen wünscht, soll sich um Rath, Auskunft und Adressen, um Erhaltung von Ein- oder Ausfuhrbewilligungen oder Begünstigungen, in Confiskations- oder Conkursfällen, unmittelbar an den Consul wenden dürfen, und es soll diesem die Pflicht obliegen, ohne Taxe oder andere Gebühren, mit möglichster Kraft und Beschleunigung sich für ihn zu verwenden. Eben so soll auch der Consul jene auswärtige Handelsleute, die mit unserm Lande in Verkehr stehen, oder in solchen zu treten wünschen, durch Adressen und Auskunft unterstüzen, und alles mögliche dazu beitragen, daß ein freundschaftlich Vernehmen unter ihnen zum Wohl beider Theile bestehe.

Aus allen diesen Betrachtungen dürfte denn also wohl die Behauptung gerechtfertigt seyn, daß, so begründet sonst das Mißtrauen gegen alle sogenannten Surrogate seyn mag, dießmal wenigstens die Surrogate weit besser sind, als die Sache, deren Stelle sie vertreten sollen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brunner, Johann Caspar,

Was sind Maut- und Zoll-Anstalten der Nationalwohlfahrt und dem Staatsinteresse?

Nürnberg 1816

Merc. 29 ir
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10290519-5